

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 4. April 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pro Nummer 2 Pf. Vierteljahr 1.20 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustriertem Sonntagshefte „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 M. pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhalten täglich außer Sonntagen.

#### Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnette oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (eingedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengedächte und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Si tacuisses!

Man schreibt uns:

Am 26. März 1908 sprach des Deutschen Reiches Kanzler u. a. folgenden Satz: „Warum soll denn gerade das Reichstagswahlrecht sakrosankt sein, wo alles übrige, Gott, Vaterland, Monarchie, Familie, Gesetz, Verfassung, Ordnung und Privateigentum angegriffen, verhöhnt und untergraben wird?“ Auf wen dieser Satz gemünzt war, braucht man wohl nicht zu sagen. Aber er war, wie es bei der bekanntheit des Fürsten Bülow nicht verwunderlich ist, vorbeigeklingelt. Daß Gott im Deutschen Reich sehr viel verhöhnt wird, ist zwar gewiß, aber die Sozialdemokratie tut es nicht. Sie läßt jeden nach seiner Fasson selig werden, wie ihr Prinzip: Religion ist Privatsache, beweist. Jene, die Gott verhöhnen, sind nur in den Reichen der Gutgesinnten zu suchen. Fürst Bülow versteht unter Gott doch auf jeden Fall den Christengott, der die Nächstenliebe gelehrt, sogar den Satz aufgestellt hat: „Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen.“ Und die nämlichen Deutschen, die immer ihren christlichen Glauben betonen, haben in Südafrika vom Hungertode bedrohte Weiber, Kinder und Greise mit Hintenschüssen in die Sandwüste zurückgejagt. Sehen Sie, hochverehrtester Herr Reichskanzler, das war eine Verhöhnung des eigenen Gottes!

Wollten wir auch nur den zehnten Teil der Fälle, in denen die Patentstützen des Thrones und Altars ihren Gott verhöhnen, aufzählen, so müßte der „Vorwärts“ ein Jahr hindurch seinen ganzen Raum hierfür zur Verfügung stellen. Der kapitalistische Klassenstaat selbst und das meiste dessen, was in ihm vorgeht, ist ein fortgesetzter Hohn auf das Christentum.

Was nun die Angriffe der Sozialdemokratie auf das Vaterland anbelangt, so finden wir es sehr begreiflich, daß Fürst Bülow und Konsorten ihr Vaterland lieben. So viele derer von Bülow's haben gute Plätze an der preussischen Staatskassette erhalten, den allerbesten bekam Seine Durchlaucht selbst. Warum sollen denn die herrschenden Klassen nicht „patriotisch“ sein, so lange der Staat ihnen zu Willen ist wie das Deutsche Reich im allgemeinen und das Königreich Preußen im speziellen? Beginnt er hier in seinem Eifer nachzulassen, so werden auch die unentwegtesten adeligen und bürgerlichen Juristen freier wild. Siehe die agrarische Devisen; bei 7,50 M. Versteigerung königstreuer, bei 5,50 M. Versteigerung sozialdemokratisch! Wenn das teure Vaterland die herrschenden Klassen ebenso behandeln würde wie das Proletariat — allerdings ist dies eine innere Unmöglichkeit, weil dann die herrschenden Klassen nicht mehr die herrschenden Klassen wären, so würden sie der Regierung ebenfalls die Gefolgschaft gründlich kündigen. Wie tief das Deutsche Reich noch im Absolutismus steckt, wie sehr es noch eine politische Kinderstube ist, beweist die Tatsache, daß in ihm die Begierde gegen die jeweilige Regierung sofort zur „Vaterlandslosigkeit“ gestempelt wird. Die Begriffe Regierung und Vaterland sind halt in politischen Kinderstuben identisch. Ludwig XIV. sagte ja auch L'Etat c'est moi!

Ueber die Beschwerde des Fürsten Bülow, daß die Sozialdemokratie die Monarchie angreife, kann man überhaupt nur lachen. Wohnen in der Schweiz, in Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika vielleicht Menschenfresser? Die herrschenden deutschen Klassen sind nur deswegen monarchisch gesinnt, weil sie glauben, daß das monarchische Prinzip ihre Geschäfte am besten besorgt.

Nach den Lehren des Herrn Reichskanzlers untergräbt die Sozialdemokratie die Familie. Selbstverständlich! Auf a bisl Zwang kommt es bei einem so intelligenten Herrn nicht an. Was braucht denn ein Reichskanzler zu wissen, daß in Wirklichkeit die Patentstützen des Thrones und Altars die Familie untergraben? Sie bringen es durch die Steigerung der Mietpreise, durch die staatlich geförderte Lebensmittelerzeugung, durch schätzbare Entlohnung der Arbeiter soweit, daß die Mütter, statt ihrer Familie leben zu können, einen Erwerb suchen müssen, ja daß sehr häufig sogar Kinder zum Geldverdienen gezwungen werden. Und den Vätern wird es durch die möglichste Ausschöpfung ihrer Arbeitskraft durch zehnstündige und längere Arbeitszeit unmöglich gemacht, sich so mit ihrer Familie zu beschäftigen, wie es eigentlich sein sollte.

Der Herr Reichskanzler ist mit der Sozialdemokratie auch deswegen nicht zufrieden, weil ihr Gesetz und Verfassung nicht recht sind. Die Gesetze werden eben leider von den herrschenden Klassen, die in den Parlamenten die Mehrheit haben, gemacht. In Preußen liegen die Dinge sogar so, daß im Landtage die allerreaktionärsten Parteien in der Majorität sind. Wie unter solchen Verhältnissen die Interessen des Proletariats gewahrt werden, kann man zur Genüge beobachten. Das preussische Landtagswahlrecht, die preussische Gefindeordnung, die Pressefreiheit mit dem Galgen daneben sind Illustrationen dazu. Die Arbeiterfürsorge, die den Arbeitern immer als eine riesige Wohlthat vorgehalten wird, ist überhaupt nur ein Produkt der Angst vor der Sozialdemokratie und schätzig genug ausgefallen. Und was die deutschen

Verfassungen betrifft — es ist ziemlich gleichgültig, welche man ins Auge faßt — so passen sie in unsere Zeit wie eine Postkarte zu einem Expresszug. Wenn man bedenkt, daß namens des Deutschen Reiches der Kaiser den Krieg erklärte, also ein einzelner Mensch Millionen dem Tod und dem Verderben preisgeben kann, so stehen Einem die Haare zu Berge. Das ist ein Zustand, der an den Orient erinnert.

Fürst Bülow verübelt es ferner der Sozialdemokratie, daß sie die Ordnung angreife. Eine nette Ordnung, bei der ein paar hundert Leute im Golde wühlen können, während Tausende am Hungertuche nagen, duhende Familien aus Nahrungsforgen Selbstmord begehen! Eine reizende Ordnung, bei der die Hauptlast der Steuern auf die minderbemittelten Klassen abgewälzt werden und Wohlhabende und Reiche mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis sich drücken.

Die schönste Leistung des gefürsteten Kanzlers bestand darin, daß er auf die Stellung der Sozialdemokratie zum Privateigentum hinwies. Und das erlaubte sich der nämliche Fürst Bülow, der in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident die preussische Polenvorlage einbrachte und durchdrückte! Dabei ist zwischen der Expropriation der Sozialdemokratie und der Enteignung der Polen bekanntlich ein großer Unterschied: Die Polen werden nur aus Haß oder Profitgier einzelner von ihrer Scholle vertrieben, die Sozialdemokratie aber will deswegen expropriieren, weil damit allein für die Gesamtheit die soziale Frage gelöst werden kann.

Der Herr Reichskanzler wäre also mit seinem geistreichen Sieb auf die Sozialdemokratie besser zu Hause geblieben. Was er gegen die Sozialdemokratie vorzubringen pflegt, erinnert ja überhaupt nur an die Expektorationen eines mächtig begabten Veterinärmediziners. Vielleicht ist Herr General Liebert der Lieferant der betreffenden Stellen.

Charakteristisch ist es, daß Fürst Bülow gerade das älteste und durchschlagendste Argument für das Reichstagswahlrecht in die Verenkung verschwinden lieg. Das Reichstagswahlrecht ist nämlich ein Äquivalent für die allgemeine Wehrpflicht. Wenn ein Staat von seinen Bürgern verlangt, daß jeder, der nur halbwegs gesund ist, von seinem 17. bis zu seinem 45. Lebensjahre jeden Augenblick bereit sein muß, sich für sein Land totzuschießen zu lassen, so fordert selbst im Deutschen Reich die Gerechtigkeit, daß jeder Erwachsene durch den Wahlzettel einen gewissen Einfluß auf die Geschicke des Staates ausüben kann. Daß dieser Einfluß im Deutschen Reich im Grunde so beschämend gering ist, gerichtet „dem Volke der Denker und Kritiker“, von dem der selbige preussische Landgerichtsrat Karl Zimmermann in seinem Werke „Münchhausen“ mit Recht sagte, daß es die besten Sakaten hervorbringe, gewiß nicht zur Ehre.

Der Grund, warum Fürst Bülow auf das Reichstagswahlrecht so eifrig losströmmelt, ist übrigens sehr durchsichtig. Der große „Staatsmann“ hat sich mit seinem Vlod in eine Sackgasse verannt. Er weiß ganz genau, daß diese „Spottgeburt von Dred und Feuer“ höchstens bis zum Jahre 1912 halten kann. Spätestens dann wird sie mit Strach und Gestank in die Luft fliegen und der große Staatsmann wird die Reise mitmachen. Davor könnte ihn vielleicht eine erfolgreiche Attake gegen das Reichstagswahlrecht retten. Außerden verleihten Angriffe auf das Reichstagswahlrecht in den einflussreichen und höchsten Regionen einen angenehmen Geruch. Wenn man im Deutschen Reich dem Volke etwas nehmen will, so ist es allerwege eine verbienstvolle Tat. Die Hauptsache ist, daß den Deutschen ihr Bülow erhalten bleibt. Dagegen ist das Reichstagswahlrecht der reinste Pfefferling.

## Paragraph 10a.

Zur Entziehung der Jugendlichen im Reichsvereinsgesetz wird uns noch von juristischer Seite geschrieben:

„In Preußen ist nach § 8 des Vereinsgesetzes „Schülern und Lehrlingen“ die Mitgliedschaft in „politischen Vereinen“ verboten. Was heißt hier „politische Vereine“? Nach eben demselben § 8: „Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.“ An allen anderen Vereinen, auch politischen, dürfen heute in Preußen Schüler und Lehrlinge teilnehmen; insbesondere gilt das von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten und auch auf politische Angelegenheiten bezwecken. Dem nur wenn politische Gegenstände in Versammlungen erörtert werden und dies der Zweck des Vereins ist, greift jene Ausnahmebestimmung Platz.

Ganz anders im Reichsvereinsgesetz! Der famose § 10a, der Wörschacher-Kommissionspassus, verbietet zwar auch nur die Mitgliedschaft in „politischen Vereinen“; aber hier heißt „politischer Verein“ etwas ganz anderes als im preussischen Gesetz. Nach § 2 ist „jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt“, ein „politischer Verein“. Das geht viel weiter als selbst das berüchtigte preussische Jurel. Es befreit die bisherige Schranke: das Tatbestandsmerkmal des Zwecks der Erörterung in Versammlungen. Die Arbeiterschaft wird ihr blaues Wunder erleben. Turn-, Rad-, fahrvereine usw. werden dran glauben müssen; man braucht den Umweg über die Schulaufsichtsbehörde nicht mehr; der Freisinn hat den Schwarzlopff-Holle diese Mühe abgenommen, auf daß dieser „Kulturmenschen“ künftig noch mehr Mühe habe, den preussischen Unterleuten Waite in die Ohren zu stopfen. Die Gewerkschaften werden auch betroffen werden; und mit ihnen die sozial-

politischen, nur wirtschaftliche Bildungszwecke verfolgenden preussischen Jugendorganisationen, die bisher zulässig waren. Die Geschichte der preussischen und sächsischen Polizeipraxis und Rechtsprechung stempelt hier jeden Optimisten zum Narren.

Und zu dieser gefährlichen Kaufschulbestimmung nun noch die Ausdehnung des Verbots, das sich im geltenden preussischen Recht nur auf Schüler und Lehrlinge und die Vereine bezieht, auf alle Jugendlichen unter 18 Jahren und auf alle, auch die öffentlichen politischen Versammlungen!

Also in drei Beziehungen ein ungeheurerlicher Rückschritt sogar hinter die bisherigen preussischen Zustände!!! Von Süddeutschland und anderen kulturell entwickelteren Teilen Deutschlands ganz zu schweigen!

Freilich: Tanten und Luder sollen die Herren Jungen dürfen; dafür ist in § 10a ausdrücklich Sorge getroffen. Und daß die Herren Gymnasiasten und ähnliche Würschchen weiter Mitglieder der Flottenvereine und Jugendwehren bleiben dürfen, darüber wird die Unparteilichkeit unserer Polizei und Verwaltung wachen.

Und weshalb betwillingen die Freisinnigen den § 10a? Herr Müller-Reinigen hat angstschweißend wie ein erkappter Dieb in einem Moment der Vertörrung gestanden, daß die Freisinnigen, die nachkommende der „Sturmgefallen“ vom März 1848, zu dieser skandalösen Einschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit nicht einmal erst von den Konserativen geneigt zu werden brauchen. Ganz aus eigenen, freien Stücken, in ihrem eigenen subaltern-kleinlichen Reaktions-Interesse haben sie ihre politischen Prinzipien kastriert; wenn man so sagen darf, denn — jedes Kind weiß, und jeder Spay peiff's vom Dach, daß an der Gesellschaft nichts mehr übrig ist, was kastriert werden könnte. Und zur Entschuldigung berief sich jener Müller-Reinigen auf angebliche Sprengstoffomen von sozialdemokratischen jungen Würschchen, durch die vielfach freisinnige Versammlungen gestört worden seien. Dieser unerschämte Schwindel soll die schmutzige Verschänerung des Vereinsrechts gegen das Börsengesetz bedeuten. Er enthält aber nur den erschreckenden Grad politischer Verblöndung des Freisinn, von dem nach seinem neuesten Stücken wahrlich kein Hund mehr ein Stück Brot nehmen wird.“

## Die Verpreußung Süddeutschlands.

In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die zweite Lesung des Vereinsgesetzes bis an den § 7 hinangeführt, mußte aber, ehe dieses Hauptlampenobjekt in Angriff genommen wurde, um 7 1/2 Uhr auf Sonnabend vertagt werden.

Die Verhandlungen boten zunächst das nämliche Schauspiel wie am Tage vorher. Nahezu vollständig war das Haus besetzt. Aber die Mehrheit zeigte keine Neigung zu Verhandlungen. Doch war die Atmosphäre von vornherein mit Konfliktsstoff geschwängert. Es kam denn auch zu mehreren Explosionen.

Zunächst handelte es sich in der Debatte um die Paragraphen 8 und 9a, in denen es sich um die Anmeldepflicht bei Versammlungen dreht. Der Kommissionsentwurf bestimmt für politische Versammlungen die Anzeige 24 Stunden vorher. Ersetzt kann diese Anzeige werden durch öffentliche Bekanntmachung. Nicht anzeigepflichtig sollen sein die Wahlversammlungen sowie die Versammlungen von Arbeitern und Gewerbetreibenden zu Berufszwecken. Ein sozialdemokratischer Antrag will die Anzeigepflicht erheblich einschränken; ähnliche Zwecke hat ein Zentrumsantrag. In der Debatte sprach namens des Zentrums Herr Trimborn, der vor den juristischen Kaufschulbestimmungen warnte. Genosse Hildenbrand nahm sich besonders die lästigen und beschämenden Ueberwachungspraktiken in Preußen aufs Korn und protestierte dagegen, daß in Süddeutschland die Versammlungen auch durch das überflüssige Ueberwachungsweesen „verpreußt“ werden sollten. Der Willür der Polizei sei Tür und Tor geöffnet. Die Blockparteien könnten das auf die leichte Käsel nehmen, da in der Praxis die Polizei die Ueberwachungsmöglichkeit nur gegen die Sozialdemokratie anwenden werde.

Herr v. Bethmann-Hollweg suchte die Bedenken zu entkräften, da seinem staatsmännischen Geist es natürlich wunderbar erscheint, daß die Polizei ihre denkbaren Befugnisse ernstlich mißbrauchen könnte. Ihm selbänderte Herr Müller-Reinigen, der den albernem Vorwurf gegen die Sozialdemokratie wiederholte, sie spekuliere auf die Unkenntnis des Gesetzes, und sich und seine Partei dagegen vertwehrte, daß sie die Diskussion abschneiden wollten. Diese schamlose Ablehnung löste Entrüstungsaufe bei der Sozialdemokratie aus. Herrn Müllers Wahrheitsliebe wurde sofort noch durch den von ihm selbst mit unterschriebenen Antrag auf Schluß der Debatte illustriert, über den Singer, um die Freisinnigen auf ihre Müllerei Mann für Mann festzumageln, flugs namentliche Abstimmung beantragte. Die Blockquillotine funktionierte indes noch tadellos und alle Verbesserungsanträge wurden abgelehnt.

Die §§ 4, 4a und 4b enthalten die Bestimmungen über Versammlungen unter freiem Himmel, bei denen der Gesekentwurf der Polizei die Möglichkeit der Präventivverbote aus. Gefährden der öffentlichen Sicherheit vorbehalten will, während die Sozialdemokratie den Versuch machte, die Präventivverbote auszuschalten und für Anzüge aller Art auch die Anzeigepflicht zu befeitigen. Auch dieser Versuch scheiterte an dem geschlossenen Widerstande der Blockmehrheit.

Was es hierbei schon ganz munter hergegangen, so steigerte sich die Erregung zum Sturm bei der Beratung eines vom Zentrum eingebrachten § 4c, der wenigstens den Süddeutschen Staaten in dieser Sache ihre bisherige Freiheit lassen will. Der Kampf spitzte sich zu einer Abwehr der Süddeutschen verschiedener Parteirichtungen

\*) Wenn Du geschwiegen hättest!



gegen die Verpöschung zu. Nachdem für die Antragsteller der Landgerichtspräsident Jehner aus Baden die Notwendigkeit betont hatte, die demokratischen Freiheiten des Südens nicht anzutasten, versuchte Herr v. Weismann-Hollweg von der Frage durch Variationen über die Herrlichkeit nationaler Einheit abzulenken. Das gefiel den vermüllerten Debattenführern so trefflich, daß sie schließlich wieder einen Schlusssatz einbrachten, trotzdem zunächst Genosse Heine zum Wort gemeldet war. Dieses neue Attentat auf die Redefreiheit entlockte noch erregtere Entrüstungsdrufe. Wieder wurde namentliche Abstimmung, und zwar von Singer wie von Gröber beantragt, und nun geschah das Unerwartete, daß die Mehrheit der Freisinnigen gegen die Vermüllung der Debatte rebellierte und gegen den Schluß stimmte.

Kunnehe entspann sich eine lebhaft Auseinandersetzung, in der in Verantwortung der Angriffe Heines der bayerische Bundesratsbevollmächtigte Graf Verchenfeld namens aller süddeutschen Regierungen erklärte, sie seien samt und sonders mit dem Gesetze einverstanden. Das brachte den Bayern Schädlar und von den Dessen zunächst den Antisemiten Köhler auf die Beine, der sich für den Antrag erklärte und den Bundesratsbevollmächtigten v. Reichardt heftig angriff, während der Lederkönig Heyl zu Herrnsheim ihn verteidigte. Genosse David führte darauf den Nachweis, daß der ganze heftige Landtag einschließlich des Nationalliberalen D'ann gegen den Gesetzentwurf sich erklärt habe. Darauf erklärte auch Herr D'ann, daß er mit schwerem Herzen für den Antrag stimmen werde. Dasselbe tat auch der Freisinnige Potthof, der sich auf das unbeschränkte Versammlungswesen seines Wahlkreises Fürstentum Waldeck berufen konnte. Alle diese Zustimmungen erzielten stürmischen Beifall bei den Gegnern der Vorlage, während der Bloß kein Mißfallen kundtat.

Die Abplitterungen vom Bloß führten dazu, daß bei der namentlichen Abstimmung die Bloßmehrheit nur noch etwa ein Duzend Stimmen betrug.

Morgen beginnt der Kampf um § 7!

## Generalstreik in Rom.

In Rom hat gestern wieder einmal die bewaffnete Macht einen Sieg über den inneren Feind erfochten. 1500 Arbeiter folgten einem Leichenzug. Ein Maurer, der bei der Arbeit zu Tode gestürzt ist, wird von seinen Genossen zu Grabe getragen und der imposante Zug spricht stumm, aber eindringlich von dem schrecklichen Los des Arbeiters, der in der Heißglut um ein Stückchen Brot sein Leben lassen mußte. Es ist eine Demonstration gegen die mörderische Verschwendung der Menschenleben, die der Kapitalismus treibt. Ruhig und ernst zieht der Zug dahin, bis er plötzlich auf ein unerwartetes Hindernis stößt. Die Polizei hat die Hauptstraße abgesperrt und will den Leichenzug auf Nebenwege leiten. Die römische Polizei hat den merkwürdigen Einfall, daß die Arbeiter vor der österreichischen Botschaft, die auf dem Wege liegt, demonstrieren könnten. Die Arbeiter kennen die Gründe der Polizei nicht und empfinden das Aufhalten des Leichenzuges als eine grundlose Provokation. Sie wollen ihren Weg fortsetzen; der Leichenzug fährt weiter, wird aber von der Polizei nicht durchgelassen. Die erregten Arbeiter drängen nach, die Polizei treibt sie zurück. Die Erregung wächst, die Arbeiter wollen sich den Durchgang erzwingen und einige Ziegelsteine fliegen gegen die Polizisten. Blühlich fallen Schüsse. Ohne vorausgegangene Warnung hat die Polizei in die Menge gefeuert. Zwei Tote bleiben auf dem Platze, zwanzig Personen sind verletzt, fünf der Verwundeten lebensgefährlich. Der Sekretär des Maurerverbandes erliegt nach einigen Stunden seinen Verletzungen. Ein Opfer der Arbeit wird zu Grabe getragen und die Ordnung des Klassenstaates hat drei Menschenleben als neue Opfer gefordert.

In der Arbeiterschaft Roms und Italiens hat die Schreckenstat ungeheure Erregung hervorgerufen. Die Vertrauensmänner der Arbeiter traten noch in der Nacht in der Arbeitsbörse zu einer Beratung zusammen und beschloßen, den Generalausstand für heute zu verfügen. Vor den Türen der Arbeitsbörse hatten sich große Arbeitermassen angesammelt, welche mit Spannung das Resultat der Beratungen erwarteten und die Verkündigung des Generalstreiks mit stürmischen Hochrufen begrüßten. Nochmals provozierte die Polizei und verhaftete mehrere Demonstranten, die aber bald wieder in Freiheit gesetzt wurden. In der Nacht ließ die Konföderation der Arbeit Maueranschläge anbringen, die die Arbeiter aufforderten, heute in den Streik einzutreten. Der „Avanti“ brandmarkt in seinem heutigen Artikel das Vorgehen der Polizei, welche blind und kaplos in die Menge hineinfuere. Als Beweis dafür dient die Tatsache, daß unter den Verwundeten sich auch eine an dem Leichenzug gänzlich unbeteiligte Dame befindet, die auf dem Balkon eines Hauses von Kugeln getroffen und ziemlich schwer verwundet wurde. Die Polizisten, sagt der „Avanti“, die auf die Unbewaffneten schossen, seien Mörder gleichgültig. Das römische Volk dürfte solche Vorgänge nicht ruhig ertragen. Die einzige Antwort sei der Generalstreik.

Heute früh hat der Generalstreik begonnen und die Protestaktion nimmt einen würdevollen Verlauf. Die Beteiligung ist imponierend und umfaßt alle Kategorien der Arbeiterklasse. Die Straßenbahnen und Droschkenfischer streifen, so daß der Verkehr gänzlich eingestellt ist. Die Einstellung des Verkehrs erzeugt in der ganzen Stadt eine merkwürdige Stille. Ebenso streifen die Straßenkehrer und so sieht man auf dem Platze, wo das Blutbad stattfand, auch heute noch die Spuren des vergossenen Blutes. Der Kommandant der Feuerwehr verweigerte die von der Polizei verlangte Beseitigung der Blutspuren. Zahlreiche Menschen strömen zu dem Platze des Zusammenstoßes. Die Wäden, die vormittags teilweise noch geöffnet hielten, waren mittags geschlossen. Die Zeitungen können heute abend nicht erscheinen. In den Schlachthäusern und Wädereien verrichten Soldaten die notwendigsten Arbeiten. Die Arbeiter halten strenge Disziplin. Das große Truppenaufgebot findet keine Beschäftigung. Bis jetzt hat sich kein Zwischenfall ereignet. Der Protest des Proletariats macht auf die Bevölkerung großen Eindruck.

In der Deputiertenkammer interpellierte der Republikaner Ghiesia in der gestrigen Sitzung den Ministerpräsidenten Giolitti über die blutigen Vorkommnisse. Der Minister wies der Antwort aus. Er besäße noch nicht genügende Informationen. Ghiesia erklärte in höchster Erregung, die Polizisten seien gemeine Mörder. Die gesetzlich vorgeschriebenen Trompetensignale, die der Anwendung der Schusswaffen vorausgehen müssen, sind ausgeblieben. Giolitti erklärte, erst in der heutigen Sitzung antworten zu können. Die Antwort bestand in der Verlesung eines offiziellen Berichtes, der die Schuld an den Vorkommnissen natürlich den Arbeitern zuschreibt. Giolitti verteidigte unter heftigen Protesten der

äußersten Linken die Polizei, von der 21 Beamte verletzt worden seien.

Der römische Gemeinderat hat, wie uns ein Privattelegramm meldet, für die Angehörigen der Opfer eine Unterstützung bewilligt. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde beschlossen, die Stadtfahne auf Halbmast zu hissen. Dann wurde die Sitzung zum Zeichen der Trauer aufgehoben.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. April 1908.

### Aus dem Abgeordnetenhaus.

Das Dreiklassenparlament nahm heute ohne Debatte das Polizeifosiengesetz in dritter Lesung an. Um den Rest der Sitzung auszufüllen, beschäftigte es sich dann noch mit einer Interpellation über die Reform der rheinischen Landgemeindeordnung, die der Minister des Innern für unnötig erklärte, und mit einer Bitte von Reitzen, Schade um die vielen Menschen, die unnlh ihr Vertrauen auf Beschlässe des preußischen Dreiklassenparlaments setzen. Morgen hat das Abgeordnetenhaus wieder keinen Beratungsstoff und muß die Zeit mit allerhand Kleinigkeiten totschlagen.

### Freisinnige Proteste gegen den Freisinn-Verrat.

Aus dem weiteren Ausschuss der Deutschen Volkspartei ist der badische Landtagsabgeordnete Muser ausgeschieden, der die Zustimmung zum Sprachenparagrafen des Reichs-Vereinsgesetzes nicht mit den Grundgeden der demokratischen Partei vereinbaren kann. Die Verhandlungen des Ausschusses der Deutschen Volkspartei in Stuttgart veranlaßten den Entschluß Musers zum Austritt aus der Parteileitung.

Reichstagsabgeordneter Gothein, der Vertreter von Kreiswald-Grimmen, erklärt im „Tageblatt für Vorpommern“ eine von Locarno (Italien) datierte Erklärung, wonach er mit der Fassung des § 7 des Vereinsgesetzes nicht einverstanden ist und gegen denselben stimmen würde, wenn ihn sein Gesundheitszustand nicht von der Teilnahme an den Reichstagsitzungen abhiele.

### Die Agrarkonservativen als „Börsenknechte“.

Unser gestriger Artikel „Die Konservativen und das Börsenkompromiß“ scheint die Führer des Bundes der Landwirte arg verschmüpft zu haben, denn die „Deutsche Tageszeitung“ antwortet mit einem langen, unbegründeten Bormwufe über schrieenen Leitartikel, in dem sie unter Hintanfegung der einfachen Gründe der Logik nachzuweisen sucht, sie sei gar nicht ungefallen, da in der Hauptsache die von ihr aufgestellten Bedingungen durch das Kompromiß erfüllt würden. Das Verbot des Getreideterminhandels sei aufrecht erhalten geblieben, und deshalb sei „vorbehaltlich näherer Prüfung“ die erste Forderung erfüllt. Ebenso bliebe auch das Rückforderungsrecht bei verbotenen Termingeschäften bestehen, und wenn auch die Frist von zwei Jahren für die Rückforderung zu kurz sei, so wäre doch auch die zweite Forderung wenigstens „grundsätzlich“ erfüllt. Ferner sei das Verlangen nach Strafbestimmungen in den Kompromißantrag aufgenommen und viertens wäre die Forderung des Deklarationszwanges zwar nicht ganz durchgeführt, aber durch die Bestimmung, daß künftig die Handlungsbücher und die Geschäftspapiere zur Prüfung der Eigenart des Geschäftes vorgelegt werden müßten, wäre mindestens der Deklarationszwang eingeleitet, also „zu einem wesentlichen Teile“ erfüllt. Folglich handelten die Agrarkonservativen ganz konsequent, wenn sie jetzt für das Börsenkompromiß stimmten.

Selten ist die Logik ärger verknüpft worden, wie in dieser journalistischen Eierdanzerei. Selbst nach den schönsten Entstellungen bringt es das Bündlerblatt nur bis zu dem Resultat, zum „wesentlichen Teil“ seien wenigstens seine Forderungen erfüllt; doch mit der ihm eigenen agrarischen Gründlichkeit schießt es dann unter Umkehrung des bekannten mathematischen Grundsatzes einfach, der Teil eines Ganzen sei ebensoviele wie das Ganze — und hat somit nach seiner naiven Meinung bewiesen, daß die Landbändler nicht nur für das Börsenkompromiß stimmen können, sondern sogar aus Pflichtgefühl gegen das teure Vaterland stimmen müssen.

Bisher haben sich die Junker oft das Vergnügen geleistet, den Bauern die Sozialdemokratie als bezahlte Dienerin der „verjudeten Börse“ zu denunzieren. Die jetzige Haltung der Herren bietet die beste Gelegenheit, den Spieß umzulehren. Unsere Genossen in ländlichen Wahlkreisen sollten sich diese Gelegenheit, den kleinen Bauern den Staar zu stechen, nicht entgehen lassen.

### 1848—1908.

Genau vor 60 Jahren, im April 1848 war es, als die württembergische Regierung bei der Kammer ein Gesetz, die Volksversammlung betreffend, einbrachte. Es ist datiert vom 2. April 1848. Das ganze Gesetz, das in Württemberg heute noch in Kraft ist, besteht in einem einzigen Artikel. Er lautet:

„Allen Staatsbürgern ist das Recht eingeräumt, zur Besprechung allgemeiner Angelegenheiten ohne polizeiliche Erlaubnis, jedoch unter Beobachtung der zur Aufrechterhaltung der Gesetzgebung und der bürgerlichen Ordnung bestehenden Vorschriften, öffentliche Versammlungen abzuhalten.“

Dergleichen Versammlungen sind entweder vorher öffentlich bekannt zu machen, oder ist hiervon der betreffenden Ortsbehörde Anzeige zu tun.

Alle entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Verordnung vom 12. Juni 1832, sind und bleiben aufgehoben.“

Dem Begründungsvortrag des Staatsrats Dubernoy entnehmen wir folgendes:

„Das Recht der Staatsbürger, zur Besprechung allgemeiner Angelegenheiten öffentliche Versammlungen abzuhalten, ist in der Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich gewährleistet, wenngleich alle politisch vorgeschrittenen Völker mit Grund einen hohen Wert darauf legen, daß die unmittelbare Teilnahme aller Staatsbürger an den allgemeinen Interessen gesetzlich gesichert und gegen jede Willkür gesichert ist. Diese Lücke auszufüllen, beabsichtigt der Gesetzentwurf, welchen ich aus höchsten Auftrage Seiner Majestät dieser hohen Kammer vorzulegen habe. . . Die Staatsbürger sollen ungestört besprechen dürfen, was dem Staat und der Gemeinde frommt, und sich des erhebenden Bewußtseins, ein aktives Mitglied des Staates zu sein, erfreuen. Dieses Recht gebührt einem politisch mündigen Volke, dessen Vertrauen und Mitwirkung die Regierung ihr Recht und ihre Stärke findet. Die einzige zur Verhütung von Mißbräuchen, welche allerdings möglich sind, vorgeschlagene Schranke besteht in der Öffentlichkeit.“

Dieses alte gute Recht, das keine polizeiliche Ueberwachung, keinen Sprachenparagrafen, keinen Ausschluß der Minderjährigen usw. kennt, verschäffert die württembergische Demokratie für eine Erweiterung der Börsenspekulation. Und Herr Raumann, der seine Wahl der Sozialdemokratie dankt, macht den schändlichen Handel mit dem zweiten Male wird ihm die organisierte Arbeiterschaft Württembergs schwerlich Gelegenheit geben, alte Volksrechte gegen Börsenrechte zu verschäffern! —

### Das Bifat, wie es sein soll und wie es ist.

Hegel behandelt in der Vorrede seiner „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (Berlin 1821) die Aufgaben der philosophischen Staatswissenschaft und zitiert bei der Gelegenheit (S. XXI u. XXII) die griechische Redensart, die er in lateinischer wörtlicher Uebersetzung wiedergibt (his Rhodus, his saltus). Wie alle Leute von Geist prägt er aber auch überkommenen Schulgut neues, worüber W.C. Schlegel, die zufrieden sind, etwas wörtlich überlegen zu können (sie mußten ja genug gebaselt werden, um es soweit zu bringen), sehr enttäuscht zu sein pflegen. Also Hegel variiert das alte Wort und erlaubt sich, ohne die nachträgliche Zensur der Norddeutschen „Allgemeinen“ Redakteure zu fürchten, es frei mit den Worten wiederzugeben:

Hier ist die Rose, hier tanze.

Er sagt dann auch eine Erklärung hinzu, indem er die „Vermunft als die Rose im Kreuze der Gegenwart“ erkennt. Im ganzen Zusammenhang aber entwickelt hier Hegel den dialektisch-revolutionären Gedanken, den zu verstehen wir den „Norddeutschen“ Schulfächern nicht zumuten, daß es Aufgabe der Wissenschaft ist, zu „begreifen, was ist“, und nicht zu „konstruieren, was sein soll“. Immerhin könnten die Würdigen, die sich mit ihrem Quartenwissen freizeigen, daraus lernen, daß man Bitate begreifen muß, wie sie sind (d. h. auch wie sie abgeändert werden), und nicht bloß, wie sie nach Schulmeisterregeln sein sollen.

### Zum Wahlrechtskühhandel in Sachsen.

Nach einer Meldung von freisinniger Seite ist zwischen nationalliberalen und der Mehrzahl der konservativen Landtagsabgeordneten ein Kompromiß auf folgender Grundlage beschlossen worden:

Die Zahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer wird von 82 auf 97 erhöht, davon werden 15 von den Wählern, deren Einkommen 1200 M. nicht übersteigt, nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht unter Anwendung des Proportionalprinzips gewählt. Die übrigen 82 Abgeordneten werden nach einem Pluralwahlrecht mit drei Instanzen gewählt. Die Trennung in städtische und ländliche Wahlkreise wird beibehalten.

Es wird abzuwarten sein, ob sich die Meldung bestätigt. Sicher ist, daß der Wahlrechtskühhandel schon seit längerer Zeit im Gange war. Die freisinnige Mittelung klingt nicht unwahrscheinlich, zumal über das Pluralwahlrecht selbst schon vor Wochen ein Kompromiß zustande gekommen war.

### Vom Reichsverband.

In einer Versammlung der Ortsgruppe Magdeburg des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie sprach der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Lewin, sein Bedauern darüber aus, daß dem Vorstand der Gruppe so gut wie gar keine Fabrikanten und Industriellen angehören. Die Herren scheuten eventuelle Konflikte mit der Arbeiterschaft. Der Magdeburger Reichsverbandsgeneralsekretär Leufen konstatierte, daß die Provinzialblätter den Sozialdemokraten nicht energisch genug entgegengetreten; diese Presse sei fast ausnahmslos sehr schlecht redigiert. Die Redakteure hätten zwar den guten Willen, aber sie seien der sozialdemokratischen Organisation nicht gewachsen. Als Journalisten seien sie minderwertig. Auch würden sie von den Verlegern nicht genügend unterstützt, die es mit den Arbeitern unter ihren Fesseln nicht verderben wollten. Das sei auch der Grund, weswegen die „Reichsverbandskorrespondenz“ nur recht wenig benutzt werde. Ihre Schreibweise sei zu scharf. Ein Redner schilderte die Leiden, die ein reichstreuere „Schaf“ — wie er wörtlich sagte — erdulden müsse unter seinen sozialdemokratischen Mitarbeitern oder Vorarbeitern. Fabrikant Blume erklärte, daß die Arbeitgeber der reichstreuere Arbeitervereine alle Förderung angeheiden ließen und sie hauptsächlich unterstützten, aber sie müßten vorsichtig sein und könnten nicht die als Sozialdemokraten verdächtigen Vorarbeiter und Meister entlassen, denn sie müßten Konflikte vermeiden, wenn sie ihre Betriebe nicht lahm legen wollten. Dr. Bohl, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, blieb in dasselbe Horn. Die Reichstreuen müßten sich bemühen, Leute zu bekommen, auf die sich die Fabrikanten stützen könnten, denn zu einem Vorgesetzten gehöre mehr als reichstreu und national sein! Dies Armutsgewand schmerzte die reichstreuere Arbeiter tief. Einer der ihnen stand auf, um etwas dagegen zu sagen. Er kam aber über die Klage nicht hinaus, daß die Arbeitgeber die reichstreuere Arbeiter nicht genügend unterstützen, d. h. bevorzugen. „Schaffen Sie uns geeignete Kräfte!“ rief ihm Dr. Bohl zu. Damit wird es aber wohl gute Wege haben; denn die intelligenten Arbeiter halten sich von der Gesellschaft der Gelden fern!

### Frankreich.

#### Die „friedliche Durchdringung“ mit Alkohol.

Paris, 31. März. (Sig. Ver.)

Der Feldzug in Karoko zeigt in klassischer Weise die Methoden, womit der Kapitalismus für seine „Kultur“ neues Land gewinnt. Einen lehrreichen Beitrag zu den Methoden, womit er in exotischem Land seine Kulturmission erfüllt, liefert heute der radikale Senator Delpech im „Kappel“. Im allgemeinen gelten die Franzosen als verhältnismäßig gefühlslose Kolonialisten, und diese Anerkennung ist sicher gerecht, wenn man als Ziel der Kolonialpolitik die Entwidlung kapitalistischer Profitmacherei auf jungfräulichem Boden ansieht. Das französische Nordafrika z. B. zeigt eine stetige Steigerung der Handelsbilanz. Dagegen sind die Assimilationsbestrebungen des Eroberervolkes hier ebenso gescheitert wie in den Besitzungen anderer kapitalistischer Nationen. Nach achtzigjähriger Herrschaft wagt es die französische Bourgeoisie noch immer nicht, die Algerier zum obligatorischen Heeresdienst heranzuziehen und ihnen staatsbürgerliche Rechte zu verleihen. Deutet das auf ein geringes Maß von Glückseligkeit bei den mit den Segnungen der Zivilisation bedachten Afrikanern, so scheint auch in Indochina die kapitalistische Kultur trotz der sehr beträchtlichen Kosten, die dort für Schulen, Wohlfahrtsanstalten usw. aufgewendet werden, bei den Einheimischen wenig Begeisterung zu erwecken. Herr Delpech spricht sogar von einer bedenklichen Erregung, die sich jetzt dort kundgibt. Die Ursache sieht er im Alkoholmonopol.

Die Lage der Eingeborenen hat sich unter der französischen Herrschaft stark verändert. Sie werden nicht, wie ehemals, von Zeit zu Zeit von Piraten heimgesucht und auch die Brandstiftung durch die Mandarinen ist stark eingeschränkt. Aber an die Stelle dieser mehr zufälligen, unregelmäßigen Plagen ist eine dauernde, auf Gesetzartikel basierte, von Beamten vollzogene getreten. 1903 wurde die Fabrikation von Alkohol, die bis dahin frei gewesen war, in Tonking und Cochinchina an zwei Gesellschaften verpachtet. Bis dahin war die Erzeugung von Schum-Schum, einem nach primitiven Methoden hergestellten, 27 bis 28 gradigen Reischnaps sehr beträchtlich gewesen. Dieses Getränk spielte nicht nur bei den Festmahlzeiten, sondern namentlich auch bei den zahlreichen Akten des häuslichen Gottesdienstes eine große Rolle. Der neue Reischnaps besahe nun dem Volke nicht. Es fand ihn schärflich und zu stark — er enthält in der Regel etwa 40 Grade Alkohol — andererseits entsprach er nicht den rituellen Sitten und Vorschriften. So hielten die Eingeborenen, trotzdem die Gesellschaften ihren Schnaps in allen Tonarten anpriesen, am alten Schum-Schum hartnäckig fest und suchten sich ihn heimlich zu verschaffen.



Vor einem Jahre erwirkte nun die Gesellschaft in Tonking einen Erlaß der Zollverwaltung, der die Zollämter verpflichtet, vierzehntägige Berichte der Angestellten der Gesellschaft über den Alkoholverkauf entgegenzunehmen, um in den Ortshäusern, wo der Verkauf in keinem Verhältnis zur Bevölkerung steht, den Kontrolldienst zu organisieren. Die Folge dieses Erlasses ist eine Schikanierung der Ortshäuser, wo für die Profitbedürfnisse der Kompanie zu wenig Schnaps getrunken wird. Zahllose Bauern werden wegen unerlaubter Alkoholergzeugung in Untersuchung gezogen und ins Gefängnis geschickt. Vor das Gericht in Hai-phong allein werden 1200 Fälle im Monat gebracht. Es ist aber auch nachgewiesen worden, daß die Agenten der Gesellschaft selbst Missetaten zur Alkoholergzeugung heimlich auf die Felder schaffen, um die Bauern mit Prozeßen zu bedrohen. Das Resultat ist die Handhabe zur Erpressung von starkem Alkoholkonsum geworden. Die einheimische Bevölkerung ist ob dieses Treibens in zunehmender Erregung. Das ganze System läuft auf eine erzwungene Verschöpfung der Eingeborenen hinaus — zum Profit der Kapitalisten, denen der „zivilisierende“ Staat Handlangerdienste leistet. —

### „Meuterer“.

Paris, 3. April. Aus Beauvais wird gemeldet, daß auf einem Übungsmarsch zwei Soldaten mit dem Rufe: „Nieder mit der Armee!“ ihren Hauptmann, der sie zur Reue mahnte, mit dem Bajonett angriffen. Die beiden Meuterer wurden von den übrigen Soldaten gebändigt und sodann der Gendarmarie übergeben.

### Die Amnestie.

Paris, 2. April. Die Deputiertenkammer nahm einen Antrag an, in welchem die Regierung aufgefordert wird, gegen die Soldaten des 17. Infanterieregiments, welche wegen Meuterei im Zusammenhang mit den Wingerunruhen nach Szeg und Tunis gesandt worden sind, jede mit der Disziplin vereinbare Milde walten zu lassen, verwarf aber mit 432 gegen 105 Stimmen einen Antrag, der dahin ging, diejenigen dieser Soldaten, welche der Jahresklasse 1904 angehören, in ihre Heimat zu entlassen, nachdem der Ministerpräsident Clemenceau dagegen Einwendungen erhoben hatte.

### Belgien.

#### Die Taktik der belgischen Sozialdemokratie in der Annexionsfrage.

Brüssel, 2. April. (Eig. Ber.) Der Generalrat der belgischen Partei hat in seiner gestrigen Sitzung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die die Taktik der Sozialdemokratie in ihrem Kampfe gegen die Kongoannexion in und außerhalb des Parlamentes festlegen. — Nachdem sich eine Reihe von Rednern, darunter die Genossen De Brouckere, Vandervelde, Denis, Anseele, Lelen, Guymans für eine energische im ganzen Lande zu führende Agitation gegen die Annexionsvorlage ausgesprochen und die Wege eröfnet wurden, um eine Durchpeitschung des Kolonialgesetzes und der Annexionsvorlage zu verhindern, einigte sich der Generalrat auf folgende Beschlüsse: Die parlamentarische Fraktion wird der Kammer ein Referendumprojekt vorlegen, entsprechend jenem, das der Senator Hanrez im Senat eingebracht hat, und mit allen Kräften zu verhindern suchen, daß die Abstimmung über die prinzipielle Frage der Uebernahme stattfindet, ehe sich das Land, sei es auf dem Wege des Referendums oder der Wahlen, ausgesprochen hat. — Den Organisationen der Arrondissements wird es überlassen, die Mittel zu wählen, um eine wirksame Propaganda gegen die Annexion einzuleiten. — Zu diesem Zweck werden die Propagandisten auch aufgefordert, auf die von der Partei herausgegebenen Broschüren zu subscribieren. (Wie Anseele berichtete, werden in Flandern am nächsten Sonntag 100 000 solcher Agitationsbroschüren zur Verteilung gelangen). Schließlich wurde der Generalrat beauftragt, auch mittels Plakaten das Volk mit den Konsequenzen der Kongoannexion bekannt zu machen. — Vandervelde, der bekanntlich eine in der prinzipiellen Frage der Annexion abweichende Stellung gegenüber der Mehrheit der Partei einnimmt, hatte sich, gleichfalls unter Betonung seines Standpunktes, für einen energischen Kampf gegen den skandalösen Vertrag eingesetzt und die Notwendigkeit nicht nur einer parlamentarischen Aktion, sondern einer Agitation in den großen Städten dargelegt. —

### Spanien.

#### Der Anarchist als Lockspiegel.

In Barcelona findet seit mehreren Tagen ein Prozeß statt, der ein eigenartliches Licht auf die Bombenattentate wirft, die in letzter Zeit in Barcelona sich so gehäuft hatten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Hauptangeklagte Null fälschlicher Weise in Barcelona war und dem früheren wie auch dem jetzigen Zivilgouverneur Spieldienste leistete. Um sich Geld zu verschaffen, veranfaßte er stete neue Attentate. Innerhalb fünf Monaten verdiente er so mehrere tausend Mark. Es hat sich eben wieder einmal die alte Erfahrung erwiesen, daß der Spiegel zum Lockspiegel wird, um bessere Geschäfte machen zu können.

Wesern mußte nun der als Zeuge vernommene Gouverneur von Barcelona gestehen, daß der verbrecherische Polizeispiegel Null ihn wiederholt betrogen und von ihm Geld erpreßt hatte. Ein Geheimpolizist sagte aus, daß hinter Null hochgestellte Persönlichkeiten gestanden hätten, welche er nicht näher bezeichnen könne. Der Prozeß enthält ebenso die grenzenlose Korruption der Behörden, als die Leichtgläubigkeit der anarchischen Opfer des Polizeispiegels. —

### England.

#### Der Angriff der Reichen.

London, 3. April. Der Unterstaatssekretär für die Kolonien Churchill sprach in Liverpool über die Vorteile, die sich für England aus dem Freihandelsystem ergeben, welches den englischen Finanzen Ausdehnungsfähigkeit verleihe und für den Fall eines Krieges große Reserven schaffe. Churchill gab zu, daß die Tarifreformbewegung im Lande Fortschritte mache, aber es sei eine wesentlich undemokratische, kapitalistische Bewegung, die auf einen Angriff der Reichen gegen die Armen hinauslaufe.

## Der Reiz des Kolonialtats vor der Budgetkommission.

(Sitzung vom 3. April 1908)

Für die Schulverbände in Südwesafrika werden 100 000 M. bewilligt und ebenso 70 000 M. für Entschädigung an treuegelebene Eingeborene, die Verluste erlitten haben. Damit ist der Etat erledigt. Staatssekretär Durnburg teilt mit, daß der Bundesrat damit einverstanden sei, wenn für Anlauf der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft 20 statt 15 Millionen Mark eingesetzt werden. Die Kommission ist mit dieser Erhöhung der Summe einverstanden.

Abg. Semler berichtet nun über die Arbeiten der Subkommission, die die Frage der Finanzierung der Kolonialbahnen zu lösen

hatte. Die Subkommission hatte zu erwägen, ob eigene Kolonialanleihe oder Darlehen des Reiches an die Kolonien, ob, im Falle man sich für eine Anleihe entscheidet, eine Gesamtkaufung aller oder mehrerer Schutzgebiete oder nur Einzelhaftung derjenigen, welche die Anleihe erhalten, eintreten soll, und endlich, ob alle Schutzgebiete von dieser neuen Finanzpolitik berührt werden oder Ostafrika und Südwesafrika ausgenommen sein sollen, wie das der Regierungsentwurf vorschlägt.

Die Beschlüsse der Kommission gehen dahin, daß in das Gesetz über Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete am 30. März 1893 eine Reihe Paragrafen eingearbeitet werden, wonach für die außerordentlichen Ausgaben in den Kolonien Anleihen zu Lasten der Schutzgebiete ausgenommen werden. Darlehen des Reiches sind nicht ausgeschlossen. Für Verzinsung und Tilgung haften die Schutzgebiete als Gesamtschuldner, das Reich übernimmt aber die Bürgschaft. Die Haftung wird also schließlich niemals praktisch. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten für alle Schutzgebiete.

Diese in der Form einer Gesetzesvorlage gebrachten Vorschläge der Subkommission werden angenommen und treten nunmehr an Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen Deduktionsgesetzes.

Demnach werden die Eisenbahnen in Logo, Kamerun und Ostafrika zu Lasten einer Kolonialanleihe, die in Südwesafrika zu Lasten eines Darlehens des Reiches gebaut. Die formalen Beschlüsse in dieser Hinsicht werden debattelos gefaßt.

Endlich wird noch eine Resolution angenommen, in der die Regierung ersucht wird, im nächsten Jahre eine einheitliche Regelung des Kolonialfinanzgesetzes vorzulegen und eine andere Regelung der Frage der Kolonial-Reservefonds im nächsten Jahre herbeizuführen.

Damit ist der Kolonial-Nachtragsetat erledigt. Am Dienstag wird die Militärärzter- und Postbesatzungsfrage erledigt und dann ist die Budgetkommission fertig bis auf die Vorlage betreffend die Feuerungszulagen, die im Plenum noch nicht die erste Lesung passiert hat.

## Parlamentarisches.

### Warenkreditierung.

Die gestrige Sitzung der Kommission zur Vorbereitung der Gewerbeordnung beschäftigte sich mit § 115 Absatz 2 der Gewerbeordnung. § 115 der Gewerbeordnung schreibt, nachdem im Absatz 1 das Gebot der Baarzahlung ausgesprochen ist, vor: „Sie (die Gewerbetreibenden) dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Lebensmittel, gegen die ortsüblichen Miet- und Wochtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Wäsche, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.“ Die Anträge betrafen zunächst zwei redaktionelle Punkte. Einem Zentrumsantrag, aus dem ersten Satz einen besonderen Absatz zu gestalten, verpflichteten die Sozialdemokraten unter der Hervorhebung, daß lediglich durch ein Versehen in der Regierungsvorlage 1878 der erste Satz, der grammatikalisch zutreffend früher einen besonderen Absatz gebildet hatte, zum folgenden Absatz zugezogen sei. Der Antrag wurde angenommen. Ein anderer redaktioneller Zentrumsantrag, der „kreditieren“ durch „auf Borg abgeben“ ersetzen wollte, wurde abgelehnt. Ein Antrag der Sozialdemokraten verlangte, dem Worte kreditieren zuzufügen: „und auf den Lohn anrechnen“. Von derselben Seite wurde zur Bekämpfung des Vorschlags begehrt, die im zweiten Satz des § 115 Absatz 2 noch enthaltenen Ausnahmen vom Kreditierungsverbot zu streichen und an Stelle der Kreditierungsanleihe zu setzen: „Der Gewerbetreibende hat dem Arbeiter unentgeltlich die nötigen Werkzeuge sowie alle zur Herstellung des Fabrikats nötigen Materialien zu stellen.“ Beide Anträge wurden abgelehnt, wenngleich allseitig die Möglichkeit des Borg- und Kreditierungssystems anerkannt wurde. Es wurde vom Abg. Webers beantragt, den Paragraphen als unter keinen Umständen zu den Lebensmitteln im Sinne des § 115 Abs. 2 zu bezeichnen. Abg. Raumann behauptete das auf „geistige Getränke“ übertrugbar zu sein. Der Antrag fand Annahme. Danach würden „geistige Getränke“ vom Arbeitgeber nicht mehr kreditiert werden dürfen, falls der Kommissionsbeschluss Gesetz wird. Annahme fand endlich folgender vom Abg. Giesberts gestellter Zusatzantrag zum § 115 Abs. 2: „Wenn ein Arbeiterauschuß besteht, so ist diesem Gelegenheit zu geben, sich über die Festsetzung der Preise der Werkzeuge und Stoffe zu äußern.“

Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.

## Aus der Partei.

### Gemeindewahlerfolge.

Aus dem Bezirk Kassel sind noch mehrere Gemeindewahlerfolge unserer Partei zu melden. Im Kreise Schwesede wurde je ein sozialdemokratischer Vertreter gewählt in Aue, Glimannshausen, Frieda, Griebendorf und Reichensachsen, in Oberdünzberg zwei. In Sand (Kr. Wolfhagen) wurde ebenfalls ein Genosse durchgewählt.

Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg ist außer den bereits gemeldeten Erfolgen der Partei noch von folgenden zu berichten: In Dornhausen wurde mit 63 gegen 48 Stimmen zum erstenmal ein Genosse gewählt. Die Genossen in Wendenheeh wählten in der dritten Klasse mit 91 gegen 4 Stimmen und in der zweiten Klasse mit 10 gegen 8 Stimmen je einen Vertreter der Arbeiter ins Gemeindeparlament. In Oivenstedt fügten zwei Genossen mit je 323 Stimmen über ihre Gegner, die jeder 29 Stimmen erhielten. Zum ersten Male ist auch in die Gemeindevorstellungen von Diederstedt, Wiedendorf, Ummendorf und Neue Schiefe je ein Sozialdemokrat gewählt worden. Und schließlich ist noch aus Bückeburg die Wahl eines Genossen zu melden. Die Wahl von 10 Gemeindevorstellern im Regierungsbezirk Magdeburg war bereits registriert, so daß einschließlich der heutigen Meldungen die Wahl von 29 Sozialdemokraten zu konstatieren ist.

Aus der Organisation. Am Sonntag, den 29. März, tagte eine Parteikonferenz des Wahlkreises Offenbach-Dieburg. Vertreten waren 45 Orte durch 93 Delegierte. Ferner waren vertreten die Landtagsabgeordneten Ulrich, Ord und Dr. Fuld, sowie Parteisekretär Rink und die Redakteure Wittlich und Klug. Ueber den ersten Punkt: „Die bevorstehenden Landtagswahlen“, referierte Genosse Ulrich-Offenbach. Zum zweiten Punkt: „Wahlbestrebungen im Kreise“, referierte Parteisekretär Rink. Der Redner gab einen Ueberblick über das bisher auf diesem Gebiete geleistete sowie ein großzügiges Programm, um im Wahlkreise bewirkt, durchgebildete Massen kämpfer zu erzielen. Rink warnte aus prinzipiellen Gründen vor den bürgerlichen Bildungsorganisationen, die vielfach auf dem Schmöllerischen Standpunkt stehen, daß die Massen gegenüber nur Bildungsgegenstände sind. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Ein Bildungsausschuß soll gewählt werden und soll der nächsten Konferenz ein Interprogramm unterbreiten. Beim Punkt „Presse“ wurden einige Beschlüsse gefaßt, jedoch war man mit der prinzipiellen Haltung des Parteiorgans einverstanden.

Kann ein Lohnarbeiter sozialdemokratischer Stadtverordneter sein?

Zu den beliebtesten Vorkwürfen, die uns von den Gegnern gemacht werden, gehört der, daß die Sozialdemokraten, obwohl sie eine Arbeiterpartei sein wollen, bei öffentlichen Wahlen meist solche Leute als Kandidaten aufstellen, die eigentlich gar keine Arbeiter sind, wie Gastwirte, Redakteure, Handwerksmeister, Händler usw. Auch bei den Stadtverordnetenwahlen in Brandenburg a. H. war wiederholt dieser Vorwurf erhoben worden. Unsere Genossen wollten daher einmal eine Probe machen, wie es um die Ehrlichkeit dieses Vorkwurfs bestellt sei. Sie proklamierten bei der letzten Wahl einen Arbeiter aus

einem der größeren industriellen Betriebe, den Genossen Schäfer, als Kandidaten, der sich zur Uebernahme dieses städtischen Ehrenamtes bereit erklärte und auch mit großer Mehrheit gewählt wurde. Nun hatte also die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit, wonach sie sich geehrt: ein wirklicher, leibhaftiger Lohnarbeiter lag in ihrer Mitte, nicht sehr weit entfernt von seinem „Herrn Arbeitgeber“, der selbst bürgerlicher Stadtverordneter ist. Indessen, die Freude war von kurzer Dauer. Als Genosse Schäfer ein- oder zweimal den zur Uebernahme seines Amtes notwendigen Urlaub in der Fabrik erbeten hatte, wurde ihm vom Unternehmer eröffnet, daß es nicht gehe und daß er sich eine andere Arbeitsstelle suchen müsse. Die Stadtverordnetenversammlung, vor der unsere Genossen gleich das „humane“ Verhalten des Unternehmers zu Sprache brachten, gab diesem recht und munterte ihn noch auf, die Drohung auszuführen. Das Ende vom Lied ist, daß der einzige sozialdemokratische Stadtverordneter, der bisher ein „richtiger“ Lohnarbeiter war, dieser Tage von seinem Kollegen, dem „humanen Arbeitgeber“, aufs Pflaster geworfen wurde. Da keine Aussicht besteht, daß dem Gemahregelten ein anderer bürgerlicher Unternehmer ein Unterkommen bieten wird, muß er wohl oder übel sich eine Existenz suchen, die keine „richtige“ Arbeiterexistenz ist. Das Bürgertum darf aber nun wieder getrost behaupten, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten keine Arbeiter sind.

### Der Stand der „Humanität“.

Unser französisches Bruderblatt macht die erfreuliche Mitteilung, daß der tägliche Verkauf ihrer Nummern in beständiger Aufwärtsbewegung begriffen ist. Die „Humanität“ veranschaulicht das an folgender Tabelle:

	1906—1907	1907—1908	Mehr
November . . . . .	10 880	15 805	4925
Dezember . . . . .	11 088	16 785	5697
Januar . . . . .	10 700	16 288	5588
Februar . . . . .	11 019	16 788	5769
März . . . . .	12 492	18 250	5758

In den letzten Tagen des März ist die Zahl der verkauften Nummern weiter gestiegen und betrug am 31. März 30 700.

Am 5. April verlegt die „Humanität“ ihren Sitz von der Rue Richelieu nach der Rue du Croissant 16. Das bedeutet eine Ersparnis von 10 000 Fr. jährlich an Miete.

Nach ein sozialdemokratischer Regierungskandidat in der Schweiz.

Bern, 30. März. (Eig. Ber.)

Gleichzeitig mit dem Züricher Parteitag fand auch ein solcher der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern statt und wurde für die demnächstige Ersatzwahl in die Regierung Genosse Ristler, Staatssekretär des Kantons Bern, als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt. Unseres Wissens ist dies der erste Versuch der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern, in die Regierung einzubringen.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Gerichtete Beleumder der Sozialdemokratie.

Ueber den Prozeß gegen den Genossen Weinschild, dessen Aussage wir in der Donnerstagsnummer schon auf Grund eines Privattelegramms gemeldet haben, wird uns aus Offenbach noch geschrieben:

Am 2. Februar des vorigen Jahres, vor 13 Monaten also, ging Genosse Weinschild, der Vorsitzende des Parteiführerverbandes, der in Frankfurt a. M. geschäftlich zu tun hatte, in eine Anniemerkung. Der verdächtige Mann der Inhaberin war als Parteimitglied und Gewerkschaftler bekannt gewesen, weshalb die Witwe gelegentlich noch unterstützt wurde. An dem Abend kam es zu einem heftigen Aufruhr, bei dessen Verlauf die anwesenden Gäste des Diebstahls eines Hundertmarkscheins beschuldigt wurden. Eine sofort vorgenommene körperliche Untersuchung ergab jedoch nichts; die Sache blieb unaufgeklärt. Auf Grund der Mitteilungen politischer Gegner versuchte die Frau Erlass des Schabens von Weinschild, den sie öffentlich zu vernichten drohte, zu erlangen. Die Staatsanwaltschaft auf Offenbach stand vor der Tür, und um einen Standal aus dem Wege zu gehen, gaben Freunde trotz dringenden Abtraten Weinschild der Frau das fehlende Geld.

Monatelang war daraus Ruhe. Zwei Tage vor der Stadtverordnetenwahl plägte die Bombe. In der „Offenbacher Zeitung“, die von je den politischen Kampf vergiftete durch Reichsverbandsmethoden, erschien ein Artikel, in dem W. der Schlemmer, des Feiern von Orgien und des Diebstahls bezichtigt wurde. Ein sofort eingeleitetes Strafverfahren wurde zwar eingestellt, aber die beabsichtigte Wirkung war erreicht: die Wahl war für die Partei verloren. Gegen die „Offenbacher Zeitung“ strengte W. Klage an. In demselben Augenblicke wurde auch das Strafverfahren wegen Diebstahls gegen ihn wieder aufgenommen. Die Verhandlung fand am 31. März vor dem Schöffengericht in Frankfurt statt und wurde W. durch je glänzend rehabilitiert, während seine politischen Gegner als Drahtzieher in der ganzen Sache die eigentlich Verantwortlichen waren. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt einen Monat Gefängnis.

Die Haltlosigkeit der Anklage und die Meinung des Gerichts ist am besten in der Begründung des Urteils ausgedrückt, dessen wesentlichen Inhalt wir unten abdrucken. Es heißt da:

„Der Gerichtshof war schon vor Eröffnung des Verfahrens darüber klar, daß der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Handlung nicht fähig sei. Es fehlte ihm jedes Motiv zur Tat. Auf das Gericht macht Angeklagter den günstigsten Eindruck und von hundert Fällen irrt es sich darin höchstens einmal.“ Es kommt die Ausführung des Tatbestandes, wonach W. der Täter gar nicht sein konnte, dann fährt die Urteilsbegründung fort: „Das einzige, was der Angeklagte sich ausdenken konnte, war er ging in eine Anniemerkung und — wer sich in solche Gesellschaft begibt, kommt darin um! Diese Konsequenzen mußte der Angeklagte nun ziehen.“ „Es ist zu verstehen, wenn ein Mann, der im öffentlichen Leben steht, sich unter der Drohung eines öffentlichen Standals verschleiert, Geld herzugeben. Angeklagter hat vom menschlichen Standpunkte aus einwandfrei gehandelt; in keiner Weise hat er einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht. . . . Nach dem, was die Weisungsaufnahme enthält, ist auch nicht der geringste Beweis für die Schuld des Angeklagten vorhanden.“

Es muß dem Angeklagten, nachdem gegen ihn das Strafverfahren eröffnet wurde, nun auch eine Bewußtnehmung gegeben werden. Eine formelle Freisprechung wegen Mangel an Beweisen käme einer Beleidigung des Angeklagten gleich. Da Angeklagter und Verteidigung Wert darauf legen, stellt das Gericht fest, daß weder geistlich noch Orgien gefeiert wurden. Das Strafverfahren diente somit dem Zweck, dem Beschuldigten Gelegenheit zu geben, sich zu rehabilitieren und der gegen ihn entfalteten politischen Hege ein Ende zu bereiten. Einstimmig ist der Gerichtshof der Ansicht gewesen: Der Angeklagte ist freizusprechen, die gesamten Klagen der Staatsanwaltschaft aufzuheben.“

Ob die im Prozeß Karl vertretenen Reichsverbändler wohl Notiz von dieser Begründung nehmen werden?!

## Gewerkchaftliches.

### Vierter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906.

Seit 1903 werden alljährlich von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen dem Genossen Legten Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den angeschlossenen Ländern gegeben. Soeben ist der vierte dieser Berichte herausgekommen. Leider fehlen auch diesmal noch Amerika und Australien; von den europäischen Industriestaaten fehlt Rußland und Frankreich. In Rußland konnte sich eine Landeszentrale wegen der traurigen politischen Zustände noch nicht bilden und die französischen Syndikalisten



senden schon seit drei Jahren einen Bericht nicht mehr ein, weil man seinerzeit es ablehnte, den Generalkongress, Antimilitarismus usw. auf den internationalen Zusammenkünften der Gewerkschaftsvertreter zu diskutieren.

Auch sonst hatten der Statistik noch einige Mängel an. So fehlen bei fünf Ländern die Angaben über die Zahl der in Industrie, Handel und Gewerbe Beschäftigten, so daß es nicht möglich ist, für diese das Verhältnis zwischen den organisierten und den organisationsfähigen Personen festzustellen. Da ferner in früheren Jahren die Berichte einzelner Landeszentralen noch große Lücken enthielten, die einen in dieser, die andern in jener Beziehung, so ist es vielfach noch nicht möglich, Vergleiche mit früheren Jahren anzustellen.

Trotz dieser kleinen Mängel tritt auch bei diesem Berichte ein weiterer Fortschritt unübersehbar zutage. Während im Jahre 1905 zehn Landeszentralen berichteten, sind diesmal deren dreizehn beteiligt. Nach diesen Berichten waren im Jahre 1906 gewerkschaftlich organisiert in:

Deutschland . . . . .	2 215 165	Niederlande . . . . .	128 845
England . . . . .	2 106 283	Dänemark . . . . .	98 432
Oesterreich . . . . .	448 200	Spanien . . . . .	32 405
Italien . . . . .	273 754	Norwegen . . . . .	25 339
Schweden . . . . .	200 924	Serbien . . . . .	5 350
Belgien . . . . .	158 116	Bulgarien . . . . .	5 000
Ungarn . . . . .	163 332	Zusammen: 6 851 216	

Davon sind 372 920 Arbeiterinnen. Ungeheuer viel zu tun bleibt noch übrig unter den Landarbeitern und zwar ausnahmslos in allen Ländern. Landarbeiterorganisationen sind nur in sieben Ländern vorhanden mit insgesamt 108 891 Mitgliedern. An der Spitze steht Italien mit 71 629; es folgen Ungarn mit 24 000, Schweden mit 7847, Oesterreich mit 2652. In den übrigen Ländern, Spanien, Dänemark und Holland, ist die Zahl der organisierten Landarbeiter fast bedeutungslos. Deutschland fehlt natürlich ganz, da hier eine rüstständige brutale Befehlsgebung die Organisierung des landwirtschaftlichen Proletariats überhaupt unmöglich macht. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1904 zu 1906 hatte Deutschland mit 637 601, während Oesterreich einen Mitgliederzuwachs von 186 455, England einen solchen von 161 343 und Ungarn von 100 163 aufweist. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,39 am größten. Im folgt Norwegen mit 180,21 und Oesterreich mit 90,67 Proz. Interessant und von großer Bedeutung sind die Feststellungen über das Verhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen. Hier steht an erster Stelle Dänemark mit 51,92, dann folgt Schweden mit 38,77, England mit 33,97, Ungarn mit 28,56, Niederlande mit 26,79, Oesterreich mit 18,05, Norwegen mit 6,51 und Italien mit 6,46 Proz. Für Deutschland ließ sich leider das Prozentverhältnis nicht berechnen, weil die Ergebnisse der Berufszählung von 1895 nicht dafür verwendbar sind und andere Unterlagen fehlen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben berichteten 12 Länder (Spanien fehlt). Aber auch für die meisten der anderen Länder konnte nicht für alle Organisationen hierüber berichtet werden. Es liegen nur Angaben für 4 483 173 von 5 851 216 Mitgliedern vor. Die Organisationen, denen diese 4 483 173 Mitglieder angehörten, hatten eine Gesamteinnahme von 108 283 428, eine Ausgabe von 91 360 424 M. und am Jahresabschluss einen Vermögensbestand von 150 509 305 M. Verausgabte wurden für Verbandsorgan und Bibliotheken 3 537 036 M., Reiseunterstützung 990 756 M., Arbeitslosumunterstützung 12 875 134 M., Krankenunterstützung 12 743 808 M., Invalidenunterstützung 6 861 707 M., Sterbegeld 1 700 613 M., sonstige Unterstüzung 2 935 285 M. Für Unterstüzung wurden insgesamt 38 107 303 M., für Streiks und Aussperrungen 22 314 077 M. verausgabte. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Agitation, Projektkosten, Generalversammlungen usw. betrug 9 617 238 M., die für Verwaltung 17 341 663 M. Die höchste Ausgabe für Unterstüzung hatte England mit 25 597 859 M., dann folgt Deutschland mit 9 301 238 M. und Oesterreich mit 1 902 077 M. Für Streiks und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 839 318 M. in Deutschland verausgabte, während in England hierfür 3 158 267 M. und in Oesterreich 1 631 065 M. aufgewendet wurden.

Ueber die Bewegung im einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die beigelegten Spezialberichte Auskunft. Aus diesen erhellt, daß in fast allen Ländern die Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche geworden ist und mehr oder weniger große Organisationen jenseits abseits der Gesamtvereinigung, vielfach direkt feindlich dieser gegenüber. Jene Einseitigkeit der Bewegung, welche allein der Arbeiterschaft Erfolge sichern kann, überall herbeizuführen und die geschlossene Gewerkschaftsbewegung international auszugestalten, muß das Ziel sein, das mit aller Kraft anzustreben ist.

### Berlin und Umgegend.

#### Die Einigungsfrage.

Die Mitglieder des Lokal- und Zentralverbandes der Kürschnerbranche waren am Donnerstag zu einer kombinierten Versammlung nach dem Alten Schützenhause, Linienstraße, eingeladen. Die Tagesordnung lautete: Welche prinzipiellen Bedenken stehen von seiten der Zahlstelle Berlin der Einigung entgegen? Das Referat sollte der Zentralvorsitzende Schubert-Hamburg übernehmen. Dieser sandte ein ablehnend gehaltenes Schreiben, welches vom Vorsitzenden der Versammlung vorgelesen wurde. Schubert verweist auf eine Sitzung, die Mitte April zur Regelung der Differenzen stattfinden werde und sieht keine Veranlassung, daß der Vorsitzende nach Berlin kommt, um in einer Versammlung die Bedenken vorzutragen, die aufgetaucht sind. Die Filiale werde selbst ihre Bedenken vorbringen. — Der Parteivorstand war ebenfalls eingeladen und auch von ihm lag ein Schreiben vor, das der Versammlung bekanntgegeben wurde. Der Parteivorstand bedauert, daß der Vorschlag (auf die ausstehende Konferenz zu warten) abgelehnt worden ist. Der jetzt eingeschlagene Weg sei nicht zweckmäßig. Die bestehende Differenz sei nicht ernstlicher Natur. Jedenfalls kann die Einigung daran nicht scheitern, heißt es dann, und der Passus ist vom Parteivorstand unterschrieben, wie der Vorsitzende hervorhob.

Das Referat übernahm Schäfer, der ausführte, wie der „Verband der Kürschner Berlins“ schon seit langem sich zu einer Einigung bereit erklärt und dafür gearbeitet hatte, sogar über den Kopf der Geschäfts-Kommission der freien Vereinigungen hinweg. Der Redner verlas ein langes Register von Schreiben, die seit April 1907 in dieser Angelegenheit abgehandelt worden sind. Man habe sich ehelich und eifrig bemüht, die Einigkeit zu fördern und sei erstaunt, daß neuerdings von seiten des Zentralverbandes Bedenken dagegen geltend gemacht wurden. Nach der ersten Verhandlung bei dem Parteivorstand schienen alle Wege geebnet zu sein und die bestehenden Fragen, wie z. B. über die Karenzzeit, die Finanzierung des Bureaus, die Extrasteuer und anderes, betrachtete man als von untergeordneter Art. Das Lokal wurde gekündigt und der Austritt aus der freien Vereinigung erklärt. Da warf die letzte Versammlung der Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes alles über den Haufen und ein Rattenkönig von Bedenken tauchte auf, über welche man endlich volle Klarheit wünscht.

Referat, Redakt.: Georg Davidsohn, Berlin. Inzeratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druck, u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Zu diesem Zwecke sei die gegenwärtige Versammlung einberufen worden. Der Redner beleuchtete scharf die Schäden des andauernden Bruderkampfes für die Arbeiterschaft und hoffte, daß die so notwendige Einigung zustande kommen möge.

An der Diskussion beteiligten sich sehr viele Redner beider Organisationen, und mit ganz wenigen Ausnahmen stimmten alle darin überein, daß die angebahnte Vereinigung auch herbeigeführt werden müßte. Gegen leitende Personen im Zentralverband wurden Vorwürfe erhoben (auch von Mitgliedern des Zentralverbandes), daß sie in engerziger Weise an die Frage herantreten und es an dem nötigen Ernst und Eifer fehlen lassen. Die Vorwürfe wurden von verschiedenen Seiten zurückgewiesen und von dem Bevollmächtigten des Zentralverbandes, Dittmann, wurde erklärt, daß die vorläufigen Bedenken gegen eine Einigung in einer Versammlung der Filiale Berlin am nächsten Mittwoch bestimmter formuliert werden sollen. Die Fragen der Extrasteuer und der Finanzierung eines Bureaus seien noch genauer zu erwägen.

Der Referent Schäfer faßte in seinem Schlußwort das Resultat der Versammlung dahin zusammen, daß man sich in erfreulicher Weise näher getreten sei und ein besseres Verständnis angebahnt habe, was nur befruchtend auf die Einigungsfrage wirken könne. Aus ehrlicher Absicht heraus sei die Versammlung einberufen worden und man glaube auch, damit nicht unglücklich gehandelt zu haben. Er schloß mit einem Appell, keine feindlichen Bedenken obwalten zu lassen, wo es sich um die größere Idee der Vereinigung der Arbeiterschaft gegen die Unternehmer handelt.

Ein Vorschlag aus der Mitte der Versammlung, die Reiseleiter gemeinsam zu begehren, fand lebhaftige Zustimmung.

### Allgemeiner Streik bei der Hagener Akkumulatorenfabrik in Oberschöneweide.

Bei der Aktiengesellschaft Hagener Akkumulatorenfabrik in Oberschöneweide brach Anfang dieser Woche in einer Abteilung der Fabrik ein Streik aus. Die Ursache waren Lohnabzüge von 40 Proz. Beteiligte waren 58 Arbeiter. Verhandlungen mit der Organisation lebte die Direktion ab; sie verhandelte jedoch schließlich mit einer Kommission aus den Reihen der Arbeiter des Betriebes und erklärte sich bereit, die streitigen Arbeiten von nun ab nicht mehr wie bisher im Akkord, sondern im Zeitlohn herstellen zu lassen und 55 oder 56 der Streikenden wieder einzustellen. Die Versammlung der Streikenden sowie die Betriebsversammlung, die beide am Donnerstag stattfanden, erklärte sich mit den Abmachungen, die mit dem Direktor Kraushaar getroffen waren, einverstanden. Als aber die Streikenden gestern morgen zur Arbeit kamen, wollte der Direktor nur 15 von ihnen einstellen! Den übrigen sagte er, sie seien entlassen! Dies Verhalten der Direktion sowie verschiedene Lohnabzüge in anderen Abteilungen des Betriebes haben nun dazu geführt, daß gestern Abend eine allgemeine Betriebsversammlung in gemeinsamer Abstimmung fast einstimmig beschloß, in allen Abteilungen des Betriebes die Arbeit niederzulegen. Es sind im ganzen 400 Arbeiter in dem Betriebe, von denen die meisten dem Fabrikarbeiterverband, die übrigen dem Metallarbeiterverband angehören. Der Streik wird mit ganzer Kraft durchgeführt, wieweil die Arbeiter und ihre Organisationsvertreter noch wie vor zu verhandeln bereit sind, vorausgesetzt, daß eventuelle neue Vereinbarungen auch innegehalten werden.

### Eine bewaffnete Streikbrecherbande.

hat am Donnerstagabend in der Rosfelder Straße schwere Ausschreitungen verübt. Es war ungefähr 1/11 Uhr, als in die Gastwirtschaft von Plauenbaum fünf Personen traten, denen bald darauf vier andere folgten. Sie bestellten neun Glas Bier, die sie auch erhielten, wollten aber schließlich nur vier Glas bezahlen. Einer der Leute sagte, er habe überhaupt kein Bier erhalten. Der Wirt, der nun merkte, daß man es auf einen Skandal abgesehen hatte, erwiderte: „Gut, dann gehen Sie nur nach Hause“, bestand jedoch den anderen gegenüber vorläufig noch auf Bezahlung. Die Gesellschaft wurde aber so unerschämmt und aufdringlich, daß der Wirt doch auch auf dies Geld verzichtete und froh war, sie mit Mühe und Not aus der Türe zu schaffen. Die Türe wurde aber immer wieder von außen aufgerissen, und die Menschen suchten wieder einzudringen, was der Wirt natürlich zu verhindern bestrebt war. Plötzlich erhielt er mit einem Stück Kabel einen derben Schlag über die Hand. Die ganze Gesellschaft war nämlich mit Kabelstücken, Schlauchenden, Messern und, wie sich später herausstellte, auch mit Revolvern, bewaffnet. Nun holte der Wirt selbst seinen Revolver und gab einen Schuß in die Luft ab, um die Bande zu verschrecken. Im selben Augenblick aber erhielt er selbst einen Schuß in den linken Oberarm. Die Kugel, ein 9 Millimeter-Geschöß, ging durch die Muskel des Armes. Sie ist später aufgefunden und der Polizei übergeben worden. Der Anführer der Bande sagte froh, er sei Kaczmarek. (Etwas einer der drei gelben Brüder dieses Namens, die als Arbeitswillige bekannt sind?) Die Bande skandalisierte weiter. Der Revolverheld suchte immer von neuem abzurücken, sein Revolver aber verfaßte. Ein Wächter von der Schließgesellschaft kam hinzu und wollte den Menschen zur Verhaftung bringen. Dieser richtete aber seinen Revolver nun auf die Brust des Wächters und drohte ihn zu erschießen. Der Wächter selbst gab einen Schredsschuss ab, und es gelang ihm dann, einen Schuttmann herbeizuholen. Nun zerstreute sich die Bande. Zwei der Beteiligten konnten jedoch sofort festgenommen werden. Der Wirt hat natürlich sogleich Strafantrag gestellt. Er wird, wie der Arzt Dr. Farkheim, der ihm den Arm noch in später Abendstunde verband, erklärte, 4 Wochen zur Heilung der Wunde bedürfen. Daß der Revolverheld nicht größeres Unheil anrichtet, ist nur dem Zufall zu verdanken.

Als die Bande in sein Lokal kam, kannte der Wirt keinen von den Leuten, sonst hätte er sie von vornherein abgewiesen. Inzwischen ist es bekannt geworden, daß es Streikbrecher von der Hartungischen Fabrik waren. Sie sind in keiner Weise belästigt oder gereizt worden, und kamen in das Lokal offenbar zu keinem anderen Zweck, als um Skandal zu machen und Unruh zu verüben, viellecht lediglich deswegen, weil sich dort eine Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes befindet und organisierte Arbeiter dort verkehren.

Die Wächter befaßten sich in ihrer letzten Versammlung mit der Störfabrik und Großdestillation Karl Lingel, Greifswalderstraße 31. Der bei der Firma beschäftigte Wächter wurde bei Herrn Lingel vorstellig, um den 18. März Nachmittags frei zu bekommen, was ihm auch gewährt wurde. Am Samstagabend erhielt derselbe seine Entlassung. Eine Kommission, die in der Sache vorstellig geworden ist, wurde vom Geschäftsführer abgewiesen. Auch auf eine schriftliche Anfrage hat sich Herr Lingel nicht bemerkt gefühlt, zu antworten. Der Betrieb ist für Wächter gesperrt. Als Rundschaft rechnet Herr Lingel vermutlich nur mit Arbeitern, die unbedingte Anhänger des Dreifloßensystems sind. Vielleicht merkt er bald, daß diese nur sehr dünn gesät sind.

### Deutsches Reich.

Die Bewegung der Tapezierer in Kiel ist in ein neues Stadium getreten. Kurz nachdem zwischen Arbeitern und Unternehmern ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, erklären jetzt die Unternehmern plötzlich, daß der Vertrag nicht eher in Kraft treten könne, bis auch die Arbeiter im — Klempnergewerbe (!) sich mit den Unternehmern geeinigt haben. Es ist unerfindlich, welcher Zusammenhang zwischen Klempner und Tapezierer besteht. Jedenfalls beweist dieser Fall wieder den dümmelhaften Herrenstandpunkt der Kieler Unternehmer. Die Tapezierer gaben die einzig mögliche Antwort und legten die Arbeit nieder. Zugug von Tapezierern nach Kiel ist streng fernzuhalten.

streik der Marmorarbeiter in Hamburg, Altona und Wandsbek.

Die Marmorarbeiter Hamburgs hatten bereits im Januar der Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereinen und Betrieben einen neuen Lohnarif unterbreitet, der in seinen Hauptpunkten die 8 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von 10 Pf. die Stunde festsetzt. Nach nochmaligen Vorstellungen von Arbeiterseite fand endlich eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zwecks mündlicher Beratung der Tarifvorlage am 19. März statt. Hierbei wurde kein endgültiges Resultat erzielt, jedoch erklärten die Arbeitgeber, ihre weiteren Beschlüsse würden erfolgen. Erst am 30. März traf ein in den Hauptpunkten völlig ablehnendes Schreiben ein, das unterzeichnet war: Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe. Hierzu nahm eine zahlreiche besuchte Versammlung der Marmorarbeiter Stellung. Es gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in welcher die Antwort der Arbeitgeber als schlechter Scherz und durch nichts gerechtfertigt erklärt, sowie eine weitere zahlreiche besuchte Versammlung die sofortige Arbeitsniederlegung beschlossen.

### Drohende Aussperrung der Pflasterer in Frankfurt a. M.

Durch das städtische Tiefbauamt in Frankfurt a. M. sind ernsthafte Konflikte bei den Pflasterern heraufbeschworen worden. Die Akkordsätze für Pflasterarbeiten wurden nämlich vom Tiefbauamt bis zu 15 Pf. pro Quadratmeter reduziert. Ein Unternehmer kürzte daraufhin den Arbeitern die Lohnsätze um dieselbe Summe, trotzdem diese vertraglich festgesetzt waren. Die Arbeiter sahen darin einen Vertragsbruch, legten die Arbeit nieder und verhängten die Sperre über die betreffende Firma. Der Verband der Pflastermeister Mitteldeutschlands droht nun, wenn bis zum Sonnabend die Sperre nicht aufgehoben werde, eine allgemeine Aussperrung der Pflasterer vorzunehmen. Die Arbeiter beschloßen, die Sperre aufrecht zu erhalten.

### Die Dachbeder Nürnberg haben ohne Streik die Anerkennung eines Tarifvertrages von zweijähriger Dauer durchgesetzt, wodurch die Stundenlöhne durchweg um 4 Pf. sofort und um weitere 2 Pf. ab April nächsten Jahres aufgebessert werden. Der Mindestlohn beträgt 55 Pf., ab 1. April 1909 57 Pf. pro Stunde.

### Zur Tarifbewegung im Malergewerbe.

In Dresden haben die seit einiger Zeit gepflanzten Tarifverhandlungen zu einer Einigung geführt. Die Lohnkommission der Maler, Lackierer und Anstreicher erstrebte eine wesentliche Verbesserung des alten Tarifs. Die Arbeitgeber haben eine kleine Lohnerhöhung zugestanden. Für Malergelassen soll der Stundenlohn für dieses Jahr von 52 auf 54 Pf. und für nächstes Jahr von 54 auf 56 Pf. erhöht werden. Auch für die Lackierer und Anstreicher ist eine Lohnsteigerung für dieses und nächstes Jahr um je 2 Pf. pro Stunde erreicht worden. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Die Arbeitgeber haben aber für den neuen Tarif die Streichung des Wortes „Minimallohn“ verlangt, und zwar auf Grund eines Beschlusses ihres Zentralvorstandes, an deren Stelle „Stundenlohn“ treten soll. Auch hier haben sich die Parteien auf das Wort „Stundenlohn“ geeinigt, nachdem die Arbeitgeber die Erklärung abgegeben hatten, daß unter diesem Stundenlohn nicht bezahlt werden darf. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher stimmte dem neuen Tarife zu. Damit ist in Dresden die Lohnbewegung der Maler auf friedlichem Wege beendet.

### Betragsbrüchige Unternehmer.

Die Zimmerer in Kaufbeuren sollten plötzlich einen empfindlichen Lohnabzug erleiden, trotz des Tarifvertrags. Man glaubte, die Organisation der Arbeiter sei nach dem Abschluß des Tarifs aus dem Leim gegangen. Die Arbeiter waren aber noch vollzählig in ihrer Organisation. Das Attentat auf die Löhne konnte deshalb wirksam abgewehrt werden.

### Ausland.

Ein allgemeiner Lohnkampf im Baugewerbe Stockholms scheint unermesslich, wenn es nicht dem Staatsbeamten zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten noch gelingt, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Die Unternehmerorganisation hat vom 1. April ab Lohnherabsetzungen verfügt, die für die Maurer, Zimmerer, Tischler und Gipssarbeiter 5 Cere die Stunde betragen. Die Akkordlöhne sollen um 15 Proz. herabgesetzt werden. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sollen jedoch unverändert bestehen bleiben. Seit ungefähr einem Monat haben die Parteien vergeblich verhandelt. Die Arbeitnehmer forderten mit Rücksicht auf die steigende Teuerung Lohnerhöhungen. Die Arbeitgeber führen als Grund für die Lohnherabsetzungen die Krise im Baugewerbe an, die bereits bei einigen Firmen zum Bruch geführt hat. Uebrigens erstreckt sich die Krise fast auf die gesamte Industrie Schwedens, und sie kann ja durch Herabsetzungen der Arbeitslöhne nur verschlimmert werden.

Auch der Malermeisterverein von Stockholm hat selbstherrlich eine Herabsetzung der Löhne verfügt. In diesem Berufe haben die Arbeitnehmer bereits beschlossen, bei allen Firmen, die die Löhne kürzen, die Arbeit niedergulegen.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Die Werftdespoten.

Hamburg, 3. April (W. Z. B.) Die heutige Versammlung der Gruppe Deutsche Seeschiffswerften des Verbandes Deutscher Eisenindustrieller beschloß, falls die ausständigen Arbeiter der Hornalstwerke bis zum 6. April die Arbeit nicht wieder aufnehmen sollten, am 8. April weitere Betriebsbeschränkungen eintreten zu lassen. In anderen Falle soll jedoch, nachdem auch die Differenzen in Stettin beigelegt sind, in allen Betrieben und gleichmäßig in allen Gewerken mit der Aufnahme verstärkten Betriebes begonnen werden. Mit Arbeitseinstellungen soll im Laufe der Woche fortgefahren werden, soweit der Betrieb es gestattet.

#### Ein unzurechnungsfähiger freierbürgerlicher Bürgermeister.

Trier, 3. April. (W. Z. B.) Freier Reich von Frey, Bürgermeister von Cochem, der vor einigen Monaten auf seine Frau einen Schuß mit dem Jagdgewehr abfeuerte und sie am Arm verlegte, sodas dieser amputiert werden mußte, wurde — wie bekannt — damals zur Beobachtung seines Geisteszustandes interniert. Man scheint zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß Herr v. Frey unzurechnungsfähig gewesen sei, denn das gerichtliche Verfahren gegen ihn ist eingestellt worden.

#### Der bestrafte Wit.

Stuttgart, 3. April. (W. Z. B.) Die hiesige Strafkammer verurteilte den verantwortlichen Redakteur des „Einfachstimm“ Hans Gullbranson, wegen Verleumdung des Offizierkorps des Deutzer Artillerieregiments zu 100 M. Geldstrafe. Dem Kommandeur des Regiments wurde die Publikationsbewilligung zugesprochen.



Reichstag.

189. Sitzung vom Freitag, den 3. April 1908, nachmittags 1 Uhr.

Im Bundesratssitzung: v. Bethmann-Hollweg.

Die zweite Beratung des Vereinsgesetzes

Wird fortgesetzt beim § 3.

Wit zur Debatte steht § 3a.

§ 3 bestimmt: „Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe der Zeit und des Ortes bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.“

Der neueingeführte § 3a lautet:

„Eine Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.“

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Beschäftigten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Bestzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.“

Die Abgg. Trimborn und Genossen (Z.) beantragen, im § 3a den letzten Absatz zu streichen und dafür in § 3 als Absatz 2 die folgende Bestimmung einzufügen:

„Als Erörterung politischer Angelegenheiten gilt es nicht, wenn in Versammlungen von Angehörigen eines bestimmten Berufes oder Standes ausschließlich Angelegenheiten dieses Berufes oder Standes erörtert werden, auch dann nicht, wenn hierdurch eine Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung bezweckt wird. Als Erörterung politischer Angelegenheiten gilt es insbesondere nicht, wenn in Versammlungen von den in § 152 der Gewerbeordnung genannten Personenkreisen ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden.“

in § 3a als letzten Absatz zu bestimmen:

„Das Gleiche gilt für Zusammenkünfte von geschlossenen Personenvereinigungen aller Art, zu denen die Teilnehmer persönlich eingeladen sind.“

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages an gleicher Stelle zu bestimmen:

„Versammlungen von Vereinen, zu welchen nur Mitglieder Zutritt haben, gelten auch dann nicht als öffentlich, wenn sie in öffentlichen Lokalen stattfinden.“

Die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen:

1. a) in § 3 Zeile 1 hinter dem Wort „Versammlung“ einzufügen:

„zu der jeder Beliebige Zutritt hat“;

b) in Zeile 3 statt „24 Stunden“ zu setzen: „6 Stunden“;

c) folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Dieser Bestimmung unterliegen nicht Zusammenkünfte von geschlossenen Personenkreisen aller Art, bei denen der überwiegende Teil der Teilnehmer persönlich eingeladen ist oder durch persönliche Beziehungen oder gemeinsame Bestrebungen untereinander verbunden ist, selbst wenn noch andere Personen zugelassen werden.“

2. Absatz 1 des § 3a folgendermaßen zu fassen:

„Die Anzeige ist nicht erforderlich, wenn die Versammlung in ortsbekannter Weise entweder in einer Zeitung oder durch öffentliche Anschläge oder durch öffentliches Ausrufen bekannt gemacht ist.“

3. in Abg. 3 des § 3a hinter dem Worte „Gebäude“ einzufügen:

„technischen und kaufmännischen Anstellungen, daselbst hinter dem Worte „Erlangung“ einzufügen: „oder Erhaltung“.“

Die Abgg. Brandts u. Gen. (Vole) beantragen: dem § 3 folgende Bestimmung beizufügen:

„Öffentliche Versammlung ist jede Versammlung, in welche auf öffentliche Einladung jedermann gegen Entgelt oder unentgeltlich Zutritt hat.“

Kleines feuilleton.

Die sozialen Nöte im deutschen Musikleben beleuchtet Dr. Karl Stord im Aprilheft des „Kärners“. Er schreibt: „Biel zu wenig bekannt ist es im breiten Publikum, daß die Musiker als Berufsstand einen schweren Daseinskampf führen. Nur wenn gelegentlich, wie jetzt in München, dadurch, daß die Musikerverbände zur Selbsthilfe greifen, um sich erträgliche Daseinsbedingungen zu erkämpfen, die „öffentliche Unterhaltung“ oder das „Ansehen einer Stadt“ „gefördert“ wird, pflegt die Öffentlichkeit ganz überrascht zu vernehmen, daß hier nicht alles so glänzend steht, wie allgemein angenommen wird.“

Die Kostlage unserer Orchestermusiker, wo bei täglicher Beschäftigung selbst in hervorragenden Verbänden ein monatliches Einkommen von 150 bis 200 M. den oberen Durchschnitt darstellt, schreit geradezu zum Himmel. Wie es mit der ganzen Unterhaltungsmusik in den Lokalen nach ökonomischer und, eng damit verbunden, sittlicher Hinsicht bestellt ist, gehört zu den dunkelsten Kapiteln unseres sozialen Lebens. Hier muß dringender Wandel geschaffen werden, und nach meiner festen Überzeugung ist das nur möglich, wenn sich in weitesten Kreisen des Volkes die Kenntnis dieser Zustände verbreitet, wonach dann die allgemeine Unterstützung jener Bestrebungen, die auf Besserung dieser Verhältnisse abzielen, nicht ausbleiben wird.“

Es herrscht in diesem Winter in den Fachkreisen allenthalben die Empfindung, als ob die Hochflut der öffentlichen Musikmacherei mit der wir seit einem Jahrzehnt in steigendem Maße überschwemmt worden sind, am Abebben sei oder doch nicht zugenommen habe. Vielleicht hat dies die Tatsache bewirkt, daß sich noch nie so offen geäußert hat, wie sehr unser ganzes Konzertwesen einem industriellen Spekulantenverfall verfallen ist. Jedenfalls ist es Pflicht, die weitesten Kreise über diese Verhältnisse aufzuklären und so zahlreiche Menschen gegen eine systematische Ausbeutung zu schützen. Daß damit gleichzeitig die Gesundung unserer öffentlichen Musikverhältnisse gefördert wird, ist der zweite Gewinn.“

Es ist noch nicht lange her, daß jeder Virtuose allein den Kampf mit der Welt aufnahm. Was ihm an Hülfe zuteil werden konnte, lag bei den Konzertverbänden der einzelnen Städte, die den Künstler zur Mitwirkung heranzogen, lag andererseits in der Vorbereitung von Konzerten durch Musikalienhandlungen oder durch ein besonderes Komitee, das den Verkauf der Karten, die Besorgung des Saales usw. in die Hand nahm. . . .

Die Steigerung der Verkehrsmittel hat dann auf seinen der Virtuosen eine Tätigkeit ermöglicht, an die man früher gar nicht denken konnte. Ergab es sich doch zu Beginn dieser Saison für den verstorbenen Alfred Reisenauer, daß er von Ende September bis Mitte April seinen Tag mehr frei hatte. Wohin wir in dieser Hinsicht noch kommen können, bezeugt die in diesen Tagen aus einer lässlichen Stadt gemeldete Tatsache, daß eine sehr beliebte Sängerin — hier war es allerdings eine Preitldiva — mit fünf des Automobils am gleichen Tage an fünf verschiedenen Stellen aufgetreten ist. Hier hätten wir also einen Industrialismus der

Versammlungen von Vereinen, zu welchen nur Mitglieder Zutritt haben, gelten auch dann nicht als öffentlich, wenn sie in öffentlichen Lokalen stattfinden.“

Abg. Trimborn (Z.): Meine Freunde bemängeln, daß nur gewerbliche Koalitionsversammlungen von der Anzeigepflicht befreit sind, mit unserem Antrage bezwecken wir das gleiche mit den Versammlungen aller Verufe und Stände, welche daselbst Recht haben müssen, wie die Arbeiter. (Im Hause herrscht große Unruhe, da die Mitglieder der Vlodparteien sich gruppenweise ungeniert unterhalten.)

Präsident Graf Stolberg: Ich bitte um Ruhe, der Redner strengt seine Stimme sehr an, ohne doch verständlich zu sein.

Abg. Trimborn (fortfahrend): Ich will etwas leiser sprechen, vielleicht hören Sie dann besser. (Heiterkeit. Die Unruhe dauert weiter an.) Durch die Unterscheidung zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Vereinsversammlungen wird ein Tor geöffnet für eine Judikatur der bedenklichsten und zweifelhaftesten Art. Den Vlodparteien muß der schwere Vorwurf gemacht werden, daß sie hier nicht nach dem Rechte gesehen haben. Die Schutzlosigkeit der Vereinsversammlungen, wenn sie sich auf das politische Gebiet wagen, ist nirgends gefährlicher als für die großen Parteioorganisationen, daran sollten auch die gegenwärtigen Vlodparteien denken. (Sehr richtig! im Zentrum.) In der ersten Lesung in der Kommission haben die Abgg. Müller-Reinigen und Träger beantragt, daß Versammlungen nicht deshalb schon als öffentliche anzusehen sind, weil sie in einem öffentlichen Lokale tagen. Nicht einmal diese Lintien behaupten Sie jetzt; das muß öffentlich festgenagelt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ueberlegen Sie es sich noch einmal, ob Sie die schweren Bedenken, die ich vorgebracht habe, nicht berücksichtigen wollen. (Dravo! im Zentrum.)

Abg. Hilkenbrand (Soz.):

Das politische Leben erfordert Freiheit. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In kulturell fortgeschrittenen Staaten lenkt man die polizeiliche Überwachung der politischen Versammlungen nicht, ohne daß das Staatswohl gefährdet ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); dazu hätte man auch bei uns übergehen sollen. Wenn das Volk der Regierung Vertrauen entgegenbringen soll, so muß auch die Regierung dem Volke Vertrauen entgegenbringen. In diesem Fall kommt aber das

krasseste Mißtrauen der Regierung

dem Volke gegenüber zum Ausdruck. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Am schärfsten ist dies bisher in die Erscheinung getreten in Preußen, dem klassischen Staat der polizeilichen Bevormundung des Bürgertums. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Vorlage bedeutet nun eine Verprengung sämtlicher Bundesbeschlüsse. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der frühere Führer einer der Parteien, die jetzt auch gewirkt sind, die polizeiliche Bevormundung auf das ganze Deutsche Reich zu übertragen, Herr Dr. Elias, hat die Freiheit der politischen Versammlungen für ein Stück süddeutscher Kultur erklärt, das zu erhalten Aufgabe aller freiheitlichen Parteien sein soll. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn das wahr ist, was er sagt, daß politische Versammlungen notwendige Einrichtungen zur politischen Erziehung des Volkes sind, so dürfen sie nicht durch polizeiliche Schranken eingegrenzt werden. Ich habe es als Süddeutscher stets als eine besondere Schmach empfunden, wenn ich in preußischen Versammlungen sprach und die Polizei sich immer das Recht herausnahm, Namen und Wohnung des Referenten und der Diskussionsredner zu notieren. Dies Gefühl der Entwürdigung, das ich dabei empfunden habe, hat es mir begreiflich gemacht, warum unsere preußischen Parteigenossen einen solchen Haß gegen ihre Regierung haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der ganze Vorgang, wie er sich bei öffentlichen Versammlungen in Preußen abspielt, ist

eines gebildeten Volkes unwürdig

und in der Schweiz, in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vollständig unbekannt. Daß solche Zustände in Preußen, Sachsen und Westfalen herrschen, spricht nicht für die Weisheit der Regierungen dieser Staaten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Staatssekretär hat in der Kommission betont, die Bestimmungen des Paragraphen seien nur deshalb nötig, damit die Polizei von den Versammlungen Kenntnis erhalte und Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten könne. Wenn das richtig wäre, hätte die Regierung keine Veranlassung, so hartnäckig an diesen Bestimmungen festzuhalten, denn die Ruhe und Ordnung

könnten für den sich viel zahlreichere Beispiele aufbringen lassen, als man wohl im allgemeinen glauben möchte.

Aber den stark kapitalistisch-industriellen Zug hat unser Konzertleben doch mehr durch die musikalischen Kräfte erhalten. Hier wird die „Leitung der Erde“, wie sie Schiller kündete, „fruchtbar“ gemacht. Der Künstler wurde offiziell als der in allen praktischen Lebensformen unzulängliche Mensch genommen, und die Praktiker des Lebens traten nun an ihn heran, um ihm die „Sorge“ dafür abzunehmen, auf daß er lebendig seiner künstlerischen Tätigkeit leben könne. Auf diese Weise hat sich das Konzert- und Geschäftswesen entwickelt. Aus dem vorzüglichen Sekretär und Geschäftswalter Wilhoms, Hermann Wolff, ist die erste weltumspannende Konzertagentur geworden. Aus dem untergeordneten Gehilfen eines Künstlers hat sich eine unser Konzertleben in kaum zu ahnender Weise beherrschende Macht entwickelt, bei der die Künstler Hülfe suchen. Tatsache ist, daß durch diese Konzertdirektion ein Konzertbetrieb organisiert worden ist, der es fertig gebracht hat, daß an jedem Abend so und so viele Solistenkonzerte stattfinden, für die die Öffentlichkeit überhaupt gar keine Teilnahme haben kann. Tatsache ist, daß das Konzert — zumeist die Konzerte — in Berlin den Musikbesessenen als Notwendigkeit dargestellt werden, so daß die Künstler diese Konzerte mit dem ganz festen Bewußtsein unternahmen, daß dieses Konzert eine größere, vom Konzertgeber allein aufzubringende Summe verschlingen würde (mindestens 400 M. für Konzerte mit Orchester wenigstens 2000 M.); daß dieses Konzert lediglich den Zweck haben sollte, Kritik zu bekommen. Das Geschäft war so lukrativ — man hat öffentlich den jährlichen Reingewinn der Konzertdirektion Wolff auf 200 000 M. beziffert —, daß noch zahlreiche andere Konzertdirektionen entstanden. . . .

Die Demigen, schreibt die „Deutsche Musiker-Zeitung“, die sich an der Sonne der Gnade wärmen und ihre Taschen füllen, sind zu zählen. Alle anderen leben in einer ihrer und unseres Zeitalters unwürdigen Armut und ziehen durch ihr Beispiel ein Protestat auf, daß die Konzertsäle überflutet und das Interesse für derartige Veranstaltungen bei dem zahlenden Publikum auf Jahre und Zeiten hinaus lähmt. Leider fehlt den Künstlern aus obigen Gründen der Mut, diesen Zuständen energisch zu Leibe zu gehen. . . .

Unsere deutschen konzertierenden Künstler müßten es als Ehrensache betrachten, Front zu machen gegen dieses System, das Not, Verzweiflung und Elend über viele ihrer Berufsgenossen gebracht hat, und sich einmütig zusammenschließen zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen alle Widerwärtigkeiten ihres Berufes. Die Gründung einer Art Genossenschaft konzertierender Künstler, verbunden mit einer Pensionsanstalt und Zentralstelle für Engagementsvermittlung ist der Weg, der zur Freiheit und zum Erfolg führt. . . .

Durch die Betriebsamkeit der Konzertdirektionen ist die Zahl der Konzerte in so außerordentlichem Maße gewachsen, daß die Spekulation auf diesem Gebiete einsetzte. Allorten sind neue Konzertsäle entstanden; Berlin allein hat seit 1900 sieben neue Konzertsäle erhalten.

Vielleicht, daß damit der Umschwung bereits eingetreten ist. Es gibt jetzt eine Konkurrenz der Konzertdirektionen, die zwei Richtungen

in politischen Versammlungen ist nirgends besonders gefährdet gewesen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wie gestern der heftige Bundesratsvertreter, so werden auch andere Bundesratsvertreter nicht hier behaupten können, daß sie von ihrer Regierung beauftragt seien, eine Verschärfung der bisherigen Bestimmungen zu verlangen, weil sie mit dem bisherigen Zustand schlechte Erfahrungen gemacht haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Da wir nun aber wissen, daß im gegenwärtigen Reichstage eine Versammlungsfreiheit nicht zu erreichen ist, so haben wir unsere Verbesserungsanträge gestellt, um zunächst einmal den Begriff der politischen Versammlung klarzustellen. Wir sind überzeugt, daß, wie bisher so auch in Zukunft die Auslegung der Begriffe „politische Versammlung“ eine sehr weitgehende sein wird. Bisher waren Versammlungen zur Besprechung „öffentlicher“ Angelegenheiten anmeldspflichtig. Als solche „öffentliche“ Versammlung ist von dem Kammergericht in Berlin aber auch z. B. eine Versammlung von neun Schmieden zur Besprechung rein beruflicher Angelegenheiten angesehen worden (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), weil es sich dabei nicht nur um die Wöine bestimmter Personen, sondern um die Lebensfrage des Berufes im allgemeinen handelte. Wir wollen daher festlegen, daß als öffentliche politische Versammlungen nur solche gelten, zu denen jeder Beliebige Zutritt hat, und daß auch alle Versammlungen von geschlossenen Personenkreisen, wie sie in unserem Antrag näher bezeichnet sind, von der Überwachung ausgenommen sind, auch wenn einzelne andere Personen zur Orientierung z. B. mitgeladen sind. Unseren weiteren Antrag, daß alle Versammlungen, die in ortsbekannter Weise bekannt gemacht worden sind, einer Anzeige nicht bedürfen, weil die Polizei ohnehin dann davon Kenntnis erhält, müssen alle diejenigen Abgeordneten annehmen, in deren Ländern man bisher von solchen politischen Versammlungen nichts gewußt hat. Für Württemberg z. B. bedeutet der § 3 trotz des Zusatzes des § 3a eine wesentliche Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes. Wenn die anderen Parteien diesem Paragraphen so leichtes Herzens zustimmen, so liegt das daran, weil sie unter diesen Säntzen nicht zu leiden haben. Die Regierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß es der Polizei gar nicht einfallen wird, alle Versammlungen zu überwachen. Nach dem Grundsatz: wenn zwei das selbe tun, ist es nicht das selbe, werden alle Versammlungen von der Überwachung freigelassen werden mit Ausnahme der sozialdemokratischen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für unsere Forderung hat sich auch der Verein für Sozialpolitik und die christlichen Gewerkschaften erklärt. Es handelt sich bei der Versammlungsfreiheit nicht nur um eine sozialdemokratische Forderung, sondern um eine allgemeine Kulturforderung der heutigen Zeit. (Dravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Herr Trimborn geht in seinen Angriffen gegen die §§ 3 und 3a wohl zu weit, wenn er sagt, daß bei ihrer Annahme die Vereins- und Versammlungsfreiheit in Deutschland ihr Grab gefunden hätte. Gerade diese Paragraphen bringen eine so weitgehende Liberalisierung, wie keine andere Stelle des Entwurfes. Die Anzeigepflicht wird auf öffentliche Versammlungen und auf politische Angelegenheiten beschränkt; außerdem steht der Anzeige die öffentliche Bekanntmachung gleich, und ferner bildet das Unterlassen der Anzeige keinen Aufhebungsgrund mehr. Ich wiederhole, ich begreife die Erregung und Anfechtung nicht, mit der dieser § 3 bekämpft wird, der namentlich in Preußen Vorteile weit über den bestehenden Zustand hinaus bringt und wohl auch weit über das hinaus, was die Herren, die ihn bekämpfen, noch vor einem Jahre erwartet und erhofft haben. (Sehr wahr! rechts und bei den Liberalen.)

Abg. Dr. Dudenowsky-Bomign (Vole): Und kann es keine Freude machen, an einem Gesetz mitzuarbeiten, das sich direkt gegen uns richtet. (Sehr wahr! bei den Polen.) Gleichwohl erfüllen wir unsere Pflicht gegen das deutsche Volk, indem wir solche Kaufsüßbrotbegriffe, wie den der öffentlichen Versammlung in § 3, von ihm abwenden. Das Zusammenwirken von drei Deuten hat unsere vollen Zustimmung schon als Zusammenrottung bestraft. Was wird sie da alles als öffentliche Versammlung ansehen? Nur die Generalversammlungen der Millionenclubs werden nicht dastehen gehalten werden. Im übrigen aber schließt, wie die Motive ausdrücklich hervorheben, nicht einmal die Privatwohnung den Begriff der öffentlichen Versammlung aus. (Hört! hört! bei den Soz. und im Zentr.) Ich bitte daher die Herren von der Mehrheit, von ihrem Entschlusse, keine Änderungsanträge anzunehmen, in diesem Falle abzugehen. Untertragen Sie das Vertrauen des polnischen

annehmen kann; das Abjagen anerkannter Kräfte und die billigere Arbeit für Anfänger. Desgleichen gibt es eine Konkurrenz der Säle. Von diesem Wandel der Dinge müßten eigentlich die Konzertgeber den Gewinn haben. Aber nun stellt sich das ein, was längst hätte kommen müssen: es streift die Kritik. Das Publikum streift schon lange. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Konzertdirektionen vielfach die größten Schwierigkeiten haben, um die Freibillets anzubringen. Viel folgenreicher ist der Streit der Kritik. Erhielt der Künstler die kritische Stimme, so war eigentlich der Zweck seines Auftretens erfüllt. Es kann aber doch keinesfalls Aufgabe der Kritik sein, Künstlern Zeugnisse zu geben. Der Kritiker steht nicht in Diensten der Künstler, sondern der Kunst. Er ist Kulturwächter; er hat die doppelte Aufgabe: das Volk zur Kunst hinaufzuführen und die Kunst zum Volke zu bringen. Aus diesem Verhältnis zum Volke ergibt sich sein Verhältnis zur Tätigkeit des Künstlers. Er hat diese künstlerische Tätigkeit einzuführen nach den ihr innewohnenden Kultur- und Kunstwerten. Stellt er sich auf diesen Standpunkt zu den Erscheinungen unseres Musiklebens, so fallen vier Fünftel aller Solistenkonzerte außerhalb des Bereichs des zu Besprechenden.“

Notizen.

— Weingartner über Berliner Musikzustände. In dem „Konzert-Zeichenbuche“, das soeben im Verlage von Emil Gutmann in München erschienen ist, macht Weingartner satirische Skizzen über allerlei Musikzustände. Aus unserem Musikinstitut, der Igl. Oper, weiß er folgenden Vorfälle zu erzählen: Auf dem Repertoire stand „Figaros Hochzeit“ und ich hatte eine Probe dafür angeht, da die Oper lange nicht gegeben worden war. Pöhlisch erhielt ich die Nachricht, die „Figaro“-Probe sei abgesetzt, weil an diesem Tage eine Probe zur 50. (vielleicht auch 100.) Aufführung der „Cavalleria rusticana“ stattfinden müsse. In der obersten Stelle machte ich mir geltend, daß die „Cavalleria“, die immerfort gegeben worden war, doch keine Probe brauche, während „Figaro“ eine solche dringend nötig habe, erhielt aber folgende Antwort: Die „Cavalleria“-Probe bleibt, denn ein Werk, das so viel Geld eingebracht hat, muß man ehren. . . . Armer Mozart!

— Eine einheitliche deutsche Bühnenaussprache festzulegen, hatte sich schon vor zehn Jahren eine aus Theaterleuten und Gelehrten gebildete Kommission bemüht. Nun hat in Berlin eine von der Bühnengemeinschaft berufene zweite Kommission vorgelagert. Allzu großes Interesse scheint aber in Wälnenkreisen nicht vorzuliegen, denn eine Enquete war nur dürftig unterstützt worden. Ein Wörterverzeichnis soll die Ergebnisse der Deffentlichkeit übermitteln. Natürlich gelten die Ausspracheregeln nur für die Bühnensprache und die gehobene Prosa.

— Ein Werk Danneders (1758—1841), des schwäbischen Bildhauers, der besonders durch seine Schillerbüste und die Ariadne populär geworden ist, wurde für die Stuttgarter Staatsgalerie erworben. Es ist eine ruhende, in die Ferne blickende Sappho (im Rarmor), deren anmutige Haltung bereits Goethe bewunderte.

— Ein Andersen-Museum, das dem Andenken an den in alle Sprachen übersetzten Märchendichter geweiht ist, wurde in Ddenje (Dänemark) eröffnet.



**Wolles an die deutsche Gerechtigkeitsliebe nicht.**

(Dravo! bei den Polen, den Sozialdemokraten und im Zentrum.)  
Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Vp.): Die Befürchtungen des Abg. v. Diembowski sind übertrieben. Mißbräuche schließt das beste Gesetz nicht aus; daß sie dauernd werden, wird die Rechtsprechung schon verhindern. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Daß durch die Anzeige in der Presse die Angelegenheiten der Versammlungen bei der Polizei fast erledigt ist, davon sagte Herr Legien kein Wort. Für Sie (zu den Sozialdemokraten) ist ja alles, was wir hier schaffen, nur Unlust und Mißtraut. (Lachen bei den Sozialdemokraten: Ist es auch?) Herr Kollege Jubel, Sie haben ja keine Ahnung, was Sie reden. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Ihre beste Hilfe im Kampf gegen uns ist ja nur die namenlose Anwesenheit der Wägen. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Wir haben Ihnen bei § 1 vollkommene Freiheit der Diskussion gelassen. (Lebhafter Zuruf: § 2, § 3!) Ich weiche die Diskussion zurück, daß wir die Diskussionsfreiheit beschränken. (Lachen bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Ihre Angriffe lassen mich ganz kalt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Angriffe Ihrer eigenen Parteigenossen auch! Ich möchte an den Staatssekretär nur die Frage richten, ob unter öffentlicher Bekanntmachung hier nur die Bekanntmachung in Amtsblättern oder Blättern einer bestimmten politischen Richtung verstanden sein soll. Die unabhängige Presse ist beunruhigt, daß mit dieser Bestimmung Mißbrauch getrieben werden könnte. (Hört! hört!)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Die Anzeige soll nur so beschaffen sein, daß bei vernünftiger Aufmerksamkeit die Polizei rechtzeitig Kenntnis von den Versammlungen erhält. Es sollen daher nicht nur amtliche Publikationsorgane oder Blätter einer bestimmten politischen Richtung geeignet sein, die Anzeige bei der Polizei zu erhalten. (Dravo! bei den Freisinnigen.)

Ein Schlußantrag der Blockmehrheit läuft ein. Die namentliche Abstimmung, die Abg. Singer (Soz.) beantragt, ergibt seine Annahme mit 195 gegen 170 Stimmen. Die Abgg. Neumann-Hofer und Polthoff (fr. Vg.) enthalten sich der Abstimmung.

In der Abstimmung werden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die §§ 3 und 3a in der Fassung der Kommission angenommen. Für den Zentrumsantrag, Gewerkschaftsversammlungen nicht als politische anzusehen, stimmen mit dem Antikblock auch die freisinnigen Abgeordneten Dohrn, Neumann-Hofer, Polthoff.

Ueber den Zentrumsantrag, Zusammenkünfte von Personenvereinigungen, zu denen die Teilnehmer persönlich eingeladen sind, wird namentlich abgestimmt.

Der Antrag wird mit 198 gegen 171 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Auch über den Zentrumsantrag des Zentrums, daß Vereinsversammlungen auch dann nicht als öffentliche gelten sollen, wenn sie in öffentlichen Lokalen stattfinden, wird namentlich abgestimmt. (Auf rechts: Unerhört!) Der Antrag wird mit 198 gegen 171 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Beratung über §§ 4, 4a, 4b und dem vom Zentrum beantragten § 4a.

§ 4 lautet in der Fassung der Kommission:

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur verweigert werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

Die Abgeordneten Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen folgende Fassung des § 4:

„Versammlungen, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch die Veranstalter oder Fährtenführer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.“

Der Genehmigung unterliegen kirchliche Prozessionen, Wittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge, sowie die Umzüge der Jungfrauen und Vereine nicht.“

Die Abgg. Brandt und Genossen (Polen) haben einen Antrag eingebracht, der in der Hauptsache die Worte „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ ersetzen wollen durch die Worte „Befährdung des öffentlichen Verkehrs“.

§ 4a lautet in der Fassung der Kommission:

„Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Räume stattfindet, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden unfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.“

Die Abgg. Kohl, Dr. Jäger, Schefke, Sped., Dr. Vonderheer (Z.) beantragen folgende Fassung des § 4a:

„Eine Versammlung ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des geschlossenen Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden unfriedeten Hof oder Garten stattfindet.“

§ 4b lautet in der Fassung der Kommission:

„Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.“

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitgesellschaften, wo sie hergedracht sind, bedürfen der Anzeige und Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde wird es überlassen zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.“

Das Zentrum beantragt die Einfügung des folgenden § 4c:

„Wo zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Landesgesetzgebung für Vereine im Sinne des § 2 einen Vorstand oder eine Satzung nicht vorschreibt oder die in den Absätzen 2 und 3 des § 2 bezeichneten Verpflichtungen in bezug auf den Vorstand oder die Satzungen nicht oder nur auf Verlangen der Polizeibehörde auferlegt, bleibt es insoweit bei dem bestehenden Rechte, bis dieses durch die Landesgesetzgebung aufgehoben wird.“

Das Gleiche gilt, wo die Landesgesetzgebung für Versammlungen im Sinne des § 3 eine Anzeige an die Polizeibehörde nicht vorschreibt oder für Versammlungen und Aufzüge im Sinne des § 4 statt der Einholung einer Genehmigung nur eine Anzeige an die Polizeibehörde erfordert.“

Abg. Hildenbrand (Soz.):

Aus den Motiven geht hervor, daß schon heute in einer Reihe von Staaten Versammlungen unter freiem Himmel nicht mehr genehmigungspflichtig sind. Die Bürger müssen das Recht haben, die Art ihrer Versammlungen frei zu wählen. Die Versammlungen unter freiem Himmel dürfen schon deshalb nicht polizeilichen Beschränkungen unterworfen werden, weil dies für weite Kreise des Vaterlandes die vollständige Auflösung der Versammlungsfreiheit bedeutet, nämlich überall dort, wo Lokale für große Versammlungen überhaupt nicht zur Verfügung stehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Genehmigungspflicht führt heute dazu, daß wo große Lokale zwar vorhanden sind, aber bestimmten Parteien nicht zur Verfügung gestellt werden, die Polizei jedesmal die Erlaubnis zu Versammlungen unter freiem Himmel verweigert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Wortlaut der Kommissionsvorlage, wonach die Genehmigung nur

verweigert werden darf, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt, wird von der Polizei stets dazu benutzt, um oppositionellen Parteien die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel unmöglich zu machen, und es kann sehr leicht die Zeit kommen, wo auch die freisinnigen bedauern werden, daß sie einem derartigen Gesetz ihre Mithilfe geleistet haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Kein Staat, der den Anspruch darauf erhebt, ein moderner Kulturstaat zu sein, legt seinen Bürgern derartige Beschränkungen auf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich bezweifle, daß zu den

**öffentlichen Umzügen in der Weihnachtszeit**

vor dem Reichskanzler und dem kaiserlichen Schloß die polizeiliche Genehmigung eingeholt worden ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und trotzdem die Anmeldepflicht für solche Umzüge vorgeschrieben ist, hat kein Staatsanwalt das Fehlen der polizeilichen Genehmigung in diesem Falle zum Grund der öffentlichen Anklage genommen. Das beweist klar, daß solche Bestimmungen sich nur gegen die oppositionellen Parteien richten. In der Zeitschrift „Leber Land und Meer“ sind in einem ausgezeichneten Artikel über diese Frage eine Reihe von großen Demonstrationen abgebildet, die ohne polizeiliche Genehmigung stattgefunden haben, wie z. B. eine große Menge, die auf dem Markt in Jena eine Rede Bismarcks anhört, eine Arbeitslosen demonstration in London usw. Heute blamiert sich Deutschland vor aller Welt dadurch, daß in einigen Teilen solche öffentlichen Aufzüge ohne Genehmigung stattfinden können, in anderen Teilen nicht. In Preußen oder Sachsen wäre die machtvolle Demonstration auf den Cannstatter Wasen bei Gelegenheit des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart nicht möglich gewesen. Dieser lächerliche Zustand soll nun nach dem Entwurf der Mehrheit erhalten bleiben. Man hat wohl eingesehen, daß man die preussische Praxis unmöglich auf alle anderen Staaten ausdehnen kann, ohne sich unerbittlich zu blamieren und hat deshalb der Landeszentralbehörde das Recht gelassen, Ausnahmegenehmigungen zu treffen. Wenn man aber annimmt, daß in einzelnen Teilen des Reiches der Staat durch solche öffentlichen Umzüge ohne Genehmigung nicht gefährdet wird, so ist es um so unverständlicher, weshalb man diese Genehmigungspflicht nicht auch für die übrigen Teile Deutschlands beilegt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Müller-Meinungen hat sich beklagt über die mangelnde Kenntnis im deutschen Volke über diese Vorlage. Derselbe Herr Müller-Meinungen aber stimmt für die Schlußanträge, die es uns unmöglich machen, das Volk über die Bestimmungen dieses Gesetzes aufzuklären. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Dravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Kohl (Z.): Bei der Frage, die ich behandeln will, dreht es sich gar nicht um das Kompromiß, so daß Dr. Müller-Meinungen sich schon den Luxus einer eigenen Meinung gestattet hätte. (Weiterkeit.) Der § 4a entspricht einer Anregung, die ich in der Kommission gegeben habe und die damals einstimmig unter der Zustimmung des Staatssekretärs angenommen wurde. Ich wollte Versammlungen, die des schönen Wetters wegen oder weil der Saal zu klein ist in einem Garten stattfinden, vor den strenger Bestimmungen unter freiem Himmel verschont wissen. In der zweiten Lesung aber kam ganz unerwartet die schlechtere Fassung des jetzigen § 4a. (Hört! hört! Z.) Die Erledigung geschah so rasch, daß wir uns kaum über die neue Fassung klar werden konnten. Nach der jetzigen Fassung muß die Versammlung erst im Saal zusammentreten. Erst dann zieht alles mit dem Glase Bier in der Hand hinaus in den schönen Garten: ein herrliches Bild. (Weiterkeit.) Wir bitten daher um Annahme unseres Antrages, der die frühere bessere Fassung wiederherstellen will. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Es ist unrichtig, daß die zweite Lesung des § 4a im Automobiltempo erfolgt sei, so daß kein Sinn nicht hätte festgestellt werden können. Ich habe ausführliche Erklärungen über den § 4a abgegeben und kann nur wiederholen, daß die strengen Bestimmungen für Versammlungen unter freiem Himmel nicht sollen Anwendung finden auf Versammlungen, die aus geschlossenen Räumen in den Gärten oder Hof verlegt werden, es sei denn, daß von vornherein die Absicht bestanden hat, die Versammlung unter freiem Himmel stattfinden zu lassen, um so die Vorschriften für Versammlungen unter freiem Himmel zu umgehen.

Abg. Kulerk (Vole) verlangt eine präzisere Fassung des § 4. Man darf nicht vergessen, daß die größte ausführende Behörde die preussische Regierung ist, ein Hort der Reaktion! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und bei den Polen.) Was alles in Preußen als öffentlicher Aufzug angesehen wird, mag folgender Vorfall beweisen. Als ich das Gefängnis verließ, in dem ich als Opfer der preussischen Justiz mehrere Monate hatte verbringen müssen, holten mich mehrere Freunde ab. Das wurde schon als öffentlicher Aufzug angesehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht zu spekulieren auf die Unkenntnis der Bevölkerung, sondern die preussische Regierung spekuliert auf Ihre (zu den Freisinnigen) Unkenntnis der Verhältnisse bei uns. (Beifall bei den Polen.)

Damit schließt die Diskussion. Die Abänderungsanträge werden abgelehnt und die §§ 4, 4a und 4b in der Kommissionsfassung angenommen.

Darauf begründet Abg. Rehner (Z.) den oben mitgeteilten Zentrumsantrag auf Einfügung eines neuen § 4c. Er beruft sich auf die Verhandlungen in den süddeutschen Landtagen, die durchweg ohne Parteiarbeit die Aufrechterhaltung der bestehenden Freiheiten verlangt haben. (Hört! hört! im Zentrum.) Die norddeutschen Freisinnigen können von ihren Fraktionsfreunden in den süddeutschen Parlamenten viel lernen.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg wendet sich gegen den Antrag, der die Einheitslichkeit, die das Gesetz schafft, durchschlägt. Mit dem § 4c ist das Gesetz für die verbündeten Regierungen schlechterdings unannehmbar.

Abg. Köhler (Wirtsch. Vg.): Der § 4c ist ein kleines Jaderstückchen in dem bitteren Kelch des Vereinsgesetzes für die Hessen. (Weiterkeit.) Lassen Sie uns doch das bisherige Freiheit in Hessen. (Unruhe bei den Blockparteien.) Was Herr v. Reichardt sagt, gilt in Hessen nichts; ich habe Herrn v. Reichardt im hessischen Landtage längst geraten, sich pensionieren zu lassen. (Weiterkeit.) Herr v. Reichardt ist in der hessischen Regierung der letzte Vertreter des alten hessischen Polizeigesetzes, der in Hessen längst überwunden ist. (Weiterkeit und Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten, Widerspruch bei den Blockparteien.) In der hessischen Zweiten Kammer haben sich die nationalliberalen Abgeordneten Haas und Osann ebenfalls gegen das Gesetz erklärt. (Lebhafter Hört! hört!)

Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von den Abgg. v. Normann, v. Lieber, Müller-Meinungen (fr. Vpt.) und Schrader gestellt. (Lebhafter Entrüstungsdruck im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Seitens des Zentrums wird namentliche Abstimmung über den Schlußantrag beantragt.

Abg. Singer (Soz.) [zur Geschäftsordnung]: Ich wollte ebenfalls namentliche Abstimmung beantragen.

Der Schlußantrag wird mit 214 gegen 111 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. (Die Freisinnigen lassen Müller-Meinungen im Stich und stimmen gegen den Schluß mit Ausnahme des Abg. Dr. Gediger. Abg. Müller-Meinungen selbst enthält sich der Stimme.)

Dies Resultat wird von den Sozialdemokraten, dem Zentrum, Polen und der wirtschaftlichen Vereinigung mit lebhaften Dravorufen begrüßt.

Abg. Heine (Soz.):

seiner Gesetzgebung der § 4c unannehmbar sei. Die deutsche Einheit, die seit dem Jahre 1867 besteht, hing damit an, daß damals schon in die Verfassung hineingeschrieben wurde, das Vereinsrecht solle Gegenstand einheitlicher Regelung durch die Reichsgesetzgebung sein. 40 Jahre haben die verbündeten Regierungen verstreichen lassen, und haben diese Bestimmung ruhig in der Verfassung stehen lassen, ohne daß sie ihr Einheitsdrang bezogen hätte, ein einheitliches Vereinsgesetz zu machen. (Lebhafter sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) 40 Jahre lang haben sie sogar in den einzelnen Bundesstaaten noch besondere Vereinsgesetze gegeben und zum Teil solche, die den vereinsrechtlichen Zustand verschlechtert haben, wie im Königreich Sachsen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da war der Einheitsdrang nicht vorhanden, jetzt aber, wo die verbündeten Regierungen den Liberalismus soweit haben, daß er ein solches Gesetz, wie es hier vorliegt, als freiheitliche Erregungschast preist. (Große Unruhe bei den Freisinnigen, lebhafter Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Jetzt, wo sie das Gesetz aus anderen Gründen brauchen (Zuruf: Polen!) stellt sich merkwürdigerweise der Einheitsdrang ein und verbietet den freiheitlicheren Zustand, der in Württemberg, in Hessen, in Baden und in Bayern bestanden hat, aufrecht zu erhalten! Die verbündeten Regierungen kennen nicht die Einheit zur Freiheit, sondern nur die

**Einheit nach rückwärts zum Preussentum und Mecklenburgertum.**

(Unruhe rechts, Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß in Süddeutschland Gesetze bestünden, die den Behörden noch weitergehende Befugnisse einräumten, nur würden sie nicht angewandt. Die Hessen aber bestreiten, daß derartige Gesetze bei ihnen überhaupt existieren. Auch Württembergere Herren sollen anerkannt haben, daß der Entwurf Verbesserungen bringt. Es fragt sich nur, welche württembergischen Herren? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Mein Parteigenosse Hildenbrand und die Herren aus dem Zentrum haben das lebhaft bestritten, es wird also wohl auf die Württembergere hinauslaufen, die an den Block angeschmiebt sind. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Und wenn jetzt in Süddeutschland die Praxis eine liberalere ist als das Gesetz, dann trägt das neue Gesetz die Gefahr einer Verschlechterung auch der Praxis in sich. (Lebhafter Zustimmung bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Solange die Einzelstaaten ihre eigenen Gesetze hatten, konnten sie auch ihre eigenartige Praxis aufrecht erhalten. Sobald wir aber dies Gesetz einheitlich haben werden, das doch im großen und ganzen mit einigen wenigen Ausnahmen nur die Uebertragung des preussischen Gesetzes auf das Reich bedeutet (lebhafter Widerspruch bei den Freisinnigen, Zustimmung bei den Sozialdemokraten), das sehen Sie aus den Motiven und das ist auch in der Kommission unzweifelhaft festgelegt — eine Uebertragung der preussischen Auslegungen, so können die Einzelstaaten ihre liberale Praxis gar nicht mehr aufrecht erhalten. Entscheidungen einer Behörde von solcher Autorität wie das preussische Oberverwaltungsgericht muß auch eine Aenderung der Praxis bei deren Bundesstaaten nach sich ziehen. Das Reichsgericht ist auch ganz von preussischem Geiste befeuert. (Weiterkeit und Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) An diesem Gravitationsdrang, der darin liegt, wenn der größte deutsche Bundesstaat jetzt auf eine Vereinheitlichung auf der Praxis drückt, ist nichts zu ändern und darum ist der Antrag des Zentrums sehr zu empfehlen. Wir werden für ihn stimmen. (Dravo! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Abg. Rehner (Z.): Ich muß mich den Befürchtungen des Abgeordneten Heine für die künftige Praxis in Süddeutschland voll anschließen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Wir haben keine Rechtsprechung in Vereinsachen, denn wir hatten keine Streitigkeiten. (Hört! hört!) Jetzt soll auch Baden die inoffizielle deutsche Rechtsprechung bekommen. Das ist eine bedeutende Verschlechterung und jeder Abgeordnete, der ihr zustimmt, veründigt sich an der Freiheit seiner Wähler. (Stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Die Freiheit steht uns höher als selbst die Einheit. (Stürm. Beifall.) Einheit ohne Freiheit ist uns nichts. Lassen Sie uns schon aus Bundesstreue und Bundesbrüderlichkeit die Vereinsfreiheit, deren wir uns seit Menschengedenken würdig erwiesen haben. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum, Hochrufe auf Rehner im Zentrum.)

Bayerischer Botschafter Herr v. Verchenfeld: Das Vereinsgesetz entspricht nicht allen Wünschen in freierheitlicher Beziehung. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Gleichwohl stellt es besonders in der Kommissionsfassung einen bedeutenden Fortschritt in freierheitlicher Beziehung dar und alle süddeutschen Regierungen stehen auf dem Boden der Kommissionsbestimmungen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall im Block. Rufen im Zentrum.)

Abg. Rehner v. Herz (natl.): Gegenüber den Angriffen des Abg. Köhler auf den hessischen Bundesratsbevollmächtigten will ich feststellen, daß er sich in dreihäufiger Tätigkeit im Bundesrat unvergeßliche Verdienste um das Hessenland erworben hat. Die Kritik des Abg. Köhler wird am Hessenlande vollständig abprallen. (Stürmischer Beifall beim Block.)

Abg. Dr. David (Soz.)

(mit dem Rufem empfangen: Nach ein Hesse!): Man hat den Versuch gemacht, Hessen als Zeugen dafür auszurufen, daß das Vereinsgesetz nicht rückwärts für die deutschen Staaten sei. In Hessen aber ist die Vereins- und Versammlungsfreiheit entgegen den hier aufgestellten Behauptungen, durch die Verfassung festgelegt. Die Verordnung von 1849, auf die man sich in den Motiven beruft, ist nicht in Kraft, weil sie der Verfassung widerspricht und niemals die Sanctionierung des Landtages erhalten hat. Auch sind die in ihr angedrohten Strafen durch das Polizeikostengesetz erheblich herabgesetzt. Diefem Produkt der Reaktionszeit sind also die Zähne ausgezogen. In Hessen haben alle Parteien, und das ist das Ausschlaggebende, die Stellung eingenommen, daß wir mit vereinten Kräften, unbeschadet der Fraktionsgegensätze, für die Aufrechterhaltung unserer freiheitlichen Zustände hier im Reichstage eintreten sollten, und angeregt hat dieses der Abg. Osann. (Lebhafter Hört! hört!) Er erklärte am 13. Dezember 1907 in der hessischen Kammer: Es ist kein Zweifel darüber, daß die Vorlage der Reichsregierung für uns

**einen entschiedenen Rückschritt**

bedeutet. Es würde für mich und für viele süddeutsche Abgeordnete am erwünschtesten sein, wenn eine reichsgesetzliche Bestimmung in das Gesetz eingefügt werden würde, dahin, daß in denjenigen Staaten, die bereits eine freiere Gesetzgebung haben, diese auch aufrecht erhalten wird. (Hört! hört!) Dem schloffen sich die übrigen Nationalliberalen an und brachten einen entsprechenden Antrag ein, der einstimmig von der Kammer angenommen wurde. Daher ist es mir außerordentlich interessant, daß heute nicht aus der Mitte der nationalliberalen Partei die betreffenden Herren auftreten. (Abg. Osann (natl.): Kommt noch!) Niemand wird sich mehr darüber freuen als wir; doch möchte ich wünschen, daß Sie dann auch die notwendige Anzahl Ihrer engeren Parteifreunde veranlassen, Ihnen in diesem Kampfe für die Freiheit beizustehen. Auch die hessische Regierung hat im Landtage ausdrücklich erklärt, daß kein Anlaß vorliegt, die weitgehende Vereins- und Versammlungsfreiheit irgendwie einzuschränken. (Lebhafter Hört! hört!) Selbstverständlich kann Hessen gegen Preußen nicht ins Feld ziehen, dazu reicht die Macht der hessischen Regierung nicht aus. (Weiterkeit.) Aber das Zeugnis einer Bundesregierung, die seit Jahrzehnten mit dem denkbar freiesten Vereins- und Versammlungsrecht regiert hat und keinen Anlaß zur Einschränkung findet, sollte doch auch in dieser Stunde noch eine größere Zahl von Abgeordneten veranlassen, für den Antrag zu stimmen, dessen Tendenz sich übrigens mit einem von uns zu § 17 gestellten Beil. Sie



werden also noch einmal Veranlassung haben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich denke aber, Sie werden sich schon hier in freierwilligem Sinne entscheiden. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Abg. Dörmann (natl.): Es hätte der Apostrophierung durch die Abgg. Davin und Köhler nicht bedurft. (Lebhaftes Natl Ra!) Es kommt doch nicht darauf an, was ich spreche, sondern wie ich stimme. (Große Heiterkeit im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Mein Beschluß war schon dahin gefaßt, mich in dieser Frage von meinen Freunden zu trennen. Das ist mir sehr schwer geworden. (Große Heiterkeit im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Aber nachdem ich mich in Hessen für die Aufrechterhaltung der liberalen Errungenschaften ausgesprochen habe, kann ich mich jetzt nicht durch einen Fraktionszwang bestimmen lassen, dagegen zu stimmen.

Abg. Schäbler (Ztr.): Es wäre doch interessant, zu wissen, wo die übrigen Herren aus Hessen bleiben. Herr Haas und Graf Oriola, der in Hessen allerdings dem Hause der Lords angehört. (Heiterkeit.) Es wäre sehr interessant, wenn der bayerische Gesandte und gesagt hätte, in welchen Punkten ihm denn das Gesetz nicht gefaßt und welchen Erfolg seine Anstrengungen hatten, es zu verbessern. (Sehr gut im Zentrum und Jurat: Gar keinen!) Die bayerische Kammer war in der Verurteilung dieses rückschrittlichen Gesetzes einmütig. (Hört! hört! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung aber erklärte, daß sie den § 7 nur angenommen hätte, weil er für Bayern keine praktische Bedeutung hätte. (Heiterkeit und Jurat: Kirchturnspoliti!) Das bayerische Vereinsgesetz ist jedenfalls viel besser als das Reichsvereinsgesetz. (Sehr wahr!) Die liberale Praxis in Bayern und Württemberg ist schon vor 10 Jahren hier im Reichstage von Richter und Wassermann so lebhaft anerkannt worden, daß sie vorher sagten, daß schließlich lieber das Reich ein einheitliches Gesetz machen würde. (Hört! hört!) Hier aber erklärte bei der ersten Lesung der Abg. Dieber, wenn das Reichsvereinsgesetz weniger freierwillig wäre als das bisherige württembergische, sei es für ihn unannehmbar. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) — Abg. Dieber ruft: Es ist ja nicht weniger freierwillig! — Schallendes Gelächter bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Im übrigen kommt es uns nicht darauf an, was die Regierungen wünschen, sondern was die Völker wollen. (Stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Bayerischer Gesandter Herr v. Kerschfeld: Ich muß mein Bestreben darüber aussprechen, daß der Vorredner sich über mein Eingreifen in die Debatte gewundert hat. Im bayerischen Landtage hat der Staatsminister v. Streitreich bereits dargelegt, daß Bayern für das Gesetz stimmen wird. Unsere Bedenken bezogen sich nur auf die Anmeldepflicht der Wahlversammlung, und dieses Bedenken ist durch die kommissionarischen Beratungen zerstreut worden. Im übrigen wahr Bayern im Bundesrat wie hier im Hause schon selbst seinen Standpunkt und bedarf keiner Anregung von dritter Seite. (Lebhafter Beifall beim Volk.)

Württembergischer Bundesratsbevollmächtigter v. Schiffer: Wenn alle Herren hier den Wortlaut des württembergischen Vereinsgesetzes und den der Kommissionsvorlage genau kennen, würde wohl die Meinung über dieses Reichsvereinsgesetz anders sein. Wollten wir Ihnen den Wortlaut des württembergischen Vereinsgesetzes zur Annahme vorschlagen, so würden Sie uns auslachen und sagen: Das sei die reine Polzeiwillkür. (Sehr wahr! bei der Mehrheit.) Auch für die württembergische Regierung ist der Antrag Trimborn unannehmbar. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. Dieber (natl.): Das bayerische Vereinsgesetz mit seinen Ausnahmegestimmungen für „Frauenspersonen“ und Minderjährige ist unannehmbar. Das Reichsvereinsgesetz ist ein ganz gewaltiger Fortschritt für das deutsche Volk. (Lachen beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Ich danke dem süddeutschen Bundesratsbevollmächtigten für seine Erklärungen. Wenn die Sozialdemokratie und das Zentrum im Bundesrat dem deutschen Volk die Freiheit spenden wollen, so kann das nur eine falsche Freiheit sein. (Lauter Beifall beim Volk, lautes anhaltendes Lachen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Rothhoff (fr. Gg.): Die bisherige Debatte läßt die Hoffnung aufkommen, als ob sich doch vielleicht eine Mehrheit finden könnte, die die besseren landesrechtlichen Freiheiten zu erhalten bereit wäre. (Widerpruch im Volk.) In solchen kleinen Verbesserungen können auch die Regierungen das Gesetz nicht scheitern lassen. Waldeck genießt absolute Vereins- und Versammlungsfreiheit. Es ist kein Wunder, im Gesetz vorhanden, an der die Polizei anknüpfen könnte. (Schlußrufe im Volk.) Das neue Vereinsgesetz wird und muß den bestehenden Zustand für Waldeck vergrößern. Die Reichsgesetze müssen in allen Bundesstaaten gleichmäßig durchgeführt werden. Deshalb dürfen wir nicht sündigen in der Hoffnung auf die liberalere Praxis Süddeutschlands. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten u. i. Zentrum.) Sie werden es mir also nicht übel nehmen (Rufe rechts: Nein! Nein! Lachen und Anrufe), wenn ich für den Antrag Trimborn stimme.

Ein neuer Schlußantrag des Volkes (v. Rormann, Liebert, Müller-Reinigen, Bayer, Schrader) läuft ein. Zentrum und Sozialdemokraten beantragen namentliche Abstimmung. (Hörufe und Lärm im Volk.)

Unter großer Anwesenheit des Hauses geht die Abstimmung vor sich. Sie ergibt die Annahme des Schlußantrages mit 199 gegen 174 Stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Graf (Soz.) stellt zur Geschäftsordnung fest, daß er durch die Annahme des Schlußantrages verhindert worden sei, als Mitglied der badischen Volksvertretung die Behauptung des bayerischen Bundesratsbevollmächtigten in bezug auf Baden zurückzuweisen. (Lärm rechts.)

Abg. Gräber (Z.) stellt zur Geschäftsordnung fest, daß ihm unmittelbar nach den Angriffen Diebers gegen das Zentrum das Wort abgeschnitten worden sei.

Kunze wird über den Antrag Trimborn (Z.) auf Einbringung eines neuen § 40 namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 192 gegen 177 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen abgelehnt.

Es folgt die Beratung über § 5.

Nach den Kommissionsbeschlüssen lautet er:  
„Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.“

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen den letzten Satz zu streichen und folgenden Satz hinzuzufügen:  
„Er ist befugt, Eintrittsgelder auch in unbestimmter Höhe zu erheben und Geldsammlungen veranstalten zu lassen!“

Abg. Heine (Soz.):

„Unser Antrag auf Streichung des letzten Satzes ist nur in Verbindung mit § 10 und § 11 Ziffer 4 des Kommissionsentwurfes zu verstehen. Dort ist bestimmt, daß, wenn eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sich jeder „sofort“ zu entfernen hat. In der Praxis ist das so ausgelegt, daß sich jeder geradezu fluchtartig entfernen muß. Auch bei ganz unbedeutendsten Aufführungen wird das von der Jurisdiktion im Interesse der Aufrechterhaltung der Autorität der Polizei verlangt. Das kann aber doch nicht bestimmend sein, auch dem Versammlungsleiter dieselbe Befugnis zu geben. Und während die Auflösungs-befugnis der Polizei an gewisse Grenzen gebunden, soll der Versammlungsleiter sie unbeschränkt haben — ein sehr bequemes Mittel zur

Rundtummelung jeder oppositionellen Minderheit.

Ich begreife ja, daß die Mehrheit hier, die sich konservativ-liberal nennt, im Grunde aber konservativ mit einem liberalen Schimmer ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), für einen Vorsitzenden Sympathie hat. Sogar, wenn er aus Versehen sagt: „ich löse die Versammlung auf“, statt „ich schlicke sie“, muß jeder bestraft werden, der sich nicht sofort entfernt. (Lachen bei den freisinnigen.) Sie lachen, aber als Jurist sage ich Ihnen, daß das eintreten wird, wenn dieser Satz Gesetz wird. Der Zweck unseres weiteren Antrages ist, Kontroversen zu beseitigen, die sich über die Erhebung von Eintrittsgeldern bei Versammlungen gezeigt haben, zumal im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Kammergerichts. In der Kommission hat man gegen unseren Antrag Zuständigkeitsbedenken erhoben. Diese Bedenken sind aber hinfällig, denn es gibt Versammlungen, deren Veranstaltung ohne Erhebung von Eintrittsgeldern unmöglich ist. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung werden die Anträge Albrecht abgelehnt, § 5 in der Kommissionsfassung angenommen. § 6 verbietet dazu an sich Unbefugten das Waffentragen in öffentlichen Versammlungen und Aufzügen.

Abg. Stücken (Soz.) begründet einen Antrag der Sozialdemokraten auf Streichung dieses Paragraphen. Würde er im Gesetz stehen bleiben, so würde den Polizeibehörden Tür und Tor geöffnet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Säbel und Gewehre nimmt niemand mit in Versammlungen. Wenn Versammlungen gestört werden, so geschieht das nicht dadurch, sondern durch nationale Radaubruder. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Herren vom Zentrum weisen ich darauf hin, daß man nach dieser Bestimmung katholischen Kriegervereinen bei Aufzügen das Tragen von Gewehren verbieten kann. Was versteht man überhaupt unter Waffen? Daß dieser Begriff, wie die Begründung sagt, in der Praxis und Rechtsprechung hinreichend festgelegt sei, trifft durchaus nicht zu. Wir haben es in der Praxis häufig erlebt, daß Schirme und Stöcke als Waffen bezeichnet wurden. In einer Versammlung wurde ein Regenschirm, der weit entfernt von dem Besitzer am Nagel hing, von dem Gendarmen für eine Waffe erklärt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als ich in einer Versammlung sprach, sagten mir die Bauern, die Versammlung hat schon begonnen, wir haben die Regenschirme schon draußen lassen müssen. (Heiterkeit.) Der einzige, der einen Stod hatte, war ich; der Gendarm hielt mich offenbar für einen sehr friedfertigen Menschen. Ich möchte die Herren von der Regierung fragen, ob sie dieses Messer für eine Waffe halten. (Redner zeigt eines der in Bayern üblichen feststehenden Messer in der Lederheide vor. Heiterkeit.) Da ein solches Messer und auch ein Revolver in der Tasche getragen werden kann, möchte man den Gendarmen auch das Recht der Reibvisitation geben. Selbst Wählkrüge können als Waffen — benutzt werden. In Preußen Deutschland ist alles möglich. Die harmlosesten Gesetzesbestimmungen sind in einer Weise ausgelegt worden, die geradezu an großen Unfug grenzt. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag auf Streichung dieses Paragraphen zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rulerli (Pole) wendet sich ebenfalls gegen den § 6.

In der Abstimmung wird der § 6 von den Volksparteien angenommen. Darauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß 1/8 Uhr.

## Soziales.

### Der Entwurf des Gesetzes über Arbeitskammern

wurde am Donnerstag in einer Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform diskutiert. Der Referent, Professor Dr. Herzner, trat für paritätische Arbeitskammern ein, weil — die Regierung in dieser Hinsicht zu keiner anderen Stellungnahme zu bewegen sein werde. Auch der Umstand, daß die berufensten Vertreter des Unternehmerstandpunktes der reinen Arbeiterkammer den Vortug vor der paritätischen Arbeitskammer geben, müsse die Freunde der Arbeiterkammer ruhig machen. Man werde sich mit der Arbeiterkammer befassen können, wenn ihr das Recht gegeben werde, in Fragen, wo es für erforderlich gehalten wird, die Vertreter jeder Seite gesondert beraten zu lassen. Die im Entwurf vorgesehene Organisation der Arbeitskammer im Anschluß an die Berufsgenossenschaften billigt der Referent nicht. Er ist für eine territoriale Gliederung. Etwas für jeden preussischen Regierungsbezirk möchte eine Kammer gebildet werden. Innerhalb derselben könnten jedoch Sektionen für die hauptsächlichsten Berufsgruppen des Bezirks gebildet werden. Das Zusammenarbeiten der verschiedenen Berufe in einer Kammer könne insofern von großem Nutzen sein, als Fortschritte im Arbeitsverhältnis, welche in einzelnen Berufen bereits bestehen, sich infolge erzieherischer Einwirkung auch auf andere Berufe übertragen ließen. Auch ein Eingreifen bei wirtschaftlichen Konflikten, Streiks usw. würde nicht gut ausführbar sein, wenn jeder Beruf eine eigene Kammer hätte. — Die Kernfrage bilde das Wahlrecht. In dieser Hinsicht habe der Entwurf völlig versagt. Das im Entwurf vorgesehene Wahlverfahren sei unbedingt abzulehnen. Wie für die Gewerbevereine, so müsse auch für die Arbeitskammern das aktive und passive Wahlrecht aller Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert werden und zwar nicht nur für die in der Industrie, sondern auch für die im Handwerk beschäftigten. Die Wähler müßten nach Berufsgruppen geordnet werden und nach dem Proportionalssystem wählen. Es müsse auch zulässig sein, Angestellte der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände in die Kammer zu wählen. Der Vorsitzende der Kammer müsse ein Vertrauensmann beider Teile sein. Das werde aber nicht der Fall sein, wenn ihn die Regierung ernennet. Deshalb sollten sich die Parteien über die Person des Vorsitzenden verständigen und wenn sie nicht einig werden können, dann möge die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden ernennen. Daß die Kosten der Arbeitskammer finanziell von den Berufsgenossenschaften abhängen sollen, sei nicht zu billigen. Die Kosten könnten von den Beteiligten, vielleicht unter Beihilfe aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden. Mit diesen Änderungen könnte die Vorlage angenommen werden. Eine grundsätzliche Verwerfung derselben sei schon aus tatsächlichen Gründen nicht gerechtfertigt.

Der zweite Referent, Tischendorf, schloß sich in allen wesentlichen Punkten dem Vorredner an. Insbesondere forderte er, daß alle gewerblichen Arbeiter und auch die kaufmännischen und technischen Angestellten in die Arbeitskammer mit einbezogen werden. Auch die Landarbeiter müßten eine Vertretung haben, wozu allerdings das Koalitionsrecht eine notwendige Voraussetzung sei. — Mit den Aufgaben, welche der Entwurf den Arbeitskammern zuweist, erklärten sich beide Referenten einverstanden.

Den Referaten folgte eine lange Diskussion. Licentiat Rumm trat für Arbeitskammern unter Einbeziehung der kaufmännischen und technischen Angestellten ein. Professor Raumann sagte, er möchte im Gegensatz zum Professor Herzner die Arbeitskammer nicht in erster Linie als ein Versöhnungsinstrument verwenden wissen, sondern ihnen die Aufgaben einer Vertretungsgewalt zuweisen, deren Hauptaufgabe in der Ausführung der Sozialgesetze liege. Die Einbeziehung der kaufmännischen und technischen Angestellten in die Arbeitskammer hält der Redner für bedenklich, weil dadurch die Parität zugunsten der Arbeiter beschränkt würde. — Abg. Dr. Hefschner-Hamburg hält es für das Wichtigste, daß der Entwurf nicht unter den Tisch fällt. Von Arbeiterkammern halte er nichts, er verpöndete sich aber von den Arbeitskammern sehr viel hinsichtlich der Annäherung zwischen den Arbeitern und den Unternehmern. Man dürfe die Ziele nicht zu weit stecken, sonst gefährde man den Entwurf. — Jaksoben, ein freierorganisierter Arbeiter, kritisierte den Entwurf, bezogelte ihn als ein reaktionäres Nachwerk und trat für Arbeiterkammern ein. — Arbeitersekretär Erkelens (Hirsch-Dunker) meint, in welcher Form der Entwurf auch angenommen werde, er müsse später er-

weitert und ausgebaut werden. Damit der Ausbau ein systematischer werde, müsse sich die Regierung darüber aussprechen, in welcher Richtung sich der spätere Ausbau bewegen solle. — In der weiteren Diskussion sprach noch ein Arbeiter Wikert gegen den Entwurf. — Verschiedene andere Redner stimmten mehr oder weniger mit den Referenten überein.

Herrn Professor Herzner, Tischendorf, Rummann, Hefschner und den weiteren Rednern der bürgerlichen Parteien scheint bislang noch das wahre Ziel des Entwurfs verschleiert zu sein: die Einbeziehung der „Gelben“ zu begünstigen und unter dem Schein einer Arbeitervertretung die Rechte aller Gewerkschaften zu verkümmern, die die Rechte der Arbeiter wahrnehmen wollen.

## Aus Industrie und Handel.

### Ein deutsches Roheisensyndikat.

Die Hauptversammlung der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stimmte einer Anregung des Geheimrat Wegland zu, der im Anschluß an den Stahlwerktverband die Schaffung eines die gesamte deutsche Roheisenproduktion umfassenden Syndikats befürwortete.

### Technische Fortschritte beim Tiefbau.

Während in London schon 1825 der erste Themtunnel gebaut wurde, waren sich die Ingenieure noch vor etwa 20 bis 30 Jahren nicht darüber einig, ob der Bau von Untergrundbahnen in Berlin möglich sei oder nicht. Die meisten Sachverständigen bestritten die Ausführbarkeit wegen des Untergrundes, der fast durchweg aus Schwemmsand besteht. Und ebenso wie jetzt für die projektierte Schwebebahn eine Probestrecke gebaut ist, mußte erst die Ausführbarkeit von Untergrundbahnen durch den Bau einer Probestrecke erwiesen werden.

Anfang der neunziger Jahre erhielt die „Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Untergrundbahnen“ die Genehmigung zu dem Bau des bekannten Spretunnels zwischen Stralau und Treptow. Dieser Tunnel ist eines der schwierigsten Bauwerke, die je ausgeführt wurden. Er sollte schon zu der Berliner Gewerbeausstellung 1898 fertig sein, und gewissermaßen als Clou der Ausstellung dienen. Die veranschlagte Bauzeit sowohl als auch die Baukosten wurden erheblich, diese um mehr als das Doppelte, überschritten. Und erst während der Ausführung gelang es, die Arbeitsmethode so zu verbessern und Erfindungen zu machen, durch welche die Fertigstellung des Tunnels überhaupt ermöglicht wurde.

Durch die Fertigstellung des Tunnels war nun wohl die Ausführbarkeit von Untergrundbahnen erwiesen, aber die Kosten waren derartig hohe, daß für Berlin in der Regel nur Unterpfasterbahnen in Frage kommen konnten. Bei Kreuzung der Unterpfasterbahnen und bei Kreuzung der Spree und der Kanäle sind jedoch Tunnelbauten in größerer Tiefe unermesslich.

Aber auch die Unterpfasterbahnen würden noch viel teurer und in engen Straßen vielfach ganz unmöglich sein, wenn nicht in den letzten 15 Jahren die Abtiefung des Grundwasserspiegels durch Tiefrohren und Dampfpumpen als ausführbar und vorteilhaft erprobt worden wäre. Früher mußten bei derartigen Arbeiten stets Spundwände gerammt werden, um das Nachfließen des Schwemmsandes, das Einstürzen der Baugruben und das Senken der in der Nähe stehenden Häuser zu verhindern. Das Rammen der Spundwände stellt sich dabei viel teurer als die neue Methode, und die Spundwände sind selten so dicht, daß nicht etwas von dem Schwemmsand durchfließt. Es entstehen dadurch Senkungen des Baugrundes unter den Fundamenten der angrenzenden Häuser und dadurch Risse und vielfach Einsturzgefahren. Die neue Methode der Abtiefung des Grundwassers wurde vor etwa 15 Jahren durch den Stadtbaurat Bretschneider-Charlottenburg nach umfangreichen Versuchen als praktisch durchführbar erwiesen. Bei der Abtiefung der Untergrundbahnen in der Nähe vom Spittelmarkt etwas näher anseht, der kann beobachten, daß die Baugrube, welche direkt an der Spree entlang führt, und deren Sohle etwa 3 Meter unter dem Wasserspiegel der Spree liegt, ganz trocken ist. Bei der Erlaubnis erhält, sich die Arbeiten näher zu betreiben und in die tiefe Baugrube hinabsteigt, dem wird auffallen, daß in gleichmäßigen Abständen von etwa 8 Metern eiserne Röhre von 12-15 Zentimeter Durchmesser lotrecht aus der Erde hervorragen. Diese Röhre sind zirka 10 Meter tief in den Untergrund eingebohrt. An den untersten Enden sind Filter angebracht, durch welche das Wasser in die Röhre eintreten kann. Etwa 10 bis 15 solcher Bohr-Tiefbrunnen sind an eine größere Rohrleitung von 20 bis 30 Zentimeter Durchmesser und diese an eine Zentrifugalpumpe, die durch eine Dampfmaschine oder einen Elektromotor in Bewegung gesetzt wird, angeschlossen. Erst durch neuere Erfahrungen auf dem Gebiete des Zementbaues ist es auch möglich, die Tunnel so abzdichten, daß sie vollständig undurchlässig sind.

Konfolidation. Die Generalversammlung der Bergwerks-Gesellschaft Konfolidation setzte die Dividende für das letzte Jahr auf 28 Proz. fest.

## Aus der Frauenbewegung.

### Mutterchaftsversicherung in Italien.

Vor sechs Jahren ist die italienische Regierung von beiden Zweigen des Parlaments aufgefordert worden, einen Entwurf über die Mutterchaftsversicherung für die dem Arbeiterschutzgesetz unterstehenden Fabrikarbeiterinnen auszuarbeiten. Jetzt liegt endlich der Entwurf in der Kommissionsfassung der Kammer vor. Er hat vor allem den Fehler, der sich schon aus dem Wortum des Parlaments ergibt, nämlich den, sich auf die der Fabrikgesetzgebung unterstehenden Arbeiterinnen zu beschränken. Es handelt sich also nur rund um eine halbe Million Arbeiterinnen. Die ungeheure Zahl der Landproletarierinnen und Arbeiterinnen der kleineren Werkstätten ist ausgeschlossen. Da nach den Erhebungen des Arbeitsamtes die mittlere Fruchtbarkeit der Fabrikarbeiterinnen im gebärfähigen Alter 45 Prozent beträgt — während sie bei der Gesamtheit der weiblichen Bevölkerung in denselben Altersgrenzen 120 Promille ausmacht —, dreht es sich um eine recht beachtliche Summe, etwa 675 000 Lire im Jahr, bei einer einmaligen Unterstützung von 30 Lire für jede Entbindung oder Fehlgeburt. Um diese Summe aufzubringen, soll nach dem Kommissionsentwurf jede Arbeiterin im Alter von 15 bis 20 Jahren, die dem Fabrikgesetz untersteht, jährlich 75 Centesimi an die Mutterchaftskasse zahlen, welche Einzahlung durch den Unternehmer erfolgt, der die entsprechende Summe vom Lohn einbehält. Der Unternehmer muß seinerseits für jede bei ihm beschäftigte Arbeiterin 75 Centesimi im Jahre bezahlen. Sobald eine Arbeiterin niederkommt oder abortiert, hat der Unternehmer ihr 30 Lire auszugeben, die ihm die Landesversicherungsanstalt zurückerstattet. Das einzig Gute an dem Gesetz ist das Fehlen bureaukratischer Schwierigkeiten bei der Auszahlung des Entbindungsgeldes. Die Summe selbst ist natürlich viel zu gering. Die Kommission führt in ihrem begleitenden Bericht die Gehälter der Arbeiterinnen an, um daraus zu folgern, daß 30 Lire für sie eine namhafte Summe seien. Von 197 482 Arbeiterinnen über 15 Jahren verdienten nach den Erhebungen des Arbeitsamtes 81 Proz. weniger als 1.50 Lire, 13 Proz. zwischen 1.50 bis 2 Lire täglich und nur 6 Proz. über 2 Lire. Diese Statistik soll dartun, daß 30 Lire als Entbindungsgeld den mittleren Lohnansatz bedeuten, den die gesetzliche Ruhezeit von 4 Wochen (die durch ärztliches Attest auf 3 Wochen verlängert werden kann) mit sich bringt. Uns scheint der Hinweis auf diese elenden Löhne dagegen die Notwendigkeit darzutun, die Unterstützung zu erhöhen, um der Arbeiterin die Möglichkeit zu geben, sich wenigstens ein Mindestmaß von Pflege angeeignet zu lassen, dessen ihr Organismus um so dringender bedarf, je schlechter bezahlt sie ist.

### Versammlungen — Veranstaltungen.

Nummelsburg. Sonnabend, den 4. April, in den Markgrafen-Eilen, Markgrafendam 34: Stiftungsfest. Beginn 8 Uhr



# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1937.

**Sonntag, den 5. April,**  
vormittags 10 Uhr bis nachm. 1 Uhr,

finden die

**Wahlen der Delegierten**  
zum diesjährigen

**Gewerkschaftskongress** als wie auch die  
**Abstimmung über**  
**Neuregelung unserer Generalversammlung**  
in folgenden Lokalen statt:

- Milbrodt's Gesellschaftshaus, Müllerstr. 7.
- Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58.
- Obiglos Festsäle, Schwedterstr. 23.
- Borussia-Säle, Ackerstr. 6/7.
- Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42.
- Elysium, Landsberger Allee 40/41.
- Sauers Restaurant, Schönhauser Allee 134a.
- Litlins Festsäle, Memelerstr. 67.
- Boekers Festsäle, Weberstr. 17.
- Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal I).
- Fröhlich's Restaurant, Muskauerstr. 1.
- Grumbachs Festsäle, Schönleinstr. 6.
- Wiemers Restaurant, Bülowstr. 58.
- Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49.
- Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
- Thiel, Rixdorf, Bergstr. 152.
- Hoppe, Rixdorf, Hermannstr. 49.
- Fritsch, Steglitz, Florastr. 2a.
- Huth, Spandau, Linden-Ufer 17.
- Warnecke, Ober-Schöneweide, Wilhelminenhoffstr. 18.
- Tempel, Himmelsburg, Alt-Borhagen 56.
- Lehmann, Köpenick, Bahnhofstr. 40.
- Rohkopf, Weißensee, König-Chaussee 38.
- Halfes, Tegel, Brunowstr. 23.
- Rozyeki, Pankow, Kreuzstr. 4.

## Ohne Mitgliedsbuch

**kann niemand wählen!**

Die Stimmzettel werden am Eingang zu den Wahllokalen verteilt.

Wahlleiter ist der Kollege **Otto Handke**,  
Charitéstr. 3.

Montag, den 6. April 1908, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:

**Allgemeine Versammlung**  
der Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 4.

Tages-Ordnung:

1. Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe. Referent Genosse Kube.
2. Diskussion.
3. Wahl von Kommissionsmitgliedern.
4. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Wir ersuchen der wichtigen Tagesordnung wegen, um recht zahlreichen Besuch.

Die Ortsverwaltung.

## Zentralverband der Schmiede

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Stralauer Straße 48. Telefon: Amt Ia, Nr. 7779.

Sonntag, den 5. April 1908, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr:

**Außerordentliche General-Versammlung**  
in den „Müllerfäden“, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 m.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die stattgehabte Revision im Bezirk II.
2. Wahl eines Bureauangehörigen für die Registratur.
3. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.
4. Aufstellung der Kandidaten für die Delegierten zum Verbandstag.
5. Stellungnahme zu den Anträgen zum Verbandstag.
6. Anträge und Verschiedenes.

Kollegen, wir richten an Euch das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch dieser Versammlung zu agieren, da die Tagesordnung für alle Kollegen durchaus wichtig ist. — Die Vertrauensleute haben die Pflicht, die Kollegen zum Besuch dieser Versammlung anzuhalten. Sorgt für pünktliches Erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert. — Ohne dasselbe hat kein Kollege Zutritt!

Die Ortsverwaltung.

Heute

**Sonnabend, 4. April**

Vormittags 10 Uhr

## Neu-Eröffnung

des

**Schuhwaren-  
Spezial-Geschäfts**



**Hermann Kuntze**

Dresdener Str. 15, an der Oranienstr.-Brücke.

Hauptgeschäft:

Grosse Frankfurterstr. 83 Ecke Marsillusstrasse.

**Einheitspreise**

8.50; 10.50; 12.50; 15— Mk.

für schwarze oder braune Damen- und Herren-Stiefel  
in den verschiedensten und elegantesten Fassons.

**Gratis** erhält jeder Kunde  
beim Einkauf von  
Mark 5.— ein **Präsent**

**Alfred Krug, Hutfabrik**, 1. Geschäft: Brunnen-Str. 54, 2. „Schönhauser Allee 115.



Herrenhüte 1.90, 2.40, 3.00, 3.50, 4.50 R. **Haarhüte** 5.00, 6.00, 7.00 R. **Zylinderhüte** 6.00, 8.00, 10.00, 12.00, 15.00 R. **Mützen** für Herren und Knaben von 35 Pf. an.  
**Reelles u. größtes Spezialgeschäft des Nordens.**

Leser dieser Zeitung verlangen bitte 5 % Rabatt.

**Zur Maifeier 1908**

bringen wir unter zur Beschäftigung gemäßigter Textilarbeiter gegründetes Fabrikationsgeschäft für Vereine und Festabzeichen.

**Maifestzeichen in funkreicher Ausführung**, Kofetten, Schärpen, Brustband für Turner und Studenten in empfehlende Erinnerung.

**Gewerkschaftskartell Lörrach.**

Adresse: J. Kläusler in Rheinfelden.



Welt größte Kinderwagenfabrik Schöfers u. einzige deutsche, welche direkt in Familienarbeit u. umfängl. buntenfarbigen Pracht-Katalog Ihnen sendet. **Julius Treibar, Grimma 134.**

**Dr. Simmel**

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. dicht am Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Sozialdemokrat. Wahlverein Nowawes.**  
Todes-Anzeige.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser altes Mitglied, der Sigarenfabrikant **Albert Gärtner** am Donnerstag, den 2. April, im Alter von 65 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in der Gochelstraße aus statt.  
Die Mitglieder versammeln sich bei Otto Hienke, Ballstr. 65.  
Um rege Beteiligung ersucht  
202/14 Der Vorstand.

**Dr. Schünemann**  
Spezial-Arzt für **Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.**  
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr. 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

**Jede Dame lese!**

**Reisemuster**  
Grüßjahrs-Kostüme einschließlich **Modelle** in entzückender Ausführung u. 21-58 M. Wert das Doppelte, eine **Modell-Kollektion** Paletots und Staubmäntel in allerfeinst. Stoffen, schwarz u. farbig, von 12 M. an, ferner ein Kasten eleganter **Jackets** u. 10 R. an in der feinsten Ausführung. **Blusen u. Röcke**, tadellos sitzend, — enorm billig. — **Damenkonfektion** 1 Treppe, Seydelstraße 2, am Spittelmarkt.

**Gelegenheitskauf**  
von Paletots, Anzügen, Jackets, Damenkleidern, Uhren, Ketten, Ringen, Wäsche zu **allerbilligsten Preisen.** Ferner **Belichtung** sämtlicher Gegenstände, auch **Möbel und Instrumente**, — zu **höchsten Preisen.** — **Leihhaus Grüner Weg 48, I.**

**Herren-Garderobe!**  
Nach Maß, auf Hochhaar bearbeitet, unter Garantie des guten Sitzes. **!! Haben Sie selbst Stoff !!**  
[erliche Anzüge] von **20 M.** an, oder Paletot  
— **Reichhaltiges Stofflager.** — **Paul Priebe**, Schneidermeister, Baumstr. 14, I. Bod. **Vorsichern** dieses gewerkschaftlich mit politisch organisierten Männern gewährte ich 10 %

**Möbel**  
und Polsterwaren. Solche Preise. Teilzahlung gestattet. **Fr. F. Burgemeister**, Berlin O., Fruchtstr. 28.



## Das ungünstige Wetter

veranlaßt mich, die täglich eingehenden und nach tausenden zählenden Bestände in **Frühjahrs-Kostüm-Modellen** nach folgenden Beispielen **bedeutend im Preise herabzusetzen.** Aber **eilen Sie, meine Damen!**  
bisher bis M. 40.— bis M. 60.— bis M. 80.— bis M. 120.—  
**heute nur M. 18.— nur M. 25.— nur M. 36.— nur M. 55.— usw. usw.**  
**Entzückende Neuheiten! Selten günstige Gelegenheit! prächtvolle Stoffe!**

**Unerschöpfliche Auswahl!**  
Auch die Preise in meiner Mäntel-Abteilung sind noch weiter ermäßigt  
**Staubmäntel, Regenmäntel, Gummimäntel, Reisemäntel, Paletots, Jackets** der neuesten Mode, in **hocheleganter**, aber auch **einfach gediegener** Ausführung, in jeder nur gangbaren Form, in jeder Größe, v. d. kleinsten Backfisch- bis zur allerstärksten Figur, in 5 Sortimenten  
bisher . . . . . M. 13<sup>1/2</sup> M. 35.— M. 80.— M. 120.— M. 180.—  
bis auf weiteres nur M. 5.— M. 12.— M. 30.— M. 50.— M. 64.—  
Ein ganz **bedeutender Posten Ueberyangsmäntel** zu **8 M.** das Stück zum **Aussuchen!** (früher bis M. 29.—)  
**Einzelne Röcke u. Blusen** diesjähriger Mode, in jeder denkbaren Ausführung und **entsprechend niedrigen** Notierungen.  
**Gratis:** ein modernes Frühjahrs-Kammgarnjackett! bei Einkauf von 20 Mark an.  
Im eigenen Interesse achte man genau auf meine Firma und Hausnummer. **Elegantes Tracermagazin.** — Auswahl und Preise — konkurrenzlos!  
Sonntags geöffnet 8-10, 12-2 Uhr. stark ist

**Konfektionshaus Westmann**, Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstr. 37a, Kottbuscher Tor, Große Frankfurterstraße 115, Andreasstraße.

**Paletots** Mark 52.—  
48.50 45.—  
38.50 36.—

**M. 18.50 an**

**Anzüge** Mark 56.— 50.—  
48.50 45.— 42.50  
36.50 32.50

**M. 21.50 an**

**M. Schulmeister**  
Dresdener Str. 4, am Kottbuser Tor  
:: (Hochbahn-Station) ::



Submissionen und Eigenregie.

Im November vorigen Jahres brachten unsere Genossen in der Gemeindevorstellung zu Lichtenberg die sensationelle 100 000 Mark-Affäre zur Sprache. Es wurde behauptet, die Gemeinden Lichtenberg-Vorzagen-Mummelsburg, beziehungsweise der Kanalbau-Zweckverband seien bei der Vergabe der Arbeiten auf dem Riesgut Tassdorf von den beteiligten Unternehmern in ungeheurer Weise überbottelt worden. Die Submission sei keine reelle, sondern nur eine Scheinsubmission gewesen. Die Unternehmer hätten zunächst jeder für sich die einzuführenden Kosten plus Unternehmergewinn berechnet, und dann 100 000 Mark draufgeschlagen, die unter die beteiligten Unternehmer verteilt werden und zum Teil der Kasse des Unternehmer-Verbandes zuzuführen seien. Die Klagen der Unternehmer, in und außerhalb der Gemeindevorstellung, erhoben, nachdem sie sich von dem ersten Schreck erholt hatten, ein großes Geschrei: „Lügner und Verleumder“ sollten unsere Genossen sein. Beweise! Beweise! schrien sie. In der Erwartung — oder Hoffnung —, unsere Genossen würden nicht in der Lage sein, die Beweise für die Richtigkeit der Behauptungen zu erbringen, wurden die Unternehmer sogar aufgefordert, unsere Genossen zu verklagen, wenn sie noch fernherhin als anständige Menschen gelten wollen. Die Unternehmer haben sich gehütet, den gefährlichen Weg zu betreten. Als dann durch Zeugenvernehmungen vor dem Bürgermeister die Richtigkeit jener Behauptungen als erwiesen galt, beschloß die Gemeindevorstellung, gegen den in erster Linie beteiligten Unternehmer Paul Fiebig Strafanzüge zu erheben, den abgeschlossenen Vertrag aufzuheben und die Arbeiten neu zu vergeben. Diesen Beschluß scheint der Zweckverband ad acta gelegt zu haben. Die Strafanzüge ist bei der Staatsanwaltschaft noch nicht angelegt, ja zwischen der Verwaltung des Zweckverbandes und dem Unternehmer Fiebig sind sogar Verhandlungen im Gange. Es soll eine Einigung auf folgender Grundlage herbeigeführt werden: Fiebig läßt von seiner in der Scheinsubmission abgegebenen Forderung 18 Prozent nach und er behält die Arbeit. Nach unseren Informationen würde ein Nachlaß von 18 Proz. durchaus nicht genügen. Die 100 000 Mark-Affäre ist nämlich eine 150 000 Mark-Affäre. Bevor die Konvention der Unternehmer zustande kam, hatte Fiebig die gesamten Arbeiten, für welche er später 528 000 M. verlangte, mit 378 000 M., einschließlich Unternehmergewinn, veranschlagt. Die Summe, die aufgeschlagen wurde, beträgt mithin nicht 100 000 M., sondern 150 000 M.

Das einzig richtige wäre, der Zweckverband ließe die Arbeiten in eigener Regie ausführen. Der schon so oft vorgebrachte Einwand, Kommunen hätten die erforderlichen geschulten Kräfte nicht zur Verfügung, ist nicht stichhaltig. Der heutige Großunternehmer — wie Fiebig einer ist — leitet die Arbeiten auch nicht allein, er hält sich dazu die erforderlichen Schachtmeister, Bauführer und Ingenieure. Es ist nicht einzusehen, warum eine Verwaltung die sachverständigen Leute nicht aus engagieren könnte. Der heutige Großunternehmer hat die betreffenden Leute durchaus nicht immer „auf Lager“. Meistens werden diese erst für die betreffende Arbeit angenommen. Die Zeiten sind vorüber, wo ein Unternehmer die Angestellten und Arbeiter „durchfütterte“, auch wenn er mal nichts zu tun hatte. — Auch der andere, oft gehörte Einwand, daß Regiearbeiten zu teuer werden, ist nicht stichhaltig. — Wenn Regiearbeiten bisher unverhältnismäßig teuer geworden sind, dann meist nur, weil ungeeignete Baubeamte die Leitung hatten. Wenn die Verwaltungen praktisch erfahrene Leute engagieren, so werden die Regiearbeiten nicht teurer, sondern billiger werden als bei Ausführung durch Privatunternehmer. Der Unternehmergewinn, der infolge der Konventionen ein ungewöhnlich hoher ist — da ja nicht mehr nur die einzelnen Unternehmer, sondern große Interessentengruppen daran beteiligt sind — bleibt dem Steuerfiskus erhalten. Daß übrigens die Ausführung der Regiearbeiten eine akkuratere und schon darum eine vorteilhaftere ist als die privatwirtschaftliche, wird selbst von den Gegnern der Regiearbeit zugegeben.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfrage. Von Herrn Finde, Direktor der Schloßbrauerei Schöneberg, erhalten wir folgende Zuschrift: „In Nr. 72, in der zweiten Beilage Ihres geschätzten Blattes, befindet sich unter „Parteiangelegenheiten“ folgende Notiz: „Aus Schmagendorf wird uns mitgeteilt, daß sich der Inhaber des dortigen Restaurants „Schützenhaus“ (Eigentümer Herr Finde, Direktor der Schloßbrauerei Schöneberg) beharrlich weigert, der Arbeiterpartei seine Räume zur Verfügung zu stellen und er sucht wir, dies zu beachten.“ Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß ich nicht der Inhaber des dortigen Restaurants, sondern Besitzer des Grundstückes bin, auf welchem sich das fragliche Etablissement „Schützenhaus“ befindet. Der Pächter der Lokalitäten ist Herr Wehner. In seinem Mietvertrage sind ihm keinerlei Beschränkungen über die Benutzung der Räume auferlegt worden; es liegt daher nicht in meiner Macht, ihn vor Ablauf seines Vertrages zu bestimmen, welchen Gesellschaften oder Vereinigungen er seine Lokalitäten zur Verfügung stellen will. Die mit in meiner Eigenschaft als Direktor der Schloßbrauerei Schöneberg unterstellten Lokale als der Kaufmann derselben in der Hauptstraße, der „Wilhelmshof“ in der Ebersstraße, das Restaurant „Drachenburg“, an der Schleifischen Brücke, stehen der Arbeiterpartei zur Benutzung frei.“

Wilmersdorf-Paläste. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß laut Versammlungsbeschlusse am Sonntag, den 5. d. Mts., morgens 8 Uhr, mit der Aufnahme der Haus- resp. Wählerlisten begonnen werden soll. Die Genossen holen sich ihr Material aus ihren Bezirkslokalen. Ehrenpflicht der Genossen ist es, sich an dieser Parteiarbeit vollständig zu beteiligen. Der Vorstand.

Treptow-Baumschulenweg. Morgen, Sonntag, früh 8 1/2 Uhr, findet im ganzen Ort eine Agitation für den „Vorwärts“ statt. Die Parteigenossen treffen sich im 1. Bezirk bei Rohlan, im 4. bei Schmidt, im 2. bei Erbe und im 3. bei Krause und bei Nading. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Der Vorstand.

Karlshorst. Parteigenossen! Am Montag, den 6. April, finden in Könnigsfelden die Gemeindevorstellungswahlen statt. Am Sonntag, früh 8 Uhr: Flugblattverbreitung. Es ist Ehrenpflicht jedes Parteigenossen, pünktlich zur Stelle zu sein. Parteigenossen, welche sich am Wahltag zur Verfügung stellen, werden ersucht, sich bei den Bezirksführern zu melden. Parteigenossen! Es gilt, die ganze Kraft dafür einzusetzen, daß der Kandidat der Sozialdemokratie, Genosse Heinrich Stähler, gewählt wird. Der Vorstand.

Grünau. Morgen, Sonntag, früh 7 1/2 Uhr, findet eine Flugblattverbreitung von der „Grünen Ede“ aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht. Der Vorstand.

Friedrichshagen. Den Wahlvereinsmitgliedern zur Kenntnis, daß morgen, Sonntag, vormittags 10—11 Uhr, im Restaurant Wilhelmshof, Seestr. 45, die Bibliothekskunde stattfindet. Die säumigen Leser werden ersucht, ihre Bücher zurückzubringen. Die Bibliothekskommission.

Nieder-Schönhausen. Am Sonntag, früh 8 Uhr, findet von den Bezirkslokalen aus eine Flugblattverteilung statt. Da die Stichwahl vor der Tür steht, ist es Pflicht der Parteigenossen, sich pünktlich und zahlreich einzufinden. Der Vorstand.

Tegel. Sonntag, den 5. April, nachmittags 8 Uhr, findet für Tegelort-Fürsorge im Lokal von Kuhn-Fürsorge, Luisenstr. 14/10, eine Volksversammlung statt. Die Genossen von Tegel treffen sich um 2 Uhr beim Genossen Krause, Berliner und Brunowstrassen-Ecke, und gehen gemeinsam nach Fürsorge. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Konowes. Am Mittwoch, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, findet die Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins im Lokal des Herrn Schmidt, Wilhelmstr. 43, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Genossen Karl Gruhl über Kommunalpolitik. 3. Raifeier. 4. Verschiedenes. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Vom Ahtuhr-Ladenschluß.

Gelegentlich einer Besprechung von Vertretern einer gewissen Interessentengruppe mit dem Oberregierungsrat Durrath über die Einführung einer genügenden Legitimation für die über den Ahtuhr-Ladenschluß Abstimmenden verlautetete, daß diese Abstimmung im Monat Mai vorgenommen werde. Unseres Erachtens ist eine nochmalige Abstimmung vollkommen überflüssig. Auf Grund der bereits eingereichten Erklärungen, die im Vorjahre vom Verband der Handlungsgesellschaften mit Unterstützung der Berliner Arbeiterpartei gesammelt wurden, kann das Präsidium den Ahtuhr-Ladenschluß schon heute einführen.

Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe für die Herstellung des „Schillerhains“ auf den Reihbergen im Norden ist am 1. d. M. abgelaufen. Es sind nicht weniger als 85 verschiedene Entwürfe im Gewicht von mehreren Zentnern eingegangen.

Die städtische Lagerhalle am Humboldthafen, die auf Wunsch der Berliner Kaufmannschaft errichtet worden, erfreut sich bereits eines großen Zuspruchs. Die Räume sind zum Teil bereits auf längere Zeit besetzt.

Schnellbahn heißt die verbesserte Linie 21, die die Allgemeine Omnibusgesellschaft heute eingerichtet hat. Die Linie führt vom äußersten Norden in das Konfessionsviertel. Sie ist diesem ihrem Hauptzweck noch mehr angepaßt worden, indem man sie im Norden bis zur Schulstraße verlängert und in der Stadt durch das ganze Viertel bis zur Ecke der Kronen- und Markgrafenstraße durchgeführt hat. Nachzuziehen sind die Teilstrecken. Es sind dies Schulstraße-Gartenplatz, Reitelbeckplatz-Pappelplatz, Hochstraße-Koppenplatz, Gartenplatz-Sandfelder Markt, Pappelplatz-Lustgarten, Koppenplatz-Verderber Markt, Sandfelder Markt-Markgrafenstraße.

Auch ein Freund der freien Turnerei! Der Berliner Arbeiter-Turnverein „Fichte“ ist bekanntlich bei der Staatsregierung sehr schlecht angefahren. Seit langem wird er, gleich zahlreichen anderen Arbeiter-Turnvereinen, auf jede mögliche Weise drangsalieren. Die „Deutsche Turnerschaft“, die ihn als einen „sozialdemokratischen“ Verein den Behörden zur Beachtung empfohlen hat, sähe es gar zu gern, daß sie ihn abwürgten. Es gelingt ihnen nicht; die freien Turner sind nicht tot zu kriegen. Man sollte aber erwarten, daß dem Verein „Fichte“, nachdem er immer wieder als „sozialdemokratisch“ denunziert worden ist, zum mindesten eine gewisse Sorte von Turnern ängstlich aus dem Wege ginge. Indes, es scheint, daß die Behörden mit all' ihren Drangsalierungen selbst das noch nicht erreicht haben. Die „Fichte“-Turner, die sich schon von allen Arbeiterfeinden verlassen glaubten, haben eine überraschende Entdeckung gemacht. Vor kurzem hatte bei ihrem Verein sich ein gewisser Gerike angemeldet. Der Mann fiel bald durch manches auf, so daß die Turngenossen stutzig wurden. Nachforschungen, die nun angestellt wurden, ergaben, daß man es in diesem Freund der freien Turnerei mit einem in der königlich preussischen Schützmann zu tun hatte. Hat der Herr Schützmann Gerike sich nur verlaufen? Der Vorstand des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“ scheint anderer Meinung zu sein. Im „Mitteilungsblatt“ des Vereins wird den Turngenossen Kenntnis davon gegeben, daß ein königlich preussischer Schützmann bei ihnen Anschluss gesucht hat, und es wird hieran die Bemerkung geknüpft: „Wenn wir auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Schützleute sich dem Turnen widmen wollen, so müssen wir doch bitten, uns mit ihrer Neugierde zu versehen. Geheimnisse sind bei uns nicht zu holen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß uns aus dem großen Heer der Spiegel noch mehrere derartige Mitglieder zugebracht sind, so habt überall im Verein ein wachsames Auge und zeigt solchen ungebetenen Gästen, wie man die Tür von außen zumacht.“

Ueber den Schlenkrian in der städtischen Verwaltung

wieß die „Berliner Morgenpost“ folgende Geschichte zu erzählen: „Frau Eise W. aus der Mülletstraße hat einen Jungen, der die Gemeindevorstellung besucht und am 31. März aus der Schule entlassen werden sollte, um ins bürgerliche Leben überzutreten. Eine sehr günstige Lehrstelle winkte ihm unter der Bedingung, daß er schon vierzehn Tage vorher, also etwa Mitte März antrete. Frau W. richtete deshalb Anfang März an die städtische Schuldeputation die Bitte, ihren Sohn Karl schon 14 Tage vor dem offiziellen Entlassungstermin zum Unterricht zu befreien, damit ihm die günstige Lehrstelle nicht entgehe. Die Schuldeputation hatte auch ein Einsehen und befreite den Schüler vom Unterricht, und die Sache hatte nur den einen kleinen Haken: die freudige Mitteilung, daß der Schüler vierzehn Tage vor Schulschluß die Schule verlassen könne, ging der Mutter einen Tag nach Schulschluß, am 1. April zu. Die ganze Zeit, mehr als drei Wochen, hatten die Mutter und ihr Sohn vergeblich auf Erledigung ihrer Bitte gewartet, oder vielmehr sie hatten sich, nachdem der 15. März einmal verstrichen war, damit abgefunden, daß der Junge bis zum letzten Tage in der Schule bleiben müsse — die Anwartschaft auf die Lehrstelle war ihm verloren gegangen. Der Bescheid aber, den man ihr am 1. April zustellte — offenbar in der Absicht, der Mutter, die sich um das Resultat ihrer Bitte gebrüht sah, wenigstens durch einen Aprilscherz ihre Feilheit wiedergzugeben — dieser Bescheid der Schuldeputation ist vom 25. März datiert. Solange hatte die Deputation zur Erledigung des dringenden Ansuchens gebraucht, am 25. März, also zehn Tage zu spät, die Entlassung am 15. März genehmigt. Doch nicht genug damit. Zur Beurteilung des Entlassungsantrages wüßte immerhin einige Erhebungen und Erzeugungen notwendig gewesen

sein — aber was soll man dazu sagen, daß der innen vom 25. datierte Zettel aus der Schuldeputation auf der Vorderseite den Stempel trägt: „Zentralbureau 30. März 1908.“ Der Zettel hatte also, um den Weg von der Schuldeputation in das Zentralbureau des Rathauses zurückzulegen, fünf Tage gebraucht — nicht viel weniger als heute ein Brief von Berlin nach New York beansprucht! So kam es, daß der „frohe“ Bescheid erst am 1. April in die Hände der glücklichen Empfängerin gelangte. Der Knabe hat seine Stellung nicht antreten können, nimmt aber dafür die Sicherheit mit ins Leben, daß die städtischen Mühlen langsam mahlen — aber sicher bis zum 1. April.“

Der vorliegende Fall ist nicht einmal etwas Neues in unserer städtischen Verwaltung; wir haben erst dieser Tage mitgeteilt, daß eine an die Deputation der Jernanstalten gerichtete Beschwerde nicht weniger als über zwei Monate zu ihrer Erledigung gebraucht hat.

Die neue Automobilscheinverordnungen in der Schönlanke Straße ist jetzt fertiggestellt. Nur hier und da werden noch kleine Arbeiten verrichtet. Ursprünglich sollte ja auch die Woche anfangs April mit den Automobilscheinverordnungen ausgerollt werden. Die Lieferung der Automobile hat sich aber verzögert und so dürfte der neue Beschlag, der aus Gaspumpen, mechanischer Leiter, Tender und Dampfzylinder besteht, erst ausgangs Mai in Aktion treten.

Silberfalsifikate. Wie die königliche Münze bekannt gibt, werden seit Oktober vorigen Jahres von Hamburg aus falsche Zweimarkstücke verbreitet, die eine außerordentlich geschickte Nachahmung und um so schwerer zu erkennen sind, als sie eine mäßige Silbermischung enthalten. Das Falsifikat trägt die Jahreszahl 1906, das Münzzeichen A und das Bildnis Kaiser Wilhelm II. Die Prägung ist gut und scharf, doch weichen die Buchstaben gegen die echten auf den echten Zweimarkstücken ab. Die beiden Buchstaben K und A in dem Worte Kaiser sind etwas größer, die Schleifen bei dem S weniger geschwungen. Besonders kenntlich ist die Fälschung daran, daß sich die hintere Gabelspitze des Kaiserbildnisses zwischen L und H in dem Worte Wilhelm neigt, während sie bei den echten Münzen nach der Mitte des Buchstaben L zeigt. Infolge der metallischen Zusammensetzung der Fälschungen sind sie nur außerordentlich schwer zu erkennen, da sie in Farbe und Klang gar nicht, im Gewicht und Feingehalt nur gering von den echten Zweimarkstücken abweichen. Auf die Ermittlung der Fälschmünzer ist eine Belohnung bis zu 1000 M. ausgesetzt.

Zu eine Welle geraten. Bei einem entsetzlichen Unglücksfall hat der Schlosser Fritz Wegener aus der Grünthalerstraße sein Leben lassen müssen. Er war in der Feilenfabrik und Dampfschleiferei von Ed. Waegdefrau in der Damerowstr. 7 beschäftigt gewesen. Bei der Arbeit kam er unglücklichweise der Welle einer Feilmaschine zu nahe, wurde an den Kleibern erfaßt und mehrere Male herumgeschleudert. Bei der Maschine mußte der Betrieb sofort unterbrochen werden. Als man W. aus seiner entsetzlichen Lage befreit hatte, war er bereits bewußtlos. Der Bedauernswerte war am ganzen Körper in schrecklicher Weise zugerichtet worden. Kurz darauf erlag er den schweren Verletzungen. Die Leiche ist polizeilich beschlagnahmt worden.

Ein Baunglück ereignete sich gestern vormittag auf dem Grundstück Weißwalderstraße 9. Dort wird zurzeit ein kleines Gebäude abgebrochen. Bei dieser Gelegenheit stürzte eine Mauer ein und begrub zwei in der Nähe stehende Arbeiter Hunger und Schmidt unter den Trümmern. Schwer verletzt wurden beide nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Bermittelt wird seit dem 8. August 1907 der Arbeiter Bernhard Steinko, 6. November 1883 zu Spohn geboren, zuletzt Feilenschleiferstraße 7 wohnhaft gewesen. Er ist 1,60—1,65 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, vollstündige Zähne, Anflug von Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, unterlegte Gestalt und trägt den Kopf nach rechts. Bekleidet war er mit einem schwarzen steifen Hut, dunklem Jacketanzug, Schmalenschuhen, schwarzen Strümpfen, wollener Wäsche, ohne Kragen. Es wird Unfallsfall vermutet. Personen, die über den Verbleib des Steinke irgend welche Angaben machen können, werden gebeten, ihre Wahrnehmungen der Kriminalpolizei oder einem Polizeirevier zu den Akten 6566 IV. 47. 07. mitzuteilen.

Im Wintergarten bilden augenblicklich die Ringkämpfe ein Zugmittel für Artisten und Sportinteressenten. Und je enger sich der Kreis der Anwärter auf den Großen Preis zieht, desto höher steigt das Interesse und die Spannung an dieser mit Sport nichts gemein habenden Veranstaltung. Je nach der Nationalität und der Besonderheit der Kämpfer wird Weisfall geklatscht, gejubelt, gepfiffen und gezischt. Man möchte am liebsten von partexer „feinem“ Mann mit tiefen Leuchterungen zum Siege verhelfen, nur hilft das nichts. Gegenwärtig sind Kämpfe an der Tagesordnung, die „als unentschieden“ abgebrochen werden. Auf die Dauer wird das aber nicht so fortgehen können, dann wird „bis zur Entscheidung“ gerungen. Diesem ist aber durch den von der Postgelei angeordneten Einsatzschlag ein Ziel gesetzt.

In den der Ringerei vorhergehenden Variéténummern hat die Direktion einige sehr beachtenswerte eingefügt. Die Miniatur-soubrette Lilli Schreiber brachte ganz annehmbare Sachen zu Gebote. Dieses kleine dreißigjährige Fräulein verfügt über ein Stimmchen, das man ihr gar nicht zugetraut hätte. Auf allen möglichen und unmöglichen Instrumenten probuziert sich Herr Corwey als musikalischer Clown, und es kann getrost gesagt werden, daß dieser Künstler geradezu Vollendetes auf seinem Gebiete leistet. Als recht gewandte Luftgymnastiker zeigte sich die Enlonhoffs-Truppe, während John und Louis Voller auf dem Drahtseil tollkühne Radfahrtricks ausführten.

Erheblich beeinträchtigt wird der Besuch des Wintergartens durch die jede Aussicht auf die Bühne verperrenden Hüte der in den Logen sitzenden Damen. Da hilft kein Ermahnen, kein gutes Zureden, kein Schelten, nichts. Die großen Wagentäder sind unter keinen Umständen vom Kopfe herunterzuliegen.

Die Brandstiftungen nehmen statt ab noch weiter zu. Am Freitag kamen im Westen kurz hintereinander drei zur Meldung. Die erste lief aus der Köthener Straße 13 ein. Das Haus gehört der Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen. Der Brand konnte vom 9. Zuge auf den Dachstuhl beschränkt werden. Die zweite Brandstiftung traf das Haus Potsdamer Straße 28. Der Dachstuhl des Vorderhauses und zweiten Duergebüdes stand in Flammen. Die 3. Kompagnie, die bisher von den Brandstiftern verschont geblieben war, hatte mit drei Schlauchleitungen längere Zeit zu tun, um den großen Brand zu löschen. Der Schaden ist ganz erheblich. Die dritte Brandstiftung wurde in dem Hause Gödenstr. 17, Ecke Kämpferstraße, festgesetzt. Die Hausbewohner hatten aber die Gefahr noch rechtzeitig bemerkt und die beiden Brandherde im Entstehen abgelenkt, so daß kein großer Schaden entstanden ist.

Feuerwehrbericht. In der vorletzten Nacht wurde die 4. Kompagnie wegen eines Dachstuhlbrandes nach der Flugstr. 10 gerufen. Der Brand hatte bei Ankunft der ersten Besatzung schon eine große Ausdehnung erlangt, so daß längere Zeit mit mehreren Schlauchleitungen Wasser gegeben werden mußte, um die Flammen, die in dem Hausrat der Wäcker reiche Nahrung gefunden hatten, auf den Dachstuhl zu beschränken. Man nimmt an, daß Brandstiftung vorliegt, feststellen ließ sich dieselbe nicht mehr. Gleichzeitig wurde die Feuerwehr nach der Kieler Straße 20 und Jerusalemstr. 43 alarmiert. Hier brannten Kartons, Packmaterialien und anderes. Oberfeuerwurm Marggraf erlitt durch ein herabfallendes Fenster Schnittwunden am linken Oberarm und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Am Mittwoch Nacht kam auf



dem Anhalter Güterbahnhof Feuer aus. Es brannte ein mit Müll beladener Eisenbahnwagen. Gestern früh um 2 Uhr brannten in der Fruchtstr. 35 Lampen, Kisten usw. in einem Keller. Ferner hatte die Wehr in der Bergmannstr. 19, wo im Treppenhause Papier, eine Holzwand und anderes brannte, sowie in der Wickenstr. 21, Mantelstr. 45, Stallschreiberstr. 58, Gneisenaustr. 54 und an anderen Stellen zu tun.

## Vorort-Nachrichten.

### Schöneberg.

Ueber Kolonialpolitik referierte in der Wahlvereinsversammlung Genosse Ströbel. Die Frage der Kolonialpolitik, betonte Redner, hat schon des öfteren Kongresse und Parteitage der Sozialdemokratie beschäftigt, so erst kürzlich in Stuttgart und Essen. In Stuttgart wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß die Sozialdemokratie gegenüber der Kolonialpolitik einen strikt ablehnenden Standpunkt einzunehmen habe. Diese Auffassung verlange nicht etwa, die von den Großmächten mit Beschlag belegten Kolonien müßten sofort aufgegeben werden, sie wendet sich vielmehr vor allen Dingen gegen die Besitzergreifung von neuen Kolonialgebieten und fordert, daß den Kolonialländern die Selbstverwaltung gegeben werde. Das letztere würde aber, so sagen die Vertreter einer anderen Auffassung, ein Zurückverfehlen in den früheren Zustand der Barbarei bedeuten. Das trifft nicht zu. Kolonialländer, wie beispielsweise Britisch-Ostindien, wären sehr wohl fähig, sich selbst zu regieren. Unter der Selbstverwaltung wären genau dieselben, wenn nicht noch bessere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Der phantastische Hinweis auf Nordamerika, das dann konsequenterweise den Indianern zurückzugeben wäre, ist nicht ernstlich zu diskutieren; Nordamerika ist eben keine Kolonie mehr. — Es trifft auch nicht zu, daß unsere Kolonien für die Gewinnung von Kulturprodukten von Wichtigkeit sein könnten. Erstens sind die alten Kolonialländer vollaus im Stande, im weitesten Maße das Notwendige zu produzieren, wogegen sich die Gewinnung der Kulturprodukte in unseren Kolonien lächerlich gering ausnimmt und vollständig bedeutungslos ist. Weiter sollte man sich keinen Illusionen hingeben, als ob die Farmer in unseren Kolonien ihre Produkte auch nur um einen Pfennig billiger auf den Markt bringen würden.

Die deutsche Kolonialpolitik ist also keine wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Handel, der sich fast ausschließlich auf den Konsum der Beamten beschränkt, ist absolut belanglos und steht in keinem Verhältnis zu den ungeheuren, immer mehr steigenden Ausgaben für die Kolonien. Die strategischen Bahnen, die fortgesetzt verlangt werden, verstärken noch die schon beträchtlichen kriegerischen Verwicklungen, die Vermeidung von Aufständen wird man durch sie nicht erreichen.

Wie die Kolonialpolitik Ausbeutung und Ausplünderung der Eingeborenen bedeutet, so bedeutet sie auch eine grenzenlose Ausbeutung des eigenen Volkes. Zur Durchführung der Kolonialpolitik ist der Militarismus von Nöten. Die Kosten der Kolonialpolitik, des Marinismus und des Militarismus, deren Betrag die Gesamteinnahmen Deutschlands schon übersteigt, lasten mit furchtbarer Weicht auf dem arbeitenden Volk. Da diese Kosten noch immer mehr steigen werden, wird die Folge die Einführung neuer indirekter Steuern sein. — Aus allen diesen Erwägungen heraus lehnen wir die Kolonialpolitik prinzipiell auf entschieden ab, wenn wir auch wie bisher uns bemühen werden, im Interesse der Eingeborenen tatkräftig einzugreifen. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Unter Vereinsangelegenheiten wies der Vorsitzende hin auf die Kaiserfeier und auf den am 1. Osterfeiertag stattfindenden Ballotage-Abend, zu dem Willettis am Jahlabend und bei den Bezirkführern zu haben sind. Das Entree beträgt 50 Pf., Garberobe 10 Pf. — Weiter forderte der Vorsitzende auf, tatkräftig an den Arbeiten zur bevorstehenden Landtagswahl teilzunehmen und vollständig die Aprilzahlabende zu besuchen.

Unter Verschiedenem machte Rühl den Delegierten zur Verbandsgeneralsammlung den Vorwurf, daß sie die seitherzeit angenommene Resolution zum Jandori-Voyott entgegen dem vorliegenden Beschluß nicht vertreten haben.

### Rixdorf.

Bei der Explosion von Karbid tödlich verunglückt ist vorgestern der elfjährige Sohn Richard des Maurers Roth aus der Hermannstr. 123. Der Knabe hatte sich mit anderen Schullameraden auf das Grundstück Hermannstr. 121 begeben. In einem auf dem Plage aufgestellten Karbidbehälter zündete er einen mit Karbid hochangefüllten Kessel an. Im nächsten Augenblick erfolgte eine heftige Explosion. Der Kessel wurde auseinandergerissen und die in der Nähe stehenden Gegenstände wurden fortgeschleudert. Er wurde durch die umherliegenden Trümmer im Gesicht und am Kopf getroffen und schwer verletzt. Die Kameraden mühten ihn nach dem nahen Siedehaus zu tragen, und von dort erfolgte die Ueberführung des Schwerverletzten nach dem städtischen Krankenhaus. Hier ist er an den Folgen der Verletzungen gestorben.

Einen Familienabend, verbunden mit Theaterdarstellung, veranstalteten die Genossen des 20. Bezirks am Sonntagabend 6 Uhr im Lokal von Hoppe, Hermannstr. 48/49. Da außerdem noch der Musikverein „Eiche“ und der Gesangverein „Schneeglöckchen“ ihre Mitwirkung zugesagt haben, so dürften den Genossen einige genussreiche Stunden geboten werden. Es wird deshalb um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

### Adlershof.

Ein geheimnisvoller Leichenfund ist vorgestern im Zeltow-Kanal gemacht worden. In hiesiger Nähe wurde der Leichnam eines etwa 12 Jahre alten Mädchens aus dem Wasser gezogen. Die Hundsfelle liegt dicht an der Rudower Brücke. Die Leiche hat bereits mehrere Tage im Wasser gelegen. Ueber die Persönlichkeit der Toten konnte bisher noch nichts ermittelt werden. Neben der Annahme eines Selbstmordes oder eines Unfalles wird damit gerechnet, daß das unbekannte Mädchen das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Eigenartig ist der Umstand, daß an der Leiche die Stiefel fehlten. Die Strümpfe waren nur halb an den Beinen befestigt. Im übrigen bestand die Bekleidung des Kindes aus einem schottischen Kattunkleid, blaupunktierter Schürze und weißer Wäsche. Die Kopfbedeckung fehlte ebenfalls. Die Leiche ist von der Polizei beschlagnahmt und nach der Halle des Alt-Allenier-Gemeindefriedhofs gebracht worden. Um die Persönlichkeit der Toten festzustellen, hat die Behörde eingehende Ermittlungen auch in Berlin anstellen lassen. Es kann hier nur ein Mädchen in Betracht kommen, das bereits seit einiger Zeit verschwunden war. In Frage kommende Familien können sich bei der Adlershofer Polizeibehörde melden.

### Weißensee.

Mit Eröffnung des neuen Verwaltungsgebäudes in der Viktoriustr. werden vom 9. April ab folgende Bureau's dort unterkunft finden: das Armen- und Waisenbureau, die Rechtsauskunftsstelle, das Wohlfahrtsamt, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsschreiberei, das Bureau für Arbeiterversicherung und Gewerbeschäden, die Cautionsarten-Ausgabestelle, das Realsteuerbureau, das Bauverwaltungs-bureau, das Bauamt und das Vermessungsbureau.

### Zegel.

In der Porzellanfabrik sind gestern wieder vier Arbeiter schwer verunglückt. Diese hatten im Hofe vor der Ziegelhütte in einer Pfanne von ungefähr 15 bis 20 Zentner Blei geschmolzen. Die Pfanne war nicht mit der vorgeschriebenen Rippvorrichtung versehen; infolgedessen waren die Leute gezwungen, um das Metall aus der Pfanne herauszugießen, die Pfanne mit einer einfachen Schmiebezange zu kippen. Dabei rutschte die Zange ab und das glühende Metall lief den vier Arbeitern über die Köpfe. Zwei von ihnen wurden schwer, zwei leichter verwundet.

Die Unglücksfälle bei Porzellanfabriken sind in der letzten Zeit vermehrt, daß ein Krankenwagen schon nicht mehr ausreicht, um die Verunglückten fortzuschaffen. So wurde denn gestern der Zegeler Krankenwagen in Anspruch genommen.

### Spandau.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Von der Stadt ist für einen nicht unerheblichen Preis das ehemals Becherische Grundstück angekauft; dasselbe ist jetzt zu Wohnzwecken für einige Feuerwehrlente eingerichtet, und zwar hauptsächlich für solche, die bei der Stadt arbeiten und von denen ein Teil Tagelöhner, der andere Teil Nachtschicht hat, so daß also künftig einige Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen. Die Reparaturkosten in dem Grundstück waren ursprünglich mit 600 M. angegeben. Diese Summe reichte aber, wie vorausgesehen war, nicht aus. Es werden jetzt noch 3000 M. nachgefordert. Die Vorlage wird genehmigt. — Die nächste Vorlage betrifft nach der vorliegenden Tagesordnung die Ausführung von Arbeiten zwecks Anschlusses des Johannesstifts an die Bahn Spandau-Bölow für Rechnung der Stadtgemeinde. Die 72760 M. betragenden Kosten der Arbeiten sollen aus der Entfestigungsanleihe gezahlt werden. Der Referent dieser Vorlage, Stadtverordneter Prager, trug aber vor, daß die Arbeiten zum Anschluß der Wagenhäuser und der Terrains der Grundrenten-Gesellschaft erforderlich wären. Stadtverordneter Genosse Schmidt I wies auf diesen Widerspruch hin und erzielte dadurch, daß beschlossen wurde, die 72760 M. zu bewilligen, aber zum Anschluß der Wagenhäuser und des Terrains der Grundrenten-Gesellschaft. Das Johannesstift hat die Kosten eines eventuellen Anschlusses selbst zu tragen. — Für den unter Direktion des Hofrath Bodelschwings stehenden Verein „Hoffnungsthal-Verband“ bei Bielefeld wird ein einmaliger Beitrag von 300 M. gefordert. Der „Vorwärts“ hat diese Bodelschwingsche Gründung schon des öfteren besprochen und es berührte deshalb sonderbar, daß der ehemalige Sozialdemokrat Stadts. D u d i c h, der doch dieses Bodelschwingsche Unternehmen kennen mußte, sehr warm dafür eintrat. Die Vorlage wurde denn auch genehmigt. Unsere Genossen verhielten sich ablehnend. — Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Feuergefahr wird beschlossen, sämtliche Türen in den alten Schulhäusern, die noch nach innen zu öffnen sind, umzuändern in nach außen zu öffnende. — Für die Vorbereitungsarbeiten zur Landtagswahl werden 1200 M. bewilligt. Stadtverordneter Genosse Pieper hatte hierzu den Antrag gestellt, die Wahlzeit für die Wähler der 2. Abteilung in die Zeit von 4 bis 8 Uhr abends zu verlegen. Da der Oberbürgermeister aber nicht mehr antworfend ist, um sich hierauf zu erklären, wird Genosse Pieper seinen Antrag zur nächsten Sitzung einbringen.

## Gerichts-Zeitung.

### Das unleserliche Rezept in vierter Instanz.

Eine Angelegenheit, die das größte Aufsehen in Apothekerkreisen erregt hat, beschäftigte gestern in vierter Instanz die fünfte Strafkammer des Landgerichts I. Ein im Nordwesten der Stadt wohnhafter Kaufmann, der an Furunculose litt, erhielt von seinem Hausarzte das zum innerlichen Gebrauche bestimmte Mittel „Furunculine“, ein Bierhefepräparat, verschrieben. Auf dem Rezept hatte der Arzt in der vielen Zeilen leider eigentümlichen unleserlichen Schrift für das Mittel eine gänzlich falsche Schreibweise gebraucht, indem er „Furunculine“ hinschrieb. Der Rezeptar, ein approbierter Apotheker, hatte keinen Zweifel daran, daß das Wort auf dem Rezept „Formalin“ heißen sollte, zeigte es aber aus besonderer Gewissenhaftigkeit noch dem mit-rezeptierenden Kollegen und dieser las sofort gleichfalls „Formalin“ heraus. Es wurde dann von der Formalin-Mischung 1000 in eine braune sechseckige Flasche gefüllt, signiert und mit der roten Etikette „Neufelid“ versehen. Das Medikament wurde abgeholt und der Patient nahm trotz der deutlich sichtbaren Bezeichnung „Neufelid“ einen Teelöffel voll aus der braunen Flasche. Er spürte bald Unbehagen und es mußte sofort Kalte-Wasser als Gegenmittel verabreicht werden. Der Patient stellte Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung und will noch eine Schadenersatzlage in Höhe von 3000 Mark anstrengen. Das Schöffengericht erkannte seinerzeit auf Freisprechung, und zwar auf Grund der Freigausagen und des Gutachtens des als Sachverständiger geladenen Dr. med. Schufan, wonach ein strafbares Verschulden des Angeklagten nicht anzunehmen sei. Der Amts-anwalt legte gegen das freisprechende Urteil Berufung ein. Vor der Strafkammer begutachteten wiederum ein als gerichtlicher Sachverständiger vernommener Apotheker und Herr Dr. Schufan, daß der Angeklagte den Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht verdiene, da man aus dem Rezept wohl das Wort „Formalin“ herauslesen müsse. In der Mitte des Wortes, welches der Arzt geschrieben, sehe man nur Buchstaben, die insgesamt aus sechs Grundstrichen bestehen; es sei aber ein deutliches „m“ vorhanden und für „Formalin“ spräche noch der Umstand, daß es das einzige Arzneimittel sei, welches mit „For“ beginnt und mit „lin“ schließt. Auf „Furunculine“ könne man keineswegs kommen. Die Strafkammer kam aber doch zur Verurteilung des Apothekers zu 20 Mark Geldstrafe wegen Übertretung der Bestimmung des § 33 der Apotheken-Betriebsordnung in Verbindung mit fahrlässiger Körperverletzung. Nach § 33 der A.-B.-O. dürfe eine unleserlich geschriebene Verordnung ohne Aufklärung durch den Arzt nicht angefertigt werden. Die Strafkammer folgte aus der Tatsache, daß der Angeklagte das Rezept noch einem Kollegen gezeigt habe, daß der Angeklagte doch Zweifel oder Bedenken gehabt haben müsse. — Das Kammergericht hob das Urteil der Strafkammer auf, und zwar aus folgendem Grunde: § 33 der A.-B.-O. sage nur, daß unleserlich geschriebene Verordnungen ohne Aufklärung durch den Arzt nicht angefertigt werden dürfen. Hier handle es sich aber nicht um eine solche „Anfertigung“, denn sowohl das wirklich verschriebene „Furunculine“ als auch das tatsächlich abgegebene „Formalin“ seien Mittel, welche im Handverkauf vorräthig gehalten werden. Der § 33 sei daher zu Unrecht angewendet.

In der geirrigten erneuten Verhandlung vor der Strafkammer kamen die Sachverständigen, Oberapotheker Linke und Apotheker Blümann, zu demselben Gutachten wie Dr. Schufan: daß den Angeklagten ein strafbares Verschulden nicht treffe. Sie führten u. a. auch aus, daß in solchen Fällen nicht derjenige der eigentliche Verantwortliche sei, sondern derjenige, der das Medikament an das Publikum verabfolgt und die Pflicht hat, noch einmal eine Prüfung vorzunehmen. Rechtsanwalt Sonnenfeld beantragte auf Grund dieser Gutachten die Freisprechung. Der Angeklagte habe gegen § 33 A.-B.-O. nicht verstoßen; denn für ihn sei das Rezept des Arztes gar nicht „unleserlich“ gewesen, er habe vielmehr ebenso wie sein Kollege keinen Zweifel gehabt, daß es sich um „Formalin“ handle. Wenn der Angeklagte aus anerkannter Gewissenhaftigkeit das Rezept einem kontrollierenden Kollegen gezeigt habe, so könne man hieraus doch nicht folgern, daß ihm Zweifel gekommen seien. — Die Strafkammer kam aber wieder zur Verurteilung des Angeklagten zu 20 M. Nach Ansicht des Gerichts kommen hier mehrere konstatierenden Fahrlässigkeiten in Frage: des Arztes, der so fahrlässig geschriebenen, des Apothekers, der die Medizin heraus gegeben hat, des Patienten, der die mit „Neufelid“ gekennzeichnete Medizin innerlich genommen, aber auch des Angeklagten. Letzterer hätte sich vergewissern müssen, welches Mittel von ihm verlangt wurde, mindestens nach der Richtung hin, ob es sich um ein äußerlich oder um ein innerlich angewendetes Mittel handelte. Die Verurteilung dürfte in der höheren Instanz schwerlich aufrecht erhalten bleiben.

### Ein Glendöbld.

Ein Bild aus dem Gegenwartsstaat entrollte eine Verhandlung vor dem Chemnitz Landgericht. Beim Aufzug vor der Verhandlung kam ein kleines, blaues Kind in den Saal getrippelt. Es mußte in dem Raum Platz nehmen, den man Anlegebank nennt. Raum bis zur Höhe der Barriere konnte das Mädchen sehen, das

sich wegen schweren Diebstahls zu verantworten hatte. Aberlich freigegeben, aber geistig gut entwickelt war das Mädchen, das den Vater frühzeitig verloren hatte. Die Mutter ging in die Fabrik, um mit dem lärglichen Verdienst sich und ihr Kind vor der größten Not zu bewahren. Dieses war außerhalb der Schulzeit sich selbst überlassen. Da hatte es bemerkt, daß ein Hausbewohner Geld in einer Ledertasche in der Küche verstaute. Mit einem der Mutter gehörigen Schlüssel hatte das Mädchen in Abwesenheit der Nachbarin deren Wohnung geöffnet und aus der Ledertasche 110 M. gestohlen. 79 M. hatte der Nachbar davon wiedergehalten. Auf Verlangen, was sie mit dem anderen Gelde gemacht habe, erklärte das gefändige Mädchen, das kurz vor der Tat erst das 12. Lebensjahr vollendet und damit nach dem Gesetz das strafmündige Alter erreicht hatte, daß es damit die Schulden der Mutter bezahlt habe! Das Kind wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Das Gericht will sich für bedingte Begnadigung verwenden.

### Prozeß gegen eine landwirtschaftliche Genossenschaft.

Vor der Strafkammer in Gießen begann gestern der Prozeß gegen den zweiten Direktor der landwirtschaftlichen Genossenschaft zu Friedberg, Trudereibischer und Landtagsabgeordneter Otto Hirschel. Der Angeklagte wird beschuldigt, Genossenschaftsgelder im Gesamtbetrage von 1500 M. in einzelnen Beträgen von 20 M. bis zu 500 M. unterschlagen zu haben. In der Verhandlung wurde vom Geh. Regierungsrat Haas aus Darmstadt betont, daß Hirschel in der Geschäftsführung bodenlos leichtsinnig vorgegangen sei, was die Revision erwiesen habe; er habe sich aber Unerschlichkeit nicht zu schulden kommen lassen.

## Vermischtes.

### Ein englischer Torpedojäger überrannt.

Ueber eine Katastrophe, bei welcher eine Anzahl Menschen ums Leben gekommen sind, wird aus London berichtet: Der Kreuzer „Verwit“ überrannte bei Nachtmanövern im Kanal den Torpedobootsführer „Tiger“. Verluste an Menschenleben werden befürchtet. Wie eine andere Meldung besagt, hatte der Torpedojäger 40 Mann Besatzung; 20 davon sollen gerettet sein.

Nach amtlicher Feststellung sind, wie aus Portsmouth berichtet wird, bei dem Zusammenstoß des Kreuzers „Verwit“ mit dem Torpedojäger „Tiger“ 36 Mann ums Leben gekommen.

Der Blitz. Wie aus Aischaffenburg berichtet wird, schlug bei dem vorgestrigen Gewitter der Blitz in einen Gassen, tötete einen Arbeiter, während drei weitere Arbeiter mehr oder minder schwere Brandwunden davontrugen.

16 Dyer der Arbeit. Beim Bauernbahnbau fürzte, wie eine Meldung aus Klagenfurt besagt, in der Nähe von Gratshach ein Gerüst ein, wobei ein Arbeiter getötet und fünfzehn schwer verletzt wurden.

Einen Kampf mit Kirchenräubern hatte vor einigen Nächten ein Schuhmann in Hamburg-Gilbeld zu bestehen. Auf seinem Patrouillen-gange bemerkte er zwei aus der Kirche kommende Männer, die sich durch ein Fenster Eingang in das Innere verschafft und dort Geräte gestohlen hatten. Als der Beamte die beiden Männer anhielt, zog der eine einen Revolver und schoß den Schuhmann nieder. Der Verletzte (Wandschuh) ist in der Nacht zum Freitag verstorben. Die Räuber sind noch nicht gefaßt.

Veren der Buchdrucker und Schriftsetzer zu Niddorf-Brick. Heute abend 7 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Hoppe, Hermannstr. 49: Vortrag des Kollegen Edel.

Veren der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgebung. Abteilungen II und XIII: Morgen Sonntag bei Obligo, Schwebel Straße 224, nachmittags 2 Uhr: Öffentliche Versammlung. Nach dem Vortrage: Gemischtes Beisammensein. — Abteilung XVI: Heute Sonnabend, abends 8 Uhr, bei Frau, Magdalenenstr. 27: Vortrag des Herrn Kurt Heimg. — Zur Geschichte des „Kanal“. — Abteilung XVIII: Lichtenberg, Friedrichstraße und Lichtenberg, Nummern 1-10: Heute Sonnabend, abends 8 Uhr, bei Frau, Lichtenberg, Märkte 74: Vortrag des Herrn Stadtverordneten Schuberl. Gähle willkommen.

Freiwillige Gemeindef. Sonntag, den 5. April cr., vormittags 8 1/2 Uhr, in der Gemeindehalle, Pappel-Allee 15-17: Versammlung mit freiwilliger Vorlesung. — Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, in der Schulaula, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von H. J. Altmann: „Majestät und Staat“. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. — Montag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Frau, Sedanstr. 29: Besprechende Versammlung (Wahlen). Nur für Mitglieder mit weitem Zutritt.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde Anbes Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 10 Fahrstuhl 100 wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr.

J. R. 999. Ja. — 2. M. 1890. Leber rein. — 3. Mel. — 6. S. 5. Wir raten Ihnen, es aus einem Prozeß ankommen zu lassen und uns dann von dem Ansehen des Termins in Kenntnis zu setzen, damit der Vorfall dann vorbestimmt werden kann. — Schärfer. Wird kein Vertrag geschlossen, so leben die Eheleute außer Ehelichegemeinschaft. Es ist aber zweckmäßig, durch einen beauftragten notariellen oder gerichtlichen Vertrag das Eigentum der Frau anzuverleihen und in dem Vertrag auf das Recht der Verwaltung und Nutzung zu verzichten. — Versicherung J. R. 1. Ja. 2. Wenn Sie die Vereinbarung bewilligen können, nein. — 6. S. 65. 1. Rein. 2. Uns unbekannt. — C. S. 5. Der Vermieter ist im Recht. Chanceregulation, Schlichter usw., die monatlich Mietzahlungen, können bis am 15. zum ersten, nicht aber umgekehrt am ersten zum 15. kündigen, wenn über die Kündigungspflicht keine andere Vereinbarung getroffen ist. Ist verpachtet gekündigt, so muß alle der volle Normal bezahl werden. — M. 21. 1. Die Schlichterhöfe ist möglich; der Betrag ist aus den zu den beiden Exemplaren verwendeten Stempelmarken zu entnehmen. Sie können Abschrift des Vertrages verlangen und können die Firma auf Ausstellung der Abschrift bei dem Amtsgericht vorlegen. — Finne. Wenden Sie sich direkt an die Postdirektion. — J. J. 100. Rein. — G. S. 141. Ja. — G. 1. Ja. 2. und 3. Beides aus dem Adresskalender zu ersehen. — M. S. 17. Ja, vielleicht mit Ausnahme der Diebstahlsversicherung. — 77. Unmöglich ist es, die Anollen im Dunkeln, etwa im Keller, aufzubewahren. — 77. 1. Ja. 2. Vom Gericht. — M. 20. 20. Rein, es könnte ein Vermögenserzeugender Verlust darin erklart werden. Gegen eine Anmeldung als Wirtschaftlerin läge kein Bedenken vor. — P. 29. Wenden Sie sich an den Vorstand der Galtwitzer-Gesellschaft, Hamburger Straße 18/19 oder an den Vorstand der Handels- und Transportarbeiter, Engelstr. 15. — J. S. 2. Der Vorstand muß Folge geleistet werden; wenn eine zweite Vorladung kommt, die eine bestimmte Erzählweise androht, so wäre diese Androhung gültig. Urfah der Urlofen können Sie nicht verlangen. — Stockheim. Nur für den Fall, daß eine Unfallrente nicht gezahlt wird. — Pantoff 17. Der Gerichtsvollzieher kann wiederholt pfänden. Wenn er die auf Abzahlung genommenen Sachen pfändet, so kann die Abzahlungsfirma mit Erfolg Interzessionsklage erheben. — M. S. 01. Nach unleserlich nicht; lassen Sie es auf eine Klage ankommen. — S. 1003. In der Buchhandlung Vorwärts.

### Witterungsübersicht vom 2. April 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerr. (hoh. am)	Windrichtung	Windstärke	Temper. u. d. Luft	Stationen	Barometerr. (hoh. am)	Windrichtung	Windstärke	Temper. u. d. Luft
Stettin	761 S	4 befeht	5	4	Hannover	759 S	2 befeht	—	—
Danzig	758 S	3 befeht	7	4	Petersburg	765 S	2 befeht	—	—
Berlin	762 ND	2 befeht	2	4	Belfa	764 S	5 befeht	—	—
Frankfurt	758 S	2 befeht	7	4	Berlin	746 S	2 befeht	—	—
München	766 S	1 befeht	2	4	Bonn	764 S	3 befeht	—	—
Wien	767 S	2 wolkenl	4	—	—	—	—	—	—

### Wetterprognose für Sonnabend, den 3. April 1908.

Zunächst wärmer, teilweise anlassend, jedoch sehr unbeständig mit Regen, Hagel oder Graupelstürmen und lebhaften westlichen Winden; später wieder etwas kühler.

Berliner Wetterbureau







**Jeder Arbeiter,  
jeder Handwerker  
sollte zur Arbeit**

die Lederhose **Herkules** tragen.  
Unerreichte Leistungsfähigkeit.  
Wein-Verkauf. Sehr starkes Leder in  
praktischen grauen u. braunen Streifen,  
auch einfarbig. Am Band aus einem  
Stück gearbeitet. Sehr feste Kapp-  
nähte. Haltbarste Pilot-Taschen.  
Große Hüden umsonst.  
Die **Herkules-Hose** 4 M. 50

**Romant. Jacketts „Edison“**,  
schöner Körper oder Dreil 2 M. 85  
**Romant. Hosen „Edison“**,  
schöner Körper oder Dreil 2 M. 25  
**Manchester-Hosen Garmbrunn** 1 1 M. 50  
**Waler-Mittel** . . . . . 3,50, 2 M. 40  
**Wederhosen-Mittel (braun)** 3,35, 2 M. 75  
**Weiße Wederhosen** . . . . . 4,50, 3 M.  
**Stiefel-Knäuge** . . . . . 7,25, 6,—, 5 M. 50  
**Weiße Jacketts für Pelzeure, Reiser,**  
**Ronditoren, Köche usw.**  
Die Preise gelten für normale Größen.

**Baer Sohn**

Brückenstr. 11. Chausseestr. 29/30.  
Gr. Frankfurterstr. 20.  
Haupt-Station gratis und franko.  
Bei Bestellung von Hosen ist die  
Bundweite und die Schrittlänge, bei  
Jacketts und Mitteln die Brustweite  
anzugeben. 25252\*

Wachdruck verboten!  
Streng reell!!

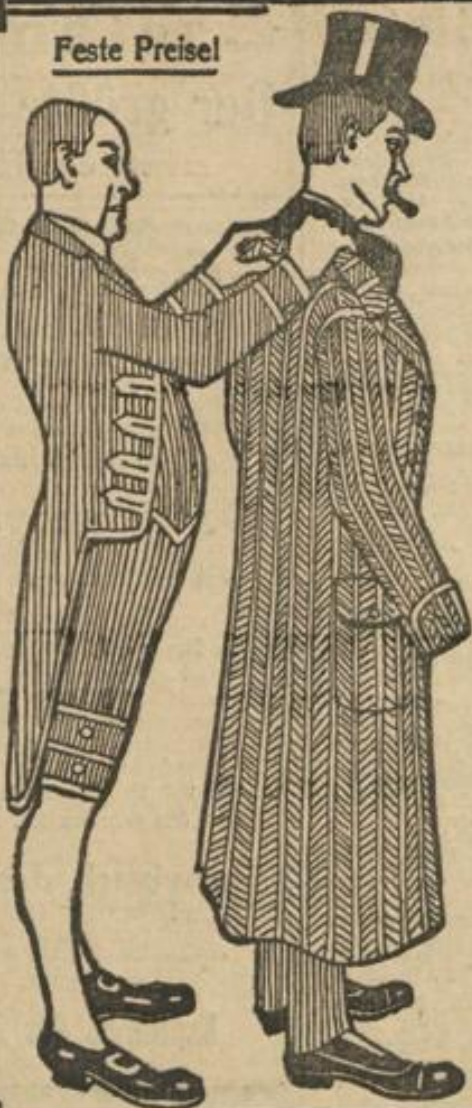
**Spezial-  
Möbel-Halle  
Harry Goldschmidt**  
59 Moritzplatz 59  
Ecke Stallschreiberstraße.  
Nicht zu vergleichen mit  
Abahlungs-Geschäften,  
welche Garderobe usw.  
führen.  
**Extra-Abteilung**  
verliehen gewasener Möbel.  
Wöchentliche od. monatl.  
Teilzahlung gestattet.

Preise billig!

**Eine Mark**  
wöchentliche Teilzahlung liefern  
**elegante fertige Herren-Moden**  
Massenfertigung, feinste Verarbeitung.  
**Grosses Stofflager.**  
Werkstattige Schneider-Werkstatt  
im Hause.  
Spezial-Geschäft für  
**Herren-Bekleidung.**  
Kein Waren-Kreditbuss.  
**J. Kurzberg,**  
Rosenthalerstrasse 40-41, 1  
(Hackescher Markt) und  
An der Janowitzbrücke 1, 1  
Bahnhof Janowitz-  
brücke.

**Sommerpreise**  
**A. B. Koch**  
**Kohlen-Groß-Handlung**  
gegründet 1893  
Berlin O. 34, Brombergerstr. 16.  
Preise für nur 12 Mark ab Platz  
von 10 Str. an:  
**Prima Ia Haidsteine** (bekannte  
Marken) . . . pr. Str. 92 Pf.  
**Ferdinand Bodwitz,**  
Salon-Beleucht. pr. Str. 92 Pf.  
**Anna Waldmannsbeil**  
pr. Str. 94 Pf.  
**Männerschiff** . . . . . 96 Pf.  
**Alle u. Aitw.** . . . . . 1,00 M.  
**Diamant** pr. Str. (110  
bis 120 Stk.) . . . . . 1,00 M.  
**Anthrazit-Gadep** pr. 2,30 M.  
Koks, Steinkohlen, Holz und  
andere Brennmaterialien zu den  
billigsten Tagespreisen. Anlieferung  
frei Keller je nach Quantum pr. Str.  
10-15 Pf. mehr. — Bei Original-  
Waggons und größeren Abgängen  
verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Feste Preise!



**Hervorragend** in Sitz und Eleganz in Ausführung und unübertroffener Preiswürdigkeit

ist unsere

**Fertige Herren-Bekleidung**

Frühjahrs-

**Paletots und Ulster**

in denkbar grösster Auswahl, allen Geschmacksrichtungen  
Rechnung tragend, vom einfachsten bis elegantesten Genre

16-18-21-24-27-30-33-36-39-42-45-50-M.

Modernste Fassons

Aparteste Dessins

Direkter Vertrieb eigener Fabrikate

daher

grösste Leistungsfähigkeit



Verenigte Special-Geschäfte



**Carl Zobel \* Hermann Vandsburger**

SO. Köpenickerstr. 121 IV, 2004 SW. Friedrichstr. 7 IV, 2008 NW. Turmstr. 30a II, 2008

**Möbelgeschäft Gottschalk & Co.**

Alvensleben-Straße 6, Laden und erste Stage, dicht an der Potsdamer Straße, 8047L<sup>a</sup>

gibt an solide Leute ganze Wohnungs-Einrichtungen oder einzelne Möbelstücke gegen **monatliche Teilzahlung** unter sehr kulantem Bedingungen. Große Auswahl in einfach bürgerlichen und eleganteren Wohnungs-Ausstattungen bei **langjähriger Garantie** für gute Haltbarkeit. **Billigste Preise.** Ueberteuerung ausgeschlossen, da **an jedem Stück der Preis in Zahlen** deutlich vermerkt ist. — Anzahlung bei besserer Einrichtung von Stube und Küche 40-60 Mark. Monatliche Zahlung 10 Mark. Größere Wohnungs-Einrichtungen nach Uebereinkunft. Sonntags geöffnet.

**Kein Abzahlungs-Geschäft.**

**Peek & Cloppenburg** Gertraudten-Straße 25-26-27 bei der Petri-Kirche

Spezial-Geschäft für moderne Herren- und Knaben-Bekleidung.

**Zum Frühjahr:  
Sacco-Anzüge**

Serie 2 **19** M. Ser. 3 **24** M. Ser. 4 **27** M. Ser. 5 **32** M.

Unsere Anzüge in genannten Serien sind äußerst preiswert mit Bezug auf Qualität und Ausführung.

**Jeder Kauf ist eine Empfehlung für uns.**

Hohe Leistungsfähigkeit durch eigene Erzeugung unserer Fabrikate.

Straßenbahnlinien: 38, 47, 48, 58, 59, 62, 64 bis 72, 74, 78, 79, 80. (6, 9, 83, 84, 87, 88, 91, 92).

Ich liefere **auf Credit**

an Jedermann

**Möbel**

Polsterwaren  
Compl. Wohnungs-  
und  
Kücheneinrichtungen  
Betten, Steppdecken  
Teppiche  
Gardinen, Portiären  
Leib- und Bettwäsche  
Bilder, Uhren  
Gas- und Petroleum-  
Kronen  
Sport- und Kinderwagen  
ev.

ohne Anzahlung  
bei

kleinster Abzahlung

Möbel- u. Waren-Credit-Haus

**S. DORN**

Alte Schönhauserstr. 3  
am Tor.

**Greift zu!**

den besten  
Monatanzüge . . . . . 9,50 M.  
Abonnementanzüge . . . . . 13,00  
Partieanzüge . . . . . 11,00  
Partieanzüge . . . . . 12,00  
Wohlfühlanzüge . . . . . 14,50  
Anzüge, Jacketts f. Wdh. . . . . 20,50  
Paletots . . . . . 9,50  
Hosen . . . . . 2,00

**Moldauer**  
Prinzenstraße 64, im Laden.  
— Straßenbahn-Verbindung. —



**Eine Mark**  
wöchentliche Teilzahlung liefern  
elegante fertige  
**Herren-Garderoben**  
Sitz für Rock,  
Anfertigung nach Mass,  
Kobolde Ausführung.  
**Julius Fabian,**  
Schneidermeister,  
Gr. Frankfurterstr. 37,  
Eingang Stralauer Platz.



**Das Rätsel**  
trotz teurer Lebensbedürfnisse doch  
eleganz zu erscheinen, löst das  
**Versandhaus Berliner Herrenmoden**  
nur **Stralauer Straße 28 1**, am  
Wollentmarkt, durch Liefe-  
rung gediegener Herren-Gar-  
deroben fertig und nach Maß an  
jedermann auch gegen wöchent-  
liche Teilzahlung von 1 M.  
an. Eigene Schneidererei und  
Beklätteln, daher unübertroffene  
Leistungsfähigkeit. Befähigung  
unseres großen Betriebes lobend.  
Kein Zwang. Kein Waren-  
Kreditbuss. Ueber unsere reelle  
Bedeutung schriftliche An-  
erkennung. Auf Wunsch Besuch  
unseres Stadtreisenden mit reich-  
haltigen Mustern. Wochentags bis  
8 Uhr, Sonntags bis 2 Uhr geöffnet.  
— Nachdruck verboten. —

**Nathan Wand**  
129 Faltherstr. 129.  
Die schönsten  
**Herren-Sommer-Paletots**  
und Anzüge in neu  
sonie (gelell)  
**Monats-Garderobe**  
von Kavaliereu getragene Sachen,  
sind neu, für jede Figur passend,  
speziell Handanzüge sind in  
großer Auswahl stets zu staunend  
billigen Preisen zu haben.  
**Nathan Wand**  
129 Faltherstr. 129.  
Hochbahnstation Rotbuser Tor.  
Bitte auf Hausnummer zu achten.







